EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2021
COM(2021) 321 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses des Rates

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

{SWD(2021) 146 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

KOMPONENTE 1: Nationaler Gesundheitsdienst

Mit der Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen das portugiesische Gesundheitssystem derzeit im Hinblick auf den derzeitigen und sich wandelnden Bedarf an Gesundheitsleistungen und die damit verbundenen Kosten konfrontiert ist. Erstens fällt die ungünstige demografische Entwicklung Portugals, die durch das beschleunigte Altern und den sich daraus ergebenden Bedarf an Langzeitpflege gekennzeichnet ist, mit sich verändernden Krankheitsmustern, einer zunehmenden Belastung durch chronische und degenerative Krankheiten sowie einer zunehmenden Multimorbidität zusammen. Zweitens ist die vermeidbare Sterblichkeit in Portugal nach wie vor beträchtlich und die Zahl der gesunden Lebensjahre im Alter von 65 Jahren relativ gering. Drittens gibt es Spielraum für eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit der Beseitigung der Fragmentierung der Gesundheitsdienste und der Lücken beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Viertens gehören die Selbstzahlungen für Gesundheitsleistungen zu den höchsten in der EU, und die finanzielle Belastung durch medizinische Versorgung ist relativ hoch. Schließlich sieht sich der nationale Gesundheitsdienst Portugals seit mehreren Jahren mit einer schwierigen finanziellen Lage konfrontiert. Insbesondere hat Portugal eine Erfolgsbilanz mit wiederholten Rettungsmaßnahmen für öffentliche Krankenhäuser durch die Regierung vorzuweisen, die es nicht gelang, einen systematischen Kreislauf der Verschuldung von Krankenhäusern mit Folgewirkungen auf die Lieferkettenbeziehungen zu vermeiden.

Hauptziel dieser Komponente ist die Stärkung der Reaktionsfähigkeit des portugiesischen Gesundheitsdienstes, um auf die demografischen und epidemiologischen Veränderungen im Land, auf therapeutische und technologische Innovationen sowie auf die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die damit verbundenen Kosten reagieren zu können. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken, die Langzeit- und psychische Gesundheitsversorgung auszubauen und die Effizienz zu steigern, indem die Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser abgeschlossen und die Digitalisierung der Gesundheitsdienste vorangetrieben wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der allgemeinen Ausgabenkontrolle, Kosteneffizienz und angemessenen Haushaltsplanung mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Verringerung der Zahlungsrückstände in Krankenhäusern (länderspezifische Empfehlung 1 2019) sowie der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r01: Reform der medizinischen Grundversorgung

Übergeordnetes Ziel der Reform ist es, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Zu diesem Zweck zielt die Reform darauf ab, sechs Prioritäten in Angriff zu nehmen: i) Verbesserung der Fähigkeit zur Früherkennung und Früherkennung, insbesondere der häufigsten Erkrankungen; ii) Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Primärversorgung durch die Schaffung proaktiverer Gesundheitszentren mit einem erweiterten Dienstleistungsportfolio und Interventionsbereichen, die stärker in andere Versorgungsstufen integriert sind, sowie durch Anpassung der Prozesse an die individuellen Merkmale jedes Nutzers und den damit verbundenen Lebensweg, Verringerung der starken Variabilität der klinischen Praxis (auch in Bezug auf die Verschreibung ambulanter Medikamente), Verbesserung der klinischen Überweisung zwischen verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung und Streben nach Effizienzgewinnen durch Begrenzung der Duplizierung von Dienstleistungen oder der Bereitstellung ineffizienter, unzureichender oder kostengünstiger Behandlungen; iii) Beseitigung regionaler und lokaler Asymmetrien in Bezug auf Einrichtungen und Ausrüstung, die in der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stehen; iv) Unterstützung gemeindenaher Reaktionen und der Schaffung von Unterstützungsprogrammen für Nutzer und ihre Familien unter besserer Einbeziehung der Bürger und Gemeinschaften, unter anderem durch Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der zentralen auf die lokalen Gebietskörperschaften; v) Verbesserung der Kompetenzen des Fachpersonals im Gesundheitswesen, Stärkung der interdisziplinären Teamarbeit und Ausweitung der Zahl der Fachkräfte, einschließlich Spezialisten; und vi) Umsetzung des digitalen Wandels des nationalen Gesundheitsdienstes und Nutzung seines Potenzials zur Modernisierung und Vereinfachung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten. Dadurch sollen durch diese Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die entsprechenden Investitionen in die medizinische Grundversorgung geschaffen werden.

Die Reform umfasst die Umsetzung mehrerer Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel, i) Erweiterung der Zuständigkeiten und des Interventionsbereichs von Gesundheitszentren sowie der Typologie der Funktionseinheiten, aus denen sie bestehen; ii) Überprüfung der rechtlichen Regelung für die Organisation und Funktionsweise funktionaler Einheiten sowie des Systems von Anreizen für die Bestandteile, aus denen sie bestehen; iii) Entwicklung eines Instruments zur Risikoschichtung zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gesundheitszentren; und iv) Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der zentralen auf die lokalen Gebietskörperschaften.

Etappenziele und Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform RE-r02: Reform der psychischen Gesundheit

Übergeordnetes Ziel dieser Reform ist die Verbesserung der psychischen Gesundheit in Portugal. Zu diesem Zweck ist die Reform in fünf Aktionsschwerpunkte gegliedert: i) Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen des sozialen Sektors leben; ii) Vervollständigung der nationalen Abdeckung lokaler psychischer Gesundheitsdienste in den Bereichen stationäre, ambulante und kommunale Versorgung; iii) Ausbau des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflege mit Schwerpunkt auf psychischer Gesundheit; iv) Neuorganisation der kriminaltechnischen psychiatrischen Dienste; und v) Umsetzung der regionalen Gesundheitspläne für Demenz.

Konkret umfasst die Reform die Überarbeitung des geltenden Gesetzes über psychische Gesundheit – in dem die allgemeinen Grundsätze der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in Portugal festgelegt werden und die obligatorische Internierung psychischer Menschen geregelt wird – und des Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Leitprinzipien für die Organisation, Verwaltung und Bewertung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden. Unter anderem werden folgende Änderungen an diesen Rechtsvorschriften vorgenommen: i) Aufnahme der Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Rechtsvorschriften; und (ii) die Stärkung der Autonomie und der soliden Verwaltung der lokalen psychischen Gesundheitsdienste durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung. Dadurch sollen durch diese Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die entsprechenden Investitionen in die psychische Gesundheitsversorgung geschaffen werden.

Die Etappenziele für die Durchführung der Reform müssen bis zum 31. März 2023 erreicht sein.

Reform RE-r03: Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser

Übergeordnetes Ziel der Reform ist die Steigerung der Effizienz der Krankenhäuser des Nationalen Gesundheitsdienstes. Zu diesem Zweck zielt sie darauf ab, i) Reform der Organisation und des internen Managements öffentlicher Krankenhäuser; ii) Neugestaltung des Krankenhausnetzes entsprechend der Kapazitätsplanung in Bezug auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und das Angebot an Humanressourcen und Infrastruktur; iii) Verbesserung der Verzahnung mit den anderen Elementen der nationalen Gesundheitsdienste, insbesondere mit den Diensten der primären und psychischen Gesundheitsversorgung sowie mit den palliativen und integrierten Netzen der kontinuierlichen Pflege; iv) Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und zwischengeschalteten Strukturen in die Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; und v) Konzentration der Antworten auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen.

In die Verwaltungsverträge werden objektive Parameter für die Bewertung der Leistung von Krankenhausleitern aufgenommen, in denen sowohl die Qualität der Leistungen als auch die finanzielle Situation der öffentlichen Krankenhäuser bewertet werden. Dies soll dazu beitragen, die Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der Regierung zu gewährleisten und die Verwaltung der Krankenhausressourcen berechenbarer zu gestalten, wobei Autonomie mit einer verstärkten Überwachung und Rechenschaftspflicht kombiniert wird. Die Umsetzung der überarbeiteten Verwaltungsverträge erfolgt schrittweise und priorisiert entsprechend dem Grad der Effizienz, der Dimension und der geografischen Verteilung der öffentlichen Krankenhäuser. Darüber hinaus wird die Überwachungsfunktion der Ministerien für Gesundheit und Finanzen gestärkt, um ein integriertes und kohärentes

Konzept für die Bewertung der Leistung von Krankenhäusern und die rechtzeitige Korrektur von Abweichungen von den genehmigten Haushaltsplänen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die zentrale Beschaffung gestärkt, um weitere Effizienzeinsparungen zu erzielen, insbesondere durch Umsetzung der Empfehlungen aus einer kürzlich durchgeführten unabhängigen Bewertung. Insbesondere soll die zentrale Beschaffung auf medizinische Ausrüstung und Medizinprodukte ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die interne Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser verbessert werden, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung und die Einführung leistungsbezogener Vergütungsregelungen für Einheiten, die an solchen Zentren beteiligt sind. Damit verbunden, tritt ein umfassendes Engagement für den nationalen Gesundheitsdienst für Angehörige der Gesundheitsberufe in Kraft.

Darüber hinaus umfasst die Maßnahme Initiativen zur Umgestaltung des Krankenhausnetzes, um eine bessere Verknüpfung zwischen den Diensten zu gewährleisten. Insbesondere sollten häusliche Krankenhausbehandlungen weiterentwickelt werden, um in enger Abstimmung mit den primären Gesundheitsdiensten, dem nationalen Netz integrierter Pflegedienste, dem sozialen Sektor und den lokalen Gemeinschaften eine Krankenhausbehandlung in der häuslichen Pflege des Patienten zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Laborkapazität des Nationalen Gesundheitsdienstes zur Diagnose von Infektionskrankheiten gestärkt und seine Kapazitäten für eine intensive medizinische Versorgung erhöht.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i01: Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten

Ziel dieser Investitionen ist es, die medizinische Grundversorgung auszubauen und die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Die Investitionen stützen sich auf die Reform der medizinischen Grundversorgung.

Die Investition umfasst folgende Initiativen:

- Erstens sollen mehrere Teilinvestitionen den Zugang, die Qualität und die Effizienz der medizinischen Grundversorgung verbessern und so dazu beitragen, die nationale Abdeckung der Screening-Programme zu vervollständigen und die Kapazitäten für die Früherkennung zu stärken. Dazu gehören: i) Ausweitung der Krebsvorsorge auf alle Gesundheitszentren, auch auf Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs; ii) Ausweitung des Screenings auf diabetische Retinopathie auf alle Gesundheitszentren; iii) Versorgung aller Gesundheitszentren mit der Fähigkeit, C-reaktives Eiweiß zu messen; iv) Ausrüstung von Gesundheitszentrengruppen mit Spirometern für die frühzeitige Diagnose, Überwachung und Behandlung von Asthma, chronisch obstruktiver Lungenerkrankung und Rauchen; v) Versorgung der Gesundheitseinrichtungen mit Holterausrüstung und ambulanter Blutdrucküberwachung; vi) Ausweitung diabetischer Fußkonsultationen auf alle Gesundheitszentren; vii) Annahme der individuellen Pflegepläne für komplexe und multimorbige Patienten; viii) Festlegung von Verweisungsprotokollen in den am meisten gesuchten Pflegebereichen, nämlich Augenheilkunde, Ohrhinolaryngologie, Orthopädie und Urologie; und ix) Vervollständigung des integrierten Informationssystems, das die Überweisung der Patienten zwischen den Ebenen der Gesundheitsversorgung erleichtert.

- Zweitens zielen andere Teilinvestitionen auf die Ausweitung der Interventionsbereiche von Gesundheitszentren ab, um so die Reaktionsfähigkeit dieses Niveaus der

Gesundheitsversorgung zu erhöhen und das Angebot an medizinischen Fachrichtungen durch die Stärkung der Fach- und Teamarbeit in den Gesundheitseinrichtungen zu stärken. Diese umfassen im Einzelnen Folgendes: i) Einrichtung von zahnärztlichen Büros in Gesundheitszentren; ii) Einrichtung integrierter Diagnosezentren (mindestens einschließlich Röntgenuntersuchungen und klinischer Analysen) in Gruppen von Gesundheitszentren; iii) Schaffung von Rehabilitationsdiensten in Gesundheitszentren (angemessene physische Räume und Rehabilitation, multidisziplinäre und interdisziplinäre Teams); iv) Ausstattung aller Gesundheitszentren mit Ausrüstung (Notbeutel, Defibrillator und Vitalschildermonitor) für qualifizierte Notfallmaßnahmen (lebensnotwendige Unterstützung); und v) Stärkung der Dynamik für das Programm, um die unangemessene und/oder vermeidbare Inanspruchnahme der medizinischen Notfallversorgung zu verringern.

- Drittens sollen weitere Teilinvestitionen die Modernisierung der Einrichtungen und Ausrüstungen von Gesundheitszentren, die Steigerung der Energieeffizienz, die Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Qualität, des Komforts und der Sicherheit für Patienten und Fachkräfte sowie deren Anpassung an neue Modelle der Gesundheitsversorgung ermöglichen. Dazu gehören unter anderem: i) Bau von 100 neuen Gesundheitszentren; ii) Renovierung oder Anpassung von 326 Gesundheitseinrichtungen, um die Energieeffizienz zu steigern, Notfallpläne einzuhalten und Zugänglichkeit, sanitäre Sicherheit und Komfort zu gewährleisten; und iii) die Modernisierung der Gesundheitseinrichtungen.

- Viertens konzentrieren sich zusätzliche Teilinvestitionen auf die Verbesserung der bürgernahen Reaktionen, wobei der Schwerpunkt auf der häuslichen und gemeindenahen Betreuung, der Intervention in den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Deinstitutionalisierung und ambulanten Pflege liegt. Diese umfassen im Einzelnen Folgendes: i) Bereitstellung von Elektrofahrzeugen für Gesundheitszentren zur Unterstützung der häuslichen Pflege; ii) Erweiterung der Zahl der mobilen Einheiten auf Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte; iii) Versorgung der Gesundheitszentren mit technischen Bedingungen für die Durchführung von Telekommunikations- und Telematisierungen bei chronischen Krankheiten, z. B. bei Herzinsuffizienz; iv) Stärkung der kommunalen Pflegeeinheiten und Teams integrierter kontinuierlicher Pflege; v) Bildung von Gemeinschaftsteams zur Unterstützung der Palliativversorgung in Gesundheitszentren; und vi) Einrichtung psychosozialer Interventionsprogramme bei gemeinsamen psychischen Erkrankungen (Depressionen und Angstzustände) in Gesundheitszentren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i02: Nationales Netz integrierter kontinuierlicher Pflege und Nationales Netz für Palliative Care

Ziel der Investition ist es, die nationalen Netze palliativer und integrierter kontinuierlicher Pflege sowohl in Bezug auf stationäre als auch ambulante Behandlungen sowie häusliche Pflege auszubauen. Die Investition stützt sich auf die Reform einer nationalen Strategie für die Integration von Menschen mit Behinderungen, die in Komponente 3 zu sozialen Maßnahmen vorgestellt wird, und ist Teil der Deinstitutionalisierungsstrategie Portugals und

der allgemeinen Bemühungen zur Bewältigung der negativen demografischen Entwicklungen, mit denen das Land konfrontiert ist.

Die Investition besteht aus einem strukturierten und stufenweisen Programm zur finanziellen Unterstützung von Projektträgern aus dem öffentlichen, dem sozialen oder dem privaten Sektor, um i) Ausbau des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflege um 5 500 Betten durch den Bau von 275 neuen 20-Bettmodulen (entweder in bestehenden oder neuen Einheiten); ii) Einrichtung von 20-Tage-Einheiten zur Förderung der Autonomie im Hinblick auf die Überwachung von 500 ambulanten Patienten; iii) Einrichtung von 50 Heimteams integrierter kontinuierlicher Pflege, um auf 1 000 Patienten zu Hause zu reagieren (einschließlich Ausrüstung und Elektrofahrzeuge); iv) Ausweitung integrierter Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung an 1 000 Orten, in 50 Residenzen und sozialen und beruflichen Einheiten (Unterstützung für den Aufbau neuer Reaktionen oder die Ausweitung bestehender Reaktionen); v) Einrichtung von bis zu 100 Plätzen in 10 häuslichen Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit (Unterstützung beim Erwerb der notwendigen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge für die Tätigkeit der Teams); vi) Erweiterung des National Palliative Care Network um 20 Palliativbehandlungen mit geringer Komplexität in stationären Behandlungseinheiten, um auf 400 Patienten zu reagieren; und vii) Einrichtung von bis zu 100 Plätzen in 10 Teams für die Palliativpflege (Unterstützung beim Erwerb der notwendigen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge für die Tätigkeit der Teams).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i03: Abschluss der Reform der psychischen Gesundheit und Umsetzung der Demenzstrategie

Ziel der Investition ist es, die Durchführung der Reform der psychiatrischen Gesundheitsdienste zu unterstützen und so einen Beitrag zum Ausbau und zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitsdienstes im Bereich der psychischen Gesundheit zu leisten.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen in Einrichtungen, Strukturen und Humanressourcen, und zwar: i) Schaffung von stationären Dienstleistungen in der Gemeinschaft, die die Deinstitutionalisierung von Patienten ermöglichen, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder im sozialen Bereich leben, die nicht vom Angebot des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflege profitieren, einschließlich einer Erhöhung um 500 Plätze für die psychische Gesundheitsversorgung im nationalen Netz integrierter Pflegeleistungen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung; ii) Bau von vier stationären Einrichtungen in Allgemeinkrankenhäusern zur Abschaffung von akuten Unterkünften in psychiatrischen Krankenhäusern; iii) Schaffung von 15 integrierten Kompetenzzentren zur Überwindung von Hindernissen bei der Erbringung von ambulanten Behandlungen mit einem höheren Maß an Autonomie und Rechenschaftspflicht; iv) Renovierung von 20 bestehenden Einrichtungen lokaler psychischer Gesundheitsdienste; v) Bildung von 40 Teams für psychische Gesundheit; vi) Neugestaltung, Ausbau und Modernisierung kriminaltechnischer psychiatrischer Dienstleistungen; und vii) Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau der Patientenwege“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i04: Ausstattung neuer Krankenhäuser in Seixal, Sintra und im östlichen Teil von Lissabon

Ziel der Investition ist es, die geplanten neuen Krankenhäuser in Seixal, Sintra und East Lissabon auszurüsten und dadurch das Krankenhausnetz und das Krankenhausangebot in einer dicht besiedelten Region zu stärken, in der die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen beträchtlich ist. Damit soll für einen bedeutenden Teil der Bevölkerung ein besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung sichergestellt und ein Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten und zum sozialen Zusammenhalt in der Region geleistet werden.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung, die in den neuen Krankenhäusern in Seixal, Sintra und East Lissabon installiert werden soll, einschließlich: i) klinisches, medizinisches und technologisches Gerät; ii) allgemeine Ausrüstung, einschließlich Spezialmobiliar; und iii) Computerausrüstung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i05-RAM: Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung des Strategieplans für das regionale Gesundheitssystem der Autonomen Region Madeira und der regionalen Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Die Investition besteht aus zwei Teilinvestitionen. Erstens umfasst sie eine Teilinvestition in den Ausbau, die Entwicklung und die Verbesserung des regionalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflege, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl der Plätze in all ihren Typologien im Einklang mit dem Grundsatz der Deinstitutionalisierung, in Zusammenarbeit mit dem privaten und dem sozialen Sektor und in Gebieten, die von einer akuten Alterung der Bevölkerung und/oder weniger installierten Kapazitäten gekennzeichnet sind. Zweitens umfasst sie auch eine Teilinvestition zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit im Bereich der psychischen Gesundheit und der mit der Alterung verbundenen Demenzerkrankungen, einschließlich der Modernisierung der Infrastruktur und der Ausrüstung in Einrichtungen für die Krankenhaus- und Primärversorgung, der Bereitstellung neuer Plätze für häusliche Krankenhaus- und Tageskrankenversorgung und der Einrichtung von Teams für psychische Gesundheit in Gemeinden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i06: Übergang zu einer digitalen Gesundheitsversorgung

Ziel der Investition ist es, Engpässe zu beseitigen, die den digitalen Wandel im nationalen Gesundheitsdienst behindern, einschließlich des Mangels an geeigneter Hardware und Software für das Gesundheitspersonal, die Standardisierung der Informationssysteme im nationalen Gesundheitsdienst zu stärken und die Nutzererfahrung und den Zugang zu Daten zu verbessern.

Die Investition besteht aus vier Teilinvestitionen. Erstens soll das Netz für Gesundheitsdaten ausgebaut werden, um die Dienstqualität und die Widerstandsfähigkeit der im nationalen Gesundheitsdienst verfügbaren Computersysteme zu verbessern, die Nutzung von Daten in Entscheidungsunterstützungssystemen zu erleichtern, die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Informationssystemen und die Einhaltung angemessener Sicherheitsgrundsätze zu gewährleisten. Zweitens soll die Kommunikation zwischen Bürgern und Gesundheitseinrichtungen vereinfacht, standardisiert und durch elektronische Hilfsmittel wie eine Bürger-Plattform und Telemedizin-Tools digitalisiert werden, um so den Zugang zur

Gesundheitsversorgung zu verbessern. Drittens verbesserte und interoperable Instrumente für Angehörige der Gesundheitsberufe (z. B. Telemonitoring- und Tele-Rehabilitationsplattformen sowie Systeme zur Verbesserung der Datenübertragbarkeit zwischen Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Krankenhäusern und integrierten Pflegeeinrichtungen) und einschlägige Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Viertens wird die Digitalisierung klinischer Aufzeichnungen gefördert, damit Tätigkeiten zur Überwachung der Leistung des nationalen Gesundheitsdienstes durchgeführt werden können.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i07-RAM: Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch den Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung der Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste und die Befähigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Bürger.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, darunter: i) Einführung digitaler Technologien zur Unterstützung der Patientenüberwachung, Intensivierung der Termine für Telegesundheitsdienste und Fernüberwachung der Gesundheitslage der Bürger; ii) Ausbau digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz für die epidemiologische Überwachung; iii) Ausbau der Digitalisierung des Gesundheitswesens und Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme; iv) Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Gesundheitsinformationen und -diensten durch digitale Mittel; und v) Schulung von Bürgern und Interessenträgern im Hinblick auf die Nutzung digitaler Gesundheitsressourcen im Gesundheitsbereich.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i08-RAA: Digitales Krankenhaus auf den Azoren

Ziel der Investition ist die Ausweitung der Gesundheitsversorgung und die Gewährleistung eines besseren Zugangs zur Gesundheitsversorgung auf den Azoren durch die Digitalisierung ihres regionalen Gesundheitsdienstes.

Die Investition besteht darin, eine elektronische Patientenakte für jeden Bürger zu erstellen, die Interoperabilität der Informationssysteme zu verbessern, um den Austausch klinischer Informationen zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe zu ermöglichen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung auf den am stärksten isolierten Inseln ohne Krankenhaus durch die Durchführung von telemedizinischen Konsultationen zu verbessern und die erforderliche Hardware, Software und Informationssysteme bereitzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i09: Universelles aktives Lebensunterstützungssystem

Ziel der Investition ist es, das körperliche und seelische Wohlbefinden in Portugal zu fördern, indem das niedrige Niveau der körperlichen Aktivität im Land erhöht wird und zu einer besseren Prävention von Krankheiten und einem besseren Umgang mit der Belastung durch nicht übertragbare Krankheiten beigetragen wird.

Die Investition besteht aus: i) eine nationale Kampagne und eine technologische Plattform zur Förderung körperlicher Betätigung, zur Verbesserung des Wissens der Bürger über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in jedem Alter, zur Verschreibung von Übungen entsprechend ihren Fähigkeiten und zur Förderung einer gesünderen Lebensweise; ii) Ausweitung des Schulsports auf die Gemeinschaft durch Förderung der aktiven Mobilität

ab dem jüngeren Alter und während des gesamten Lebens sowie des Sports im familiären Kontext, um den Erfolg der Schüler und eine gesündere Lebensweise zu fördern; und iii) Förderung der körperlichen Betätigung am Arbeitsplatz, Förderung der Durchführung von Maßnahmen und Programmen sowie Bereitstellung von Räumen und Ausrüstung für die Ausübung körperlicher Aktivität.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
1.1	RE-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte				Q2	2023	Überarbeitung der Rechtsakte im Bereich der medizinischen Grundversorgung: i) die Rechtsvorschriften, die den funktionalen Einheiten der primären Gesundheitszentren zugrunde liegen (darunter das Gesetzesdekret Nr. 73/2017 für Muster-B-Gesundheitseinrichtungen, die Regierungsverordnung Nr. 1368/2007, die Regeln und das Vergütungsmodell der Muster-B-Gesundheitseinrichtungen und der damit verbundene Rechtsakt sowie die Rechtsakte, die die Funktionsweise anderer Arten von Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung untermauern); und ii) die Rechtsvorschriften, die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen (einschließlich der Rechtsakte, die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen, nämlich das Gesetzesdekret Nr. 28/2008).
1.2	RE-C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gesundheitszentren		Anzahl	0	1000	Q4	2023	Anzahl der Funktionseinheiten der Gesundheitszentren, die Zugang zu den Informationen aus dem Risikoschichtungsinstrument für registrierte Nutzer erhalten. Das Instrument zur Risikoschichtung ermöglicht proaktives Eingreifen bei Bevölkerungsgruppen mit einem höheren klinischen Risiko und einer größeren sozialen Anfälligkeit, indem landesweit bevölkerungsbasierte Früherkennungs- und Frühdiagnoseprogramme sowie eine zeitnahe Behandlung und angemessene Weiterverfolgung von Anwendern, die an den häufigsten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, Atemwege, psychische und osteoartikuläre Erkrankungen) leiden, sichergestellt werden.

1.3	RE-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden		Anzahl	0	201	Q4	2022	Zahl der neuen Gemeinden, in denen der Prozess der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 23/2019 vom 30. Januar durch die Unterzeichnung einer Übertragungsmitteilung durch das Gesundheitsministerium, die regionalen Gesundheitsbehörden und Kommunen abgeschlossen wurde. Die Übertragung von Zuständigkeiten umfasst insbesondere: i) die Beteiligung der Gemeinden an Planungs-, Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen der Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung und der Einteilung von Eingriffen in Suchtverhalten und Abhängigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bau, Ausrüstung und Instandhaltung; ii) Verwaltung, Wartung und Erhaltung sonstiger Ausrüstungen im Zusammenhang mit der medizinischen Grundversorgung; iii) Management des Gesundheitspersonals in der Kategorie des operativen Assistenten der Funktionseinheiten der Gesundheitszentrengruppen und der Interventionsbereiche in Suchtverhalten und Abhängigkeiten, die den nationalen Gesundheitsdienst integrieren; iv) Verwaltung der logistischen Unterstützungsleistungen der Gesundheitszentren; v) strategische Partnerschaft im Rahmen von Programmen zur Prävention von Krankheiten mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung einer gesunden Lebensweise und des aktiven Alterns.
1.4	RE-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit				Q4	2021	Das neue Gesetzesdekret spiegelt die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe wider, die mit der Regierungsverordnung Nr. 6324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November, eingesetzt wurde, um die Grundsätze für die Organisation der psychischen Gesundheitsversorgung festzulegen.

1.5	RE-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und den obligatorischen Krankenhausaufenthalt oder die obligatorische Behandlung regelt	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit				Q1	2023	Das neue Gesetz über psychische Gesundheit spiegelt die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe wider, die mit der Regierungsverordnung Nr. 6324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November, eingesetzt wurde, um die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festzulegen und den obligatorischen Krankenhausaufenthalt oder die obligatorische Behandlung zu regeln.
1.6	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				Q2	2022	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge durch die Gesundheits- und Finanzministerien. Das neue Muster ist bei allen künftigen Verwaltungsverträgen einzuhalten, die von allen öffentlichen Verwaltern staatseigener Unternehmen im Gesundheitswesen unterzeichnet werden, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und leistungsorientierte Managementpraktiken zu fördern.
1.7	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Managementplans des Nationalen Gesundheitsdienstes	Inkrafttreten des neuen Managementplans				Q1	2024	Erstellung eines Managementplans für den Nationalen Gesundheitsdienst, um auf nationaler Ebene Informationen über Kosten, Einkommen und Ergebnisse von Krankenhausleistungen zu sammeln und dadurch die Ressourcenallokation im nationalen Gesundheitsdienst zu verbessern, Benchmarking durchzuführen und Bereiche zu ermitteln, in denen die Effizienz der Gesundheitseinrichtungen verbessert werden kann. Der neue Managementplan wird durch ein normatives Rundschreiben der zentralen Verwaltung des Gesundheitssystems verbreitet.
1.8	RE-C01-r03	T	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	0	10	Q4	2022	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um i) Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten sowie der Qualität und Effizienz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen; ii) Verbesserung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; iii) die Angehörigen der Gesundheitsberufe zu ermutigen, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; iv) Verteilung von Risiken und Nutzen zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; v) Bewertung des Auftrags der einzelnen Gesundheitsdienste und

										Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.9	RE-C01-r03	T	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	10	25	Q4	2025	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um i) Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten sowie der Qualität und Effizienz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen; ii) Verbesserung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; iii) die Angehörigen der Gesundheitsberufe zu ermutigen, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; iv) Verteilung von Risiken und Nutzen zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; v) Bewertung des Auftrags der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.10	RE-C01-r03	T	Stärkung der stationären Behandlung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	0	5000	Q4	2024	Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im stationären Krankenhausaufenthalt durch die Möglichkeit, zu Hause Gesundheitsdienstleistungen mit Differenzierung, Komplexität und Intensität im Krankenhaus für einen begrenzten Zeitraum in enger Abstimmung mit den primären Gesundheitsdiensten, dem nationalen Netz der integrierten Pflegedienste, dem sozialen Sektor und der größeren Gemeinschaft zu erbringen, gemessen an der Zahl der neuen stationären Krankenhausaufenthalte (definiert als eine Reihe von Pflegeleistungen, die während der Zeit der Entlassung erbracht werden) bis zum Zeitpunkt der Krankenhausaufenthalt bis zum Tag des Krankenhausaufenthalts.
1.11	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Einkaufsmechanismen für Arzneimittel	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Einkaufsmechanismen für Arzneimittel				Q2	2024	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Einkaufsmechanismen für Arzneimittel zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Bewertung der zentralisierten Arzneimittelbeschaffung in Portugal durch das Österreichische Institut für öffentliche Gesundheit im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen.
1.12	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen Ausschließlichkeitsregelung im Nationalen Gesundheitsdienst	Inkrafttreten der neuen Ausschließlichkeitsregelung				Q1	2023	Neue Exklusivarbeitsregelung für Angehörige der Gesundheitsberufe im nationalen Gesundheitsdienst, die geeignete Mechanismen für die Organisation von Arbeitszeit- und Gehaltstabellen umfasst.

1.13	RE-C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallereignisse, die in weißer, blauer oder grüner Farbe in Notfalldiensten für andere Arten von Gesundheitsdiensten, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, untersucht wurden	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallereignisse				Q1	2022	Inkrafttreten der Verfahren und Verwaltungsvorschriften für das Überweisungsverfahren für Nutzer von Notfallepisoden, die in Notfällen in weißer, blauer oder grün durchleuchtet werden, in Notfällen für andere Arten der Gesundheitsversorgung, insbesondere für die medizinische Grundversorgung, mit direkter Terminplanung.
1.14	RE-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	20	Q4	2023	Zahl der neuen Gesundheitseinrichtungen, die gebaut werden, um unangemessene Gebäude zu ersetzen, die Zugänglichkeit, Qualität, Komfort und Sicherheit für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe gewährleisten und sie an neue Modelle der Gesundheitsversorgung anpassen. Die neuen Blöcke werden gebaut, um ungeeignete Gebäude zu ersetzen, und neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch von mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden haben.
1.15	RE-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	20	100	Q2	2026	Zahl der neuen Gesundheitseinrichtungen, die gebaut werden, um unangemessene Gebäude zu ersetzen, die Zugänglichkeit, Qualität, Komfort und Sicherheit für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe gewährleisten und sie an neue Modelle der Gesundheitsversorgung anpassen. Die neuen Blöcke werden gebaut, um ungeeignete Gebäude zu ersetzen, und neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch von mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden haben.
1.16	RE-C01-i01	M	Vervollständigung des nationalen Erfassungsbereichs von Screening- und Frühdiagnoseprogrammen in der medizinischen Grundversorgung	Bericht über den Abschluss von Screening- und Frühdiagnoseprogrammen in der medizinischen Grundversorgung				Q1	2026	Die Verwirklichung dieses Meilensteins umfasst: i) Einführung von Gebärmutterhalskontrollen in Gesundheitszentren; ii) Einführung von Colon- und Rektum-Screenings in Gesundheitszentren; iii) Einführung eines Screenings auf diabetische Retinopathie in 300 Gesundheitszentren; iv) Einführung von Überwachungsprüfungen und ambulanter Blutdrucküberwachung in Funktionseinheiten; v) Einführung von Diagnose- und Behandlungsinstrumenten für Asthma, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen und Rauchen (Spirometer) in Gesundheitszentren; und vi) Einführung einer C-reaktiven Proteindosierung in Gesundheitszentren.

1.17	RE-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionsfähigkeit der primären Gesundheitszentren und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche	Bericht über die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit der primären Gesundheitszentren und die Erweiterung ihrer Interventionsbereiche				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Meilensteins umfasst: i) Ausweitung diabetischer Fußkonsultationen auf Gesundheitszentren; ii) Einrichtung von zahnärztlichen Ämtern in Gesundheitszentren; iii) Einrichtung integrierter Diagnosezentren (mit geringer Komplexität ergänzender Diagnose- und Therapieverfahren, Röntgenuntersuchungen und klinischer Analysen) in Gruppen von Gesundheitszentren; iv) Einrichtung von Bewegungs- und Rehabilitationsbüros in Gesundheitszentren; v) Bereitstellung von Ausrüstung (Notbeutel, Defibrillator und Vitalschildermonitor) für eine qualifizierte Reaktion in Notsituationen (lebensnotwendige Unterstützung) für Gesundheitszentren.
1.18	RE-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, Qualität und Sicherheit in den primären Gesundheitszentren	Bericht über die Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Meilensteins umfasst: i) Bau von 100 Gesundheitseinrichtungen mit Zuschüssen in Höhe von 154 841 862 EUR für den Ersatz ungeeigneter Gebäude; diese neuen Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt; ii) Renovierung oder Anpassung von 326 Gesundheitseinrichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Einhaltung von Notfallplänen und/oder zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, Sicherheit und Komfort für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe, von denen eine Finanzhilfe in Höhe von 133 509 208 EUR für die Renovierung der Energieeffizienz gewährt wird, und eine Finanzhilfe in Höhe von 11 322 726 EUR für die Renovierung der Energieeffizienz, um durchschnittlich mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 zu erreichen (die Anforderungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sind in den Verdingungsunterlagen der Kommission enthalten); und iii) Modernisierung der Ausrüstung (u. a. grundlegende klinische Ausrüstung, Ausrüstungen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Energieeffizienzausrüstung und Sicherheitsausrüstung).
1.19	RE-C01-i01	MT	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslicher und gemeindenaher Maßnahmen	Bericht über die Stärkung von gemeindenahen Betreuungs-, Haus- und Gemeindemaßnahmen				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Meilensteins umfasst: i) Bereitstellung von mindestens 770 Elektrofahrzeugen zur Unterstützung der häuslichen Pflege durch Gesundheitszentren; und ii) die Zahl der neuen mobilen Einheiten um mindestens 34 erhöht wird, um Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte abzudecken.

1.20	RE-C01-i02	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Gewährung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden	Inkrafttreten der Verordnung über die Gewährung finanzieller Unterstützung				Q1	2022	Inkrafttreten der Verordnung über die Gewährung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden, die das Governance-Modell des Programms und die jeweiligen Anforderungen der Antragsteller festlegen.
1.21	RE-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativversorgung in der stationären und ambulanten Versorgung		Anzahl	0	7400	Q4	2025	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung durch die Schaffung der folgenden neuen Plätze: i) neue 5 500 stationäre Betten im nationalen Netz integrierter Pflegedienste im Rahmen des allgemeinen Netzes; ii) neue 500 Plätze in den für die Autonomieregietage zuständigen Stellen innerhalb des nationalen Netzes integrierter Pflegedienste; iii) neue 1 000 Plätze für integrierte Pflegedienste im Bereich der psychischen Gesundheit; und iv) neue 400 stationäre Betten mit geringer Komplexität im nationalen Netz palliativer Pflegedienste. Dazu gehört auch die Verwendung von Zuschüssen in Höhe von 198 337 500 EUR für den Bau neuer Gesundheitsinfrastrukturen. Diese neuen Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
1.22	RE-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege		Anzahl	0	1200	Q4	2023	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege durch Schaffung der folgenden neuen Plätze: i) 1000 neue Plätze in integrierten Teams zur fortgesetzten häuslichen Pflege; ii) 100 neue Plätze in Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit innerhalb des nationalen Netzes integrierter Pflegedienste; und iii) 100 neue Plätze in Teams zur Unterstützung der Palliativpflege.
1.23	RE-C01-i03	T	Instandsetzung kriminaltechnischer psychiatrischer Einheiten und Ausrüstung		Anzahl	0	3	Q4	2025	Bau einer neuen kriminaltechnischen psychiatrischen Einheit (Sobral Cid) und Renovierung zweier weiterer Einheiten (Psychiatrieklinik Lissabon Psychiatrie und Krankenhaus de Magalhães Lemos), um Bedingungen zu gewährleisten, die mit der Achtung der Menschenrechte, insbesondere dem Schutz der Privatsphäre, Komfort und der menschlichen Nutzung der Räume vereinbar sind, ohne dabei die Sicherheitsbedingungen zu vernachlässigen, die mit der Erfüllung der gerichtlichen Anordnungen verbunden sind, um weitere Verurteilungen der Portugiesischen Republik durch internationale Organisationen (Europäischer Ausschuss

										für die Verhütung) zu verhindern.
1.24	RE-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau der Patientenwege“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen	Bericht über die Einführung neuer Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen und ihre Entwicklung				Q4	2022	Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in Bezug auf Demenzerkrankungen, um Reformen der Sozial- und Gesundheitsdienste zu unterstützen, die sich an das Personal von Sozial- und Gesundheitsdiensten oder an andere Einrichtungen richten, die im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der Öffentlichkeit zusammenarbeiten, sowie an die Nutzer von Sozial- und Gesundheitsdiensten.
1.25	RE-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzes für psychische Gesundheitsversorgung	Bericht über den Abschluss aller beschriebenen Initiativen zur Stärkung des Netzes für psychische Gesundheitsversorgung				Q4	2025	Abschluss aller Maßnahmen zur Stärkung des Netzes für psychische Gesundheitsversorgung, einschließlich: i) Errichtung von vier neuen Krankenhauseinrichtungen in allgemeinen Krankenhäusern; ii) Einrichtung von 15 integrierten Kompetenzzentren für Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit; iii) Renovierung von 20 der bestehenden lokalen Dienste für psychische Gesundheit; iv) Schaffung von 500 Antworten auf die Bedürfnisse von institutionalisierten Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen; v) Modernisierung von drei Einrichtungen und Ausrüstungen für die forensische Psychiatrie; vi) Bau von drei forensischen Übergangseinheiten für Wohngebäude; und vii) Entwicklung von Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau der Patientenwege“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen. Dazu gehört die Verwendung von Finanzhilfen in Höhe von 58 507 675 EUR für die Renovierung der Energieeffizienz, um im Durchschnitt eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 zu erreichen. Die Anforderungen an die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden werden in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufgenommen und in den Spezifikationen der Ausschreibung berücksichtigt.
1.26	RE-C01-i04	M	Erwerb von Ausrüstung für die Krankenhäuser East Lissabon, Seixal und Sintra	Erwerb der Ausrüstung für die Krankenhäuser Lissabon Ost, Seixal und Sintra mit einer				Q2	2026	Anschaffung der Ausrüstung, die in neuen Krankenhäusern in Lissabon, Seixal und Sintra installiert werden soll, mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 178 740 000 EUR, insbesondere klinischer/medizinischer und hochtechnologischer Ausrüstung; allgemeine Ausrüstung, bestehend aus Mobiliar, das an die Aufgaben angepasst ist, die in verschiedenen Räumen auszuführen

				Finanzhilfe von insgesamt 178 740 000 EUR						sind und leicht zu reinigen und ergonomisch zu gestalten sind; und Computerausrüstung.
1.27	RE-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im stationären Krankenhausaufenthalt des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras		Anzahl	0	1500	Q2	2026	Stärkung der Reaktionsfähigkeit des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im stationären Krankenhausaufenthalt, um zu Hause Gesundheitsdienstleistungen mit Differenzierung, Komplexität und Intensität im Krankenhaus für einen begrenzten Zeitraum in enger Abstimmung mit der medizinischen Grundversorgung und anderen Diensten anbieten zu können.
1.28	RE-C01-i05-RAM	T	Einrichtung von Gemeinschaftsteams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	11	Q2	2026	Stärkung der Reaktionsfähigkeit des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras im Bereich der psychischen Gesundheit und der mit der Alterung verbundenen Demenzerkrankungen durch die Schaffung von Teams für psychische Gesundheit in der Gemeinschaft.
1.29	RE-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifikationssystems, des Funktionsprofils und des Nutzerüberweisungssystems für das regionale Modell der integrierten Pflegedienste auf Madeira	Bericht über die Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzerüberweisungssystems				Q4	2021	Einführung des Klassifikationssystems, des Funktionsprofils und des Überweisungssystems der Nutzer im Hinblick auf die Stärkung des regionalen Modells der integrierten Pflegedienste auf Madeira sowie seiner Koordinierung und technischen Verwaltung.
1.30	RE-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	1080	Q4	2025	Zahl der Plätze, die im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras für integrierte Pflegedienste geschaffen wurden, gemessen an neuen Betten, allgemein (einschließlich Genesung, Mittel- und Rehabilitationsabteilung sowie Langzeit- und Wartungseinheit), Dienstleistungen im Bereich psychische Gesundheit und Kinderarzneimittel. Dazu gehört auch die Verwendung von Finanzhilfen: i) 44 700 000 EUR für den Bau neuer Gesundheitsinfrastrukturen; neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt; und ii) in Höhe von 23 300 000 EUR für die Renovierung der Energieeffizienz.

1.31	RE-C01-i05-RAM	T	Modernisierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	15	Q2	2026	Zahl der renovierten Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras.
1.32	RE-C01-i06	T	Modernisierung lokaler IT-Netze		%	0	90	Q4	2022	Prozentualer Anteil der modernisierten lokalen IT-Netze im Nationalen Gesundheitsdienst, die von der gemeinsamen Dienststelle des Gesundheitsministeriums organisiert und umgesetzt werden, die somit in der Lage sein wird, nach dem neuen Modell der einheitlichen Kommunikation („Voice over Internet Protocol“) zu operieren.
1.33	RE-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telehealth und Telemonitoring		%	0	15	Q4	2022	Prozentsatz der Nutzer mit Zugang zu neuen Telehealth-Funktionen und Telemonitoring-Funktionen, die die Bereitstellung von Fernkrankendiensten ermöglichen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Beteiligung der Bürger an der Ferninformationserhebung und -behandlung verbessert werden.
1.34	RE-C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, klinischen Basismodulen und klinischen Notfallmodulen		%	0	15	Q4	2024	Prozentsatz der Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Zugang zu integrierten IT-Modulen, klinischen Basismodulen und klinischen Notfallmodulen für: i) Erfassung und Abfrage klinischer Informationen im Rahmen der primären, stationären und kontinuierlichen Gesundheitsversorgung, um die Verfügbarkeit und Integration von Gesundheitsinformationen zu gewährleisten und die Sicherheit der Anwender und der Angehörigen der Gesundheitsberufe zu erhöhen; und ii) Notfall-, Pflege- und Telemonitorendienste.
1.35	RE-C01-i07-RAM	T	Neue Computerausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras.		Anzahl	0	3600	Q4	2024	Anzahl neuer Computergeräte für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras zur Überwachung und Gewährleistung einer größeren Nähe zu den Nutzern des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras, zur Verringerung des Fehlerrisikos sowie zur Förderung der Effizienz und des raschen Zugangs zu Nutzerdaten.
1.36	RE-C01-i08-RAA	T	Besserer Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren		Anzahl	0	25 000	Q3	2025	Zahl der zusätzlichen Nutzer pro Jahr, die Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren haben, dank der Ausweitung der digitalen Gesundheitsdienste und der darin verfügbaren medizinischen Informationen.
1.37	RE-C01-i08-RAA	T	Einführung von Telemedizin-Terminen im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren		Anzahl	0	1000	Q3	2024	Zahl der jährlichen Telemedizin-Termine im Bereich der medizinischen Grundversorgung und mit Fachärzten im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren.

1.38	RE-C01-i09	T	Abschluss der Durchführung der Programme „School Sports Community“ und „School Sports on Wheels“ in den Schulen		Anzahl	0	1980	Q3	2025	Anzahl der Schulen des zweiten Zyklus, an denen Fahrräder unterschiedlicher Größe zur Vermittlung von Radfahren an Schüler geliefert wurden, sowie von öffentlichen Schulen, an denen erwachsene Fahrräder im Rahmen des Programms „School Sports Community“ ausgeliefert wurden.
1.39	RE-C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungs system und die zugehörige Technologieplattform.	Neue Kommunikation skanäle und -plattform für die nationale Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstü tzungssystem				Q3	2025	Einleitung einer nationalen Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem und zugehörige Technologieplattform, um die Bürger besser über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in jedem Alter und entsprechend ihrer Fähigkeit zu informieren, um die Einführung eines gesünderen Lebensstils zu fördern.

B. KOMPONENTE 2: Wohnungsbau

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem strukturellen Mangel an dauerhaften und vorübergehenden Wohnlösungen für schutzbedürftigere Bevölkerungsgruppen sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira angegangen und indirekt auch zur Stärkung des Sozialschutzsystems beigetragen. Der öffentliche Wohnungsbau macht nur 2 % des Gesamtbestands in Portugal aus und wird als unzureichend angesehen, um den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gerecht zu werden.

Die Hauptziele der Komponente sind: i) Steigerung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum (einschließlich der Deckung anderer damit zusammenhängender Bedürfnisse wie des Mangels an grundlegender Infrastruktur und Ausrüstung, ungesunder und unsicherer Wohnorte, prekärer Arbeitsverhältnisse oder fehlender vertraglicher Bindungen, Überbelegung oder unzulänglicher Wohnraum für die besonderen Bedürfnisse von Bewohnern mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität); ii) eine nationale öffentliche Reaktion auf dringende und vorübergehende Unterbringungsbedürfnisse infolge unerwarteter oder unvorhersehbarer Ereignisse wie Naturkatastrophen, Brände, Pandemien, Migrationsbewegungen, Asylanträge oder Situationen, in denen eine unmittelbare Gefahr besteht, wie häusliche Gewalt, Menschenhandel, Gefahr von Zwangsräumungen usw.; und iii) das Angebot an Studentenwohnungen zu erschwinglichen Preisen zu erhöhen. Die Investitionen in die Komponente umfassen den Bau neuer Wohnungen und die Sanierung bestehender Wohnungen,

Diese Komponente trägt dazu bei, die 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Portugal gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, insbesondere: Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Gewährleistung eines ausreichenden und wirksamen sozialen Schutzes und einer wirksamen Einkommensstützung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in Wissenschaft und Informationstechnologie (durch Investitionen in die Unterbringung von Studierenden) (länderspezifische Empfehlung 2 2019). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Klimawende bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung mehrerer Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei, darunter: „Hilfsbedürftigen wird Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt“ (Säule 19.a); sozial schwache Personen haben das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen (Säule 19.b); „Wohnungslosen werden angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern“ (Säule 19.c); „Sozialschutz“ (Säule 12); „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (Säule 17); Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen (Säule 20). „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen (Säule 1). Auch die Umweltaspekte werden einbezogen, insbesondere durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r04: Nationaler dringender und provisorischer Wohnraumplan

Ziel der Reform ist die Schaffung eines nationalen öffentlichen Netzwerks zur Deckung des dringenden und vorübergehenden Wohnraumbedarfs im Rahmen der Erneuerung der Wohnungspolitik in Portugal, um die ermittelten Zielgruppen zu schützen und zu stärken, die soziale Inklusion zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen.

Die Reform besteht in der Schaffung strukturierter und bereichsübergreifender Maßnahmen für Menschen, die Notunterkünfte oder Notunterkünfte benötigen, und entwickelt den erforderlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, um das Governance-Modell für den nationalen Notfall- und Übernachtungszuschuss „Investment RE-C02-i02“ zu schaffen, und legt Methoden für die Ausschilderung und Überweisung an Unterkünfte und soziale Unterstützung für die unterstützten Personen fest.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i01: Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum

Ziel der Investition ist es, menschenwürdige und angemessene Wohnungen für Familien mit dem größten Bedarf und für die am stärksten gefährdeten Gruppen zu sichern.

Die Investition besteht hauptsächlich in der Bereitstellung von Sozialwohnungen, aber auch in der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Renovierungs- oder Bauvorhaben für die ermittelten Zielgruppen, die nicht über die finanzielle Kapazität verfügen, um die Angemessenheit ihres eigenen Wohnraums für mindestens 26 000 Haushalte bis 2026 zu gewährleisten. Die Investitionen umfassen den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Wohnungen sowie erforderlichenfalls den Erwerb neuer Gebäude oder die Vermietung von Gebäuden für Untermietungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i02: Nationales Notfall- und provisorisches Unterbringungszuschuss

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Notunterkünften oder Notunterkünften für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen auf dem portugiesischen Festland. Diese Investition dient der Umsetzung der Reform des nationalen dringenden und vorläufigen Wohnraumplans, die in der Komponente enthalten ist. Die folgenden Risiken oder sozialen Notsituationen bilden den Rahmen für die geplanten Maßnahmen: unvorhersehbare oder außergewöhnliche Ereignisse, dringende Unterbringung und Befähigung von Personen, die vorübergehend von Wohnraum beraubt wurden, darunter Opfer häuslicher Gewalt, Opfer von Menschenhandel, Personen, die internationalen Schutz genießen, Obdachlose; außergewöhnlicher und hinreichend begründeter Bedarf an dringenden und vorübergehenden Unterkünften für Personen, die unmittelbar und tatsächlich Gefahr laufen, untergebracht zu werden oder sich in der Deinstitutionalisierung befinden; vorübergehender und für das öffentliche Interesse unverzichtbarer Unterbringungsbedarf für Beamte und Bedienstete des Staates.

Die Investition besteht in der Schaffung von 2 000 Notunterkünften sowie von 473 Wohneinheiten, drei Blöcken und fünf Zentren für die vorübergehende Unterbringung der Sicherheitskräfte (in Fällen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i03-RAM: Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira

Ziel dieser Investition ist es, den Wohnbedarf von Familien zu decken, die unter schwierigen Bedingungen leben und nicht finanziell in der Lage sind, die Kosten für den Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Autonomen Region Madeira zu decken.

Die Investition besteht in der Errichtung und/oder dem Erwerb von Sozialwohnungen für 1121 Haushalte (die Investitionen umfassen auch Studien, Projekte, Grundstückserwerb und Bau) und unterstützen die Sanierung der 325 privaten Wohnungen (einschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz). Die Investition sieht auch die Beschaffung von Dienstleistungen für die Entwicklung von Informationssystemen und e-Government-Lösungen im Wohnungsbausektor vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-02-i04-RAA: Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren

Ziel der Investition ist es, die Wohnungsangebote auf verschiedenen Ebenen zu stärken, nachdem sich die Zerstörung der Gebäude in der Autonomen Region Azoren deutlich verschlimmert hat und das Angebot auf dem Immobilienmarkt zurückgegangen ist.

Die Investitionen umfassen auf verschiedenen Inseln:

- die Errichtung von 277 Gebäuden;
- Fertigstellung von 77 Wohnungen; und
- die Sanierung von Gebäuden (umfassende Renovierung von 106 Gebäuden, mittlere Renovierung von 252 Gebäuden und kleine Interventionen in 116 Gebäuden) für insgesamt 551 Maßnahmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
2.1	RE-C02-i01	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet		Anzahl	0	75	Q3	2022	Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen. Die lokalen Unterbringungsstrategien werden von den Gemeinden vorgestellt. In diesen Strategien werden 1) alle im Rahmen dieses Programms förderfähigen Bedürfnisse (wie im Gesetzesdekret Nr. 37/2018 vom 4. Juni 2018 festgelegt) und 2) die Einrichtungen zur Förderung von Wohnraumlösungen genannt. Nachdem das IHRU (Institut für Wohnungsbau und Stadtsanierung) die Übereinstimmung der lokalen Wohnraumstrategien mit dem Programm validiert hat, werden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden oder die Finanzierungsvereinbarungen mit den anderen Begünstigten, in denen die konkreten zu fördernden Investitionen festgelegt sind, unterzeichnet und die Frist für ihre Umsetzung festgelegt.
2.2	RE-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – für Haushalte bereitgestellte, erworbene, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	0	3000	Q3	2023	Lieferung der vertraglich vereinbarten Wohnanzahl an die Haushalte, die zuvor in den von den Gemeinden vorgelegten lokalen Wohnungsstrategien ermittelt wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (außer bei laufenden und für 2021 und 2022 veranschlagten Projekten, was 70 000 000 EUR der Gesamtmittelausstattung für diese Maßnahme entspricht). Für die Sanierung beträgt die Referenzeinheit pro Wohnung 73 m², für Neubauten 95 m².

2.3	RE-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – für Haushalte bereitgestellte, erworbene, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	3000	26 000	Q2	2026	Lieferung der vertraglich vereinbarten Wohnanzahl an die Haushalte, die zuvor in den von den Gemeinden vorgelegten lokalen Wohnungsstrategien ermittelt wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (außer bei laufenden und für 2021 und 2022 veranschlagten Projekten, was 70 000 000 EUR der Gesamtmittelausstattung für diese Maßnahme entspricht). Für die Sanierung beträgt die Referenzeinheit pro Wohnung 73 m², für Neubauten 95 m².
2.4	RE-C02-i02		Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	0	500	Q3	2022	Zahl der Wohnungen, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der vom IHRU (Institut für Wohnungsbau und Stadtsanierung) eröffneten Ausschreibung ein, die, nachdem sie das ISS (Institut für Soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge geprüft und um eine Stellungnahme ersucht hat, die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. Unterkunft bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit eigenem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen privaten Räumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.
2.5	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Not- und Übergangsunterkünfte		Anzahl	500	1000	Q3	2024	Zahl der Wohnungen, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der vom IHRU (Institut für Wohnungsbau und Stadtsanierung) eröffneten Ausschreibung ein, die, nachdem sie das ISS (Institut für Soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge geprüft und um eine Stellungnahme ersucht hat, die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. Unterkunft bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit eigenem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen privaten Räumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.

2.6	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Wohnungen mit Bauarbeiten für Not- und Übergangsunterkünfte (die nach dem Energieeffizienzstandard gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden sollen) sind im Bau		Anzahl	0	700	Q3	2023	Wohnungen, für die mit Bauarbeiten begonnen wurde. Sobald die Finanzierung vertraglich gebunden ist, wird der Betrag je nach Vertragserfüllung an die Einrichtungen freigegeben. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (außer bei laufenden und für 2021 und 2022 veranschlagten Projekten, was 14 800 000 EUR der Gesamtmittelausstattung für diese Maßnahme entspricht). Die Referenzeinheit je Wohnung beträgt 73 Quadratmeter.
2.7	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte – Not- und Übergangseinrichtungen (mit Energieeffizienzstandard gebaut oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz), die den Entwicklern zur Verfügung gestellt werden		Anzahl	0	2000	Q2	2026	Übergabe von Unterkünften an die Trägereinrichtungen. Unterkunft bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit eigenem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen privaten Räumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (außer bei laufenden und für 2021 und 2022 veranschlagten Projekten, was 14 800 000 EUR der Gesamtmittelausstattung für diese Maßnahme entspricht). Die Referenzeinheit je Wohnung beträgt 73 Quadratmeter.
2.8	RE-C02-i02	T	Bereitstellung von Unterkünften für Entwickler von Sicherheitskräften		Anzahl	0	473	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die an die Sicherheitskräfte geliefert wurden (SSGNR – Social Services for the National Republic Guard; SSPSP – Social Services for the Public Security Police) zur Deckung des vorübergehenden Unterkunftsbedarfs, einschließlich drei Blöcken und fünf Zentren für die vorübergehende Unterbringung der Sicherheitskräfte (in Fällen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind). Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.9	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	0	190	Q4	2022	Zahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten im Zusammenhang mit dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Wohnraum für geförderte Sozialwohnungen zugewiesen werden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Referenzeinheit je

										Wohnung beträgt 90 Quadratmeter.
2.10	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	190	590	Q4	2024	Zahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten im Zusammenhang mit dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Wohnraum für geförderte Sozialwohnungen zugewiesen werden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Referenzeinheit je Wohnung beträgt 90 Quadratmeter.
2.11	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	590	1121	Q2	2026	Zahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten im Zusammenhang mit dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Wohnraum für geförderte Sozialwohnungen zugewiesen werden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Referenzeinheit je Wohnung beträgt 90 Quadratmeter.
2.12	RE-C02-i03-RAM	T	Zahl der von Privateigentümern genutzten Wohnungen, die renoviert wurden, auch mit verbesserter Energieeffizienz		Anzahl	0	325	Q2	2026	Anzahl der renovierten privaten Eigentümerwohnungen für die Zielgruppen, denen keine finanziellen Mittel für die Durchführung von Sanierungsarbeiten zur Verfügung stehen.
2.13	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	24	Q4	2021	Anzahl der Interventionen, gegebenenfalls einschließlich der Verstädterung von Land, wobei Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnimmobilien haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.
2.14	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der		Anzahl	0	40	Q4	2021	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Anzahl der Interventionen.

			Autonomen Region Azoren – Renovierung							Die Maßnahmen umfassen: - die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, - Finanzielle Unterstützung für die Sanierung geschädigter Sozialgebäude (Bairros Sociais) - Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften über Wohnungsbau, vor allem Energieeffizienzanforderungen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.15	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden		Anzahl	24	70	Q4	2023	Anzahl der Interventionen, gegebenenfalls einschließlich der Verstädterung von Land, wobei Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnimmobilien haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.
2.16	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	40	318	Q4	2023	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Anzahl der Interventionen, wobei die Arbeiten abgeschlossen sind. Die Maßnahmen umfassen: - die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, - Finanzielle Unterstützung für die Sanierung geschädigter Sozialgebäude (Bairros Sociais) - Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften über Wohnungsbau, vor allem Energieeffizienzanforderungen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.

2.17	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden		Anzahl	70	277	Q4	2025	Anzahl der Interventionen, gegebenenfalls einschließlich der Verstädterung von Land, wobei Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnimmobilien haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.
2.18	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	318	551	Q4	2025	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Anzahl der Interventionen. Die Maßnahmen umfassen: - die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, - Operationalisierung eines Plans zur Förderung der Anmietung von Jugendlichen (z. B. Umwandlung der lokalen Unterkünfte – Alojamento Local – in langfristige Vermietung, Sanierung städtischer Zentren); - Finanzielle Unterstützung für die Sanierung geschädigter Sozialgebäude (Bairros Sociais) - Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften über Wohnungsbau, vor allem Energieeffizienzanforderungen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen. Die betroffenen Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von rund 100 Quadratmetern.
2.19	RE-C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Notfallplan und den vorläufigen Wohnraumplan	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets				Q2	2021	Das Gesetzesdekret legt die Struktur des Plans und den Wohnungsbestand insbesondere in Bezug auf die förderfähigen Begünstigten, die Wohnraumlösungen und das Finanzierungsmodell fest. Neben dem Rechtsrahmen ist der nationale Wohnraumplan der Regierung vorzulegen und von ihr zu genehmigen, der die strategische Planung der zu fördernden Wohnraumlösungen und die zu diesem Zweck erforderliche Unterstützung in Abhängigkeit von den lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten und dem sozio-territorialen Zusammenhalt umfasst.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C02-i05: Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand

Ziel der Investition ist es, auf die aktuelle Entwicklung der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Einkommensniveau der portugiesischen Haushalte, insbesondere in großen städtischen Gebieten, zu reagieren, indem für bestimmte Zielgruppen ein öffentlicher Bestand an Häusern zur Verfügung gestellt wird, die zu erschwinglichen Preisen angemietet werden können.

Die Investition umfasst den Bau, einschließlich des Erwerbs, neuer Gebäude und die Sanierung öffentlicher Wohnungen zur Bereitstellung von 6800 Unterkünften und die anschließende Vermietung zu erschwinglichen Preisen für die ermittelten Zielgruppen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i06: Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen

Ziel dieser Investitionen ist es, das nationale Angebot an bezahlbaren Unterkünften für Studierende zu erhöhen, da dies nach wie vor eines der größten Hindernisse für den Zugang zur Hochschulbildung ist. Diese Unterkünfte sollen dazu beitragen, die direkten Kosten der Studierenden und ihrer Familien zu senken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den sozial und wirtschaftlich schwächsten Studierenden liegt. Vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs der Wohnkosten, insbesondere in den größten städtischen Zentren, in denen Hochschuleinrichtungen konzentriert sind, wird durch das bestehende Angebot nur ein kleiner Teil (rund 10 %) der unterhaltsbedürftigen Studierenden unterstützt.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von zusätzlichen 15 000 Betten für Studierende durch den Bau neuer Gebäude, die Sanierung bestehender Gebäude und die Modernisierung und Erweiterung bestehender Studentenwohneinheiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
2.20	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit Beginn der Arbeit (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	0	520	Q3	2022	Zahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.21	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit Beginn der Arbeit (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	520	4100	Q3	2024	Zahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.

2.22	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	0	1700	Q3	2024	Anzahl der Wohnungen, die den förderfähigen Haushalten über den Wohnungsaustausch zu erschwinglichen Preisen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über ein kommunales Programm geliefert wurden. Erschwinglicher Wohnraum wird definiert als der, der im Einklang mit dem mit dem Decreto-Lei Nr. 68/2019 vom 22. Mai 1999 eingeführten Zugangsvermietungsprogramm zur Verfügung gestellt wird, das durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2006 in seiner geänderten Fassung eingeführte Mietvertrag, das mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2006 eingeführte System der bedingten Miete, das System der kontrollierten Kosten, das durch die Ministerialverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2006 geregelt ist, oder besondere kommunale Programme unterstützt wird. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.23	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)		Anzahl	1700	3970	Q3	2025	Anzahl der Wohnungen, die den förderfähigen Haushalten über den Wohnungsaustausch zu erschwinglichen Preisen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über ein kommunales Programm geliefert wurden. Erschwinglicher Wohnraum wird definiert als der, der im Einklang mit dem mit dem Decreto-Lei Nr. 68/2019 vom 22. Mai 1999 eingeführten Zugangsvermietungsprogramm zur Verfügung gestellt wird, das durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2006 in seiner geänderten Fassung eingeführte Mietvertrag, das mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2006 eingeführte System der bedingten Miete, das System der kontrollierten Kosten, das durch die Ministerialverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2006 geregelt ist, oder besondere kommunale Programme unterstützt wird. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.24	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen		Anzahl	3970	6800	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die den förderfähigen Haushalten über den Wohnungsaustausch zu erschwinglichen Preisen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über ein kommunales Programm geliefert wurden. Erschwinglicher Wohnraum wird definiert als der, der im

			(mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)							Einklang mit dem mit dem Decreto-Lei Nr. 68/2019 vom 22. Mai 1999 eingeführten Zugangsvermietungsprogramm zur Verfügung gestellt wird, das durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2006 in seiner geänderten Fassung eingeführte Mietvertrag, das mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2006 eingeführte System der bedingten Miete, das System der kontrollierten Kosten, das durch die Ministerialverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2006 geregelt ist, oder besondere kommunale Programme unterstützt wird. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch für neue Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.25	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit gestarteten Ausschreibungen		Anzahl	0	7000	Q3	2022	Zahl der Plätze für die Unterbringung von Hochschulstudenten, für die öffentliche Ausschreibungen durchgeführt wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
2.26	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	0	7000	Q3	2023	Zahl der zusätzlichen Plätze für Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden, die ganz oder teilweise für eine vorübergehende Unterbringung von Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für eine Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnsitzen an Hochschulen, die notwendigerweise Zimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen, einschließlich Studien- und Unterkunftsmöglichkeiten, Parkplätze und Ausrüstung; Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.

2.27	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	7000	12 500	Q3	2024	Zahl der zusätzlichen Plätze für Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden, die ganz oder teilweise für eine vorübergehende Unterbringung von Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für eine Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnsitzen an Hochschulen, die notwendigerweise Zimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen, einschließlich Studien- und Unterkunftsmöglichkeiten, Parkplätze und Ausrüstung; Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
2.28	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	12 500	15 000	Q1	2026	Zahl der zusätzlichen Plätze für Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden, die ganz oder teilweise für eine vorübergehende Unterbringung von Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für eine Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnsitzen an Hochschulen, die notwendigerweise Zimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen, einschließlich Studien- und Unterkunftsmöglichkeiten, Parkplätze und Ausrüstung; Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.

C. KOMPONENTE 3: Soziale Antworten

Portugal steht seit vielen Jahren vor großen demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Herausforderungen angegangen: Bevölkerungsalterung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Abhängigkeit und Situationen von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen.

In diesem Zusammenhang wird mit dieser Komponente sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den autonomen Regionen Azoren und Madeira auf strukturelle sozialpolitische Herausforderungen und einen Mangel an sozialer Versorgung für bedürftige Bevölkerungsgruppen/Regionen eingegangen.

Die Hauptziele der Komponente sind: i) Verbesserung der Sozialeinrichtungen und Gewährleistung einer besseren territorialen Abdeckung; ii) Stärkung und Ausweitung des Netzes sozialer Antworten mit innovativen Lösungen sowie Pilotprojekten und Interventionen; iii) Entwicklung neuartiger gemeinschaftsbasierter Unterstützungslösungen, die zur Förderung einer unabhängigen Lebensführung, zur Vermeidung von Abhängigkeiten und zur Entwicklung von Lösungen für die Nichtinstitutionalisierung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen; iv) Gewährleistung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu inklusivem Leben und zur Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft; und v) Förderung der Beseitigung der Armut durch die Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie, die sich auf die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gemeinschaften konzentriert.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019), zur Gewährleistung eines ausreichenden sozialen Schutzes und einer angemessenen Einkommensunterstützung sowie zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020). Die Komponente unterstützt indirekt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau und der Renovierung von Einrichtungen zur sozialen Reaktion konzentrieren sich auf Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und die Senkung der Energie- und Kraftstoffkosten. Die Umweltdimension muss durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen die beteiligten Stellen mit emissionsfreien leichten Fahrzeugen ausgestattet sein. Schließlich umfasst diese Komponente Maßnahmen zur verstärkten Nutzung digitaler Werkzeuge, insbesondere durch soziale Dienste, die ältere Menschen unterstützen, und durch die Regierung durch die Schaffung von IKT-Instrumenten und elektronischen Diensten für Menschen mit Behinderungen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die

Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r05: Reform des Angebots in den Bereichen Einrichtungen und soziale Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Netz der sozialen Dienste und Einrichtungen, die von öffentlichen und privaten Sozialeinrichtungen bereitgestellt werden, auszubauen, zu modernisieren und zu sanieren. Die Maßnahme richtet sich an besonders gefährdete wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Gruppen wie Menschen und Familien in Armut oder mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen und Menschen in Abhängigkeit, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen integrierten Maßnahmen im Bereich Gesundheit und soziale Unterstützung die Autonomie abhängiger Menschen durch ihre Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen[1], der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030[2] und dem Grünbuch „Altern – Förderung der Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“[3] fördern.

Diese Reform besteht in der Einführung des Programms „Neue Generation von Ausrüstung und sozialen Maßnahmen“ durch das Inkrafttreten der Vereinfachung der Regelung für die Installation von Sozialgeräten. Das Programm konzentriert sich auf folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Sozialfürsorge und der personalisierten Dienstleistungen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI) nach einer Bedarfsanalyse;
- Förderung der Lizenzierung und/oder Regularisierung von ERPI außerhalb des offiziellen Systems;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für die Lizenzierung sozialer Einrichtungen,
- Förderung innovativer sozialer Lösungen wie kleinmaßstäblicher Wohnungsbau;
- Entwicklung eines innovativen Modells der häuslichen Unterstützung;
- Stärkung der sozialen Unterstützung von Menschen, die sich in sozialer Isolation befinden, durch die Bildung multidisziplinärer Teams und einen Mechanismus zur Erfassung und Überwachung sozial schwacher Situationen (Radar Social Projects);
- Steigerung des Arbeitskräftepotenzials und der Qualität der Erbringung sozialer Lösungen, vor allem in Gebieten mit geringer Reichweite;
- Stärkung der sozialen Dienste und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit und Förderung ihrer Autonomie und ihres selbstständigen Lebens.

Investition RE-C03-i01 — Die neue Generation von Ausrüstung und sozialen Maßnahmen soll zur Umsetzung der Reform beitragen,

Der Meilenstein für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

[1] https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html.
[2] https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes
[3] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0050&from=DE

Reform RE-r06: Nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern und zu vertiefen, ihre Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu fördern und Chancengleichheit für alle Bürger unabhängig von ihren Fähigkeiten zu gewährleisten.

Diese Reform besteht in der Annahme der Nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025. Die Strategie spiegelt die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen[4] wider und ermöglicht die Einleitung einer Reihe von Maßnahmen, wie z. B.:

- Die Neuformulierung des derzeitigen Rechtsrahmens, wann immer dies erforderlich ist;
- Die Neuformulierung des Systems zur Bewertung und Zertifizierung von Menschen mit Behinderungen;
- Eine umfassende Diagnose von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung von Systemen für die Datenerhebung und für Überwachungsindikatoren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
- Eingriffe in öffentlichen Räumen zur Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen;
- Anpassung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssysteme für Menschen mit Behinderungen;
- Entwicklung innovativer sozialer Dienste und gemeinschaftsbasierter Konzepte;
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an sportlichen, kulturellen und Freizeitaktivitäten.
- Die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein unabhängiges Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet;

Investition RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360° und RE-C03-i05: Plattform und Zugang sowie Investition RE-C01-i02: Das nationale Netz der integrierten kontinuierlichen Pflege und das nationale Netz für Palliative Care tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Der Meilenstein für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r07: Vergabe von Verträgen über integrierte Förderprogramme für benachteiligte Gemeinschaften in Ballungsräumen

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Ballungsgebiete Lissabon und Porto.

Diese Reform besteht aus einer Reihe integrierter Pilotmaßnahmen, die nach einer Bewertung und Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse der Gemeinschaft entwickelt werden. Im Anschluss an diese Diagnosephase werden die integrierten Maßnahmen konzipiert und konzentrieren sich auf zwei Bereiche:

- Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; und
- Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die

[4] https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html.

Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen und die Förderung des Sports.

Diese Reform wird im Einklang mit der ersten nationalen Strategie Portugals zur Bekämpfung der Armut (ENCP) und den darin genannten thematischen Maßnahmen für bestimmte Gruppen unterstützt und strukturiert.

Die Reform wird durch Investitionen RE-C03-i06 – Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinschaften in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto durchgeführt.

Der Meilenstein für die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r08: Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung der Armut durch die Entwicklung eines multidimensionalen, integrierten, mittel- und langfristigen Ansatzes.

Die Reform besteht in der Annahme der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut (ENCP). Die Strategie bildet den Rahmen für thematische Interventionen für bestimmte Gruppen, von Kindern bis zu älteren Menschen, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien festgelegt, die sich auf die Besonderheiten der sozialen Ausgrenzung und der Armut auf lokaler Ebene konzentrieren. Darüber hinaus wird sie die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren anordnen.

Investition RE-C03-i06 — Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinschaften in den Großstadtgebieten Lissabon und Porto tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Der Meilenstein für die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i01: Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Netz der Sozialfürsorgedienste zu modernisieren und auszubauen, um effizientere Methoden für die Erbringung von Dienstleistungen zu entwickeln, eine breitere territoriale Abdeckung auf nationaler Ebene zu erreichen und die Arbeitsbedingungen der in diesen Strukturen tätigen Fachkräfte sowie die Qualität der Versorgung der Nutzer zu verbessern.

Diese Investition besteht aus:

- die Renovierung und Erweiterung bestehender sozialer Einrichtungen und der Bau neuer Einrichtungen wie Kinderkrippen, Altenheime (ERPI) und Zentren für Aktivitäten und Befähigung zur Integration (CACIS);
- Ausbau der Netze für soziale Antworten von Autonomen Residenzen (ReTVAIs) und Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnorts, indem die Zahl der Nutzer, die abgedeckt werden könnten, erhöht wird;
- Ausbau des Netzes sozialer Antworten mit neuen Typologien wie dem Wohnungsbau;
- die Anschaffung technischer und digitaler Ausrüstung, einschließlich des Erwerbs von Elektrofahrzeugen; und
- Einleitung eines Pilotprojekts namens „Radar Social“, mit dem auf nationaler Ebene ein nahezu proaktives und innovatives Modell integrierter sozialer Unterstützung erprobt werden soll. Dieses Modell wurde bereits in der Gemeinde Lissabon erprobt und bezieht sich nur auf eine Zielgruppe (ältere Menschen) und soll nun das gesamte Festland mit einem breiteren Anwendungsbereich in Bezug auf die Zielgruppe

abdecken (jede von sozialer Ausgrenzung bedrohte Person mit unzureichender sozialer und/oder familiärer Unterstützung). Das Projekt umfasst die Ermittlung und Erfassung des Bedarfs, die Förderung der Bürgerbeteiligung, die Förderung der Nutzung digitaler und IT-Instrumente für den Zugang zu grundlegenden Gemeinschaftsdiensten und die Förderung des Sports. Zu diesem Zweck werden in den Gemeinden des portugiesischen Festlands 278 Teams für soziale Interventionen eingerichtet. Die Teams sind dafür verantwortlich, ältere und andere gefährdete Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu identifizieren und auf der Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse Unterstützung zu leisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360°

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Räumen, öffentlichen Gebäuden und Wohnungen im gesamten Hoheitsgebiet zu verbessern.

Diese Investition steht voll und ganz im Einklang mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030[5] und besteht aus drei Komponenten:

- das Programm für öffentliche Intervention 2021-2025 (PIVP), das den Betrieb und den Bau von mindestens 200 000 m² öffentlichen Räumen wie Seitenwalzen und Parks umfasst;
- das Interventionsprogramm für öffentliche Gebäude 2021-2025 (PIEP), das den Betrieb und die Bauarbeiten in mindestens 1 500 öffentlichen Gebäuden umfasst; und
- das Wohnungsbauprogramm 2021-2025 (PIH), das Renovierungs- und Bauarbeiten in mindestens 1000 bestehenden Wohnungen von Menschen mit Behinderungen umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i03-RAM: Stärkung der sozialen Antworten in der Autonomen Region Madeira (ARM)

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des sozialen Dienstleistungsnetzes in der Autonomen Region Madeira.

Diese Investition besteht aus Interventionen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI) und dem Ausbau der sozialen Unterstützungsstrukturen für Obdachlose. Diese Maßnahmen umfassen den Bau neuer und die Renovierung und Modernisierung bestehender Einrichtungen sowie die Anschaffung der erforderlichen technischen, digitalen und IT-Ausrüstung, einschließlich des Erwerbs von Elektrofahrzeugen, um die Zugänglichkeit von Sozialdienstleistern in abgelegenen Gebieten zu erleichtern und zu verbessern.

Die Maßnahmen umfassen die Renovierung und Erweiterung von Wohngebäuden für ältere Menschen, die für die Unterbringung von Personen ab 65 Jahren bestimmt sind, die nicht in der Lage sind, ihren Wohnsitz zu behalten. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen können sie auch erwachsene Personen unter 65 Jahren aufnehmen.

Zu den Maßnahmen für Obdachlose gehören die Schaffung von Nachtempfängen zur Bewältigung von Notfällen und die Bereitstellung von Unterkünften, die Einrichtung von Badezimmern und Wäschereien zur Förderung der persönlichen Hygiene, die Renovierung von Räumen zur Bereitstellung von Mahlzeiten und Werkstattaktivitäten zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen unter den Begünstigten.

[5] https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i04-RAA: Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist die Umsetzung der Prioritäten der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2018-2028 (ERCPES) der Autonomen Region Azoren. In der Strategie wurden vier einander ergänzende strategische Prioritäten festgelegt:

- P1 – Gewährleistung eines umfassenden und inklusiven Entwicklungsprozesses für alle Kinder und Jugendlichen von Beginn des Lebens an;
- P2 – Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region;
- P3 – Förderung territorialer Maßnahmen; und
- P4 – Sicherung einer angemessenen Kenntnis des Phänomens der Armut in der Region.

Diese Investitionen bestehen aus einer Reihe von Maßnahmen, mit denen der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozial- und Bildungsdiensten verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden soll, indem bedürftige Familien und Menschen mit Behinderungen bei ihrer Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dazu gehören mindestens die Schaffung von Studiengängen zur Bekämpfung des Schulabbruchs, Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Vorschul- und Kindergartenbeteiligung, der Bau von zwei Kinderkrippen und die Schaffung zusätzlicher (physischer) Plätze in Kinderkrippen und Kindertagesstätten, die Schaffung neuer Plätze für Menschen mit Behinderungen in den Zentren für berufliche Aktivitäten, der Erwerb von Fahrzeugen zur Erneuerung des Hochschulpersonals und die Schaffung zusätzlicher (physischer) Plätze in Kindergärten und Kindertagesstätten, die Schaffung neuer Plätze für Menschen mit Behinderungen in den Zentren für berufliche Aktivitäten, den Erwerb von Fahrzeugen zur Erneuerung des Hochschulinstituts (Instituições Particulares de Solidariedade Social – Sozialfahrzeugflotte) und die Ausbildung von Familien mit sozialen Eingliederungskompetenzen.

Schließlich umfasst diese Investition auch die Einleitung eines Pilotprogramms mit dem Titel „Altern in Betrieb“, das darauf abzielt, die außerinstitutionelle Betreuung älterer Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i05: Plattform + Zugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, indem eine Reihe digitaler Informationsinstrumente und -dienste bereitgestellt werden, die es ihnen erleichtern, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern.

Die Investition besteht aus fünf Programmen:

- Georeferenzierung des Standorts und der Bedingungen für die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude;
- Globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) für große öffentliche Gebäude, die die Einbeziehung privater Gebäude ermöglichen;
- Georeferenzierung von Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Eine digitale Informationsplattform;
- Einrichtung eines Call-Centers für die Verdolmetschung der portugiesischen Gebärdensprache.

Ziel dieser Programme ist es, Menschen mit eingeschränkter Mobilität Georeferenzierungslösungen für die Zugänglichkeitsbedingungen auf öffentlichen Straßen, öffentlichen und privaten Gebäuden und Parkplätzen bereitzustellen, eine digitale Informationsplattform zu schaffen, die Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften sammelt und vereinfacht und Ressourcen für Menschen mit Behinderungen unterstützt, und gehörlosen Bürgern ein Callcenter zur Verfügung zu stellen, das eine Echtzeit-Verdolmetschung in portugiesische Gebärdensprache (LGP) in der gesamten öffentlichen Verwaltung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i06: Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinschaften in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto

Ziel dieser breit angelegten und innovativen Pilotmaßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Metropolregionen Lissabon und Porto. Sofern die Interventionen erfolgreich sind, können sie ausgeweitet werden.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gemeinden abgestimmt sind. Diese Maßnahmen umfassen die Stärkung der Handlungskompetenz der Gemeinschaften, die Entwicklung neuer und innovativer Ansätze für den sozialen Zusammenhalt sowie Maßnahmen im öffentlichen Raum, in sozialen und sportlichen Infrastrukturen und Wohnungen. Die wichtigsten Ziele dieser Maßnahmen sind:

- Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Gemeinschaften durch die Unterstützung von Projekten, die von Verbänden lokaler Behörden, NRO, Bürgerbewegungen und Bürgerorganisationen, Gesundheitsbehörden oder anderen öffentlichen Stellen eingereicht werden;
- Die physische Modernisierung des öffentlichen Raums und der sozialen Infrastruktur, der Gesundheits-, Wohnungs- und Sportinfrastruktur;
- Sanierung sozial benachteiligter Gebiete, Förderung des sozialen Zusammenhalts in Ballungsräumen;
- Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Bekämpfung von Abhängigkeiten;
- Die Entwicklung von Programmen für aktives und gesundes Altern;
- Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch;
- Verbesserung der Qualifikation von Erwachsenen und Zertifizierung ihrer Fähigkeiten;
- Die Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und die Entwicklung der Erwachsenenbildung, des portugiesischen Sprachunterrichts und der Programme zur digitalen Inklusion;
- Berufliche Bildung und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die an die Gegebenheiten und die Dynamik vor Ort angepasst sind;
- Zugang zu Kultur und Kreativität und Valorisierung der Interkulturalität;
- Förderung der Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms selbst;
- Stärkung der lokalen Akteure in Partnerschaftsnetzen;
- Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;

- Förderung des Sports als eines der sozialen Instrumente, die Mitglieder der Gemeinschaft zusammenbringen, Werte fördern und soziale Ungleichheiten bekämpfen;
- Bürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[6]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[7]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[8] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[9]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

---

6 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

7 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

8 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

9 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

C.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
3.1	RE-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen		Anzahl	0	2500	Q1	2026	Bereitstellung von neuen Elektrofahrzeugen, die für die Haushaltshilfe und/oder die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, an soziale und häusliche Anbieter des Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) oder ähnlicher förderfähiger Sozialdienste.
3.2	RE-C03-i01	T	Einsetzung der Sozialinterventionsteams (Radar Social)		Anzahl	0	278	Q4	2024	Einrichtung von 278 Teams für soziale Interventionen in den Gemeinden des portugiesischen Festlands.
3.3	RE-C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Förderung von Einrichtungen zur Schaffung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen.	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung der Fördereinrichtungen für das Netz der sozialen Einrichtungen/Antworten				Q2	2022	Vergabe eines Vertrags zur Förderung von Einrichtungen, die sich für den Wettbewerb um die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen (für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen usw.) beworben haben und die im Rahmen der verfügbaren Mittel als mit der festgelegten Verordnung im Einklang stehend befunden wurden. Bei Neubauten von Gebäuden muss im Ausschreibungsverfahren sichergestellt werden, dass der Primärenergieverbrauch der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
3.4	RE-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Plätze in sozialen Einrichtungen		Anzahl	0	28 000	Q1	2026	Schaffung von mindestens 15 000 neuen Plätzen und Renovierung der verbleibenden Plätze für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Personen in Kindergärten, Wohnheimen für ältere Menschen (ERPI), Unterstützungsdiensten für Domizilien (DAS), Zentren für Aktivitäten und Befähigung zur Integration (CACIS) und autonome Residenzen (ReTVAIs). Beim Bau neuer Gebäude muss der

										Primärenergieverbrauch der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
3.5	RE-C03-i01	T	Häusliche Unterstützungsdienste) Nutzer und Personal, die Tablets, technische Hilfsmittel oder den Zugang zu Schulungen erhalten.		Anzahl	0	35 400	Q1	2026	Anzahl der Nutzer oder Mitarbeiter von Heimunterstützungsdiensten, die mindestens ein Tablet, technische Hilfsausrüstung oder Schulungen erhalten.
3.6	RE-C03-i02		Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	190	Q2	2023	Zahl der Wohnungen (mit einer durchschnittlichen Fläche von 40 m²), die von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität profitieren.
3.7	RE-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	190	1000	Q4	2025	Zahl der Wohnungen (mit einer durchschnittlichen Fläche von 40 m²), die von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität profitieren.
3.8	RE-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	200 000	Q4	2025	Bereich des öffentlichen Raums (Quadrate, Seitengang usw.) in Quadratmetern, der von Maßnahmen profitiert (vor allem Angleichung der Gehwege, Durchfahrt durch Gleise, Regulierung des Verkehrs, Neupositionierung von Infrastruktur und Straßenmobiliar, Verbesserung des Zugangs zu Gebäuden), um die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern.
3.9	RE-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	1500	Q4	2025	Zahl der öffentlichen Einrichtungen, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität profitieren (vor allem Rampen und Zugangstüren zu Gebäuden, Schaltern und sanitären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).

3.10	RE-C03-i03-RAM	T	Neue Plätze in Wohnheimen		Anzahl	0	910	Q3	2025	Zahl der neuen Plätze in Wohnheimen in der Autonomen Region Madeira Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt, und sanierte Gebäude müssen eine verbesserte Gesamtenergieeffizienz aufweisen.
3.11	RE-C03-i03-RAM	T	Abgeschlossene Projekte zur Integration von Obdachlosen.		Anzahl	0	20	Q4	2022	Zahl der abgeschlossenen Integrationsprojekte für Obdachlose mit insgesamt 90 Plätzen.
3.12	RE-C03-i04-RAA	T	Schulung von Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen		Anzahl	0	13 000	Q4	2025	Zahl der Familien, die in den Genuss des Einkommens für soziale Inklusion kommen und eine Ausbildung absolvieren, um ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
3.13	RE-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Zentren für berufliche Aktivitäten (CAO)		Anzahl	0	207	Q4	2024	Zahl der neuen Plätze für Menschen mit Behinderungen in Zentren für berufliche Aktivitäten (CAO). Dazu gehören der Bau von vier Gebäuden und die Anpassung von drei weiteren Gebäuden. Bei Neubauten muss der Primärenergieverbrauch neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.
3.14	RE-C03-i04-RAA	T	Für das Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge		Anzahl	0	100	Q4	2025	Anzahl der neuen Elektrofahrzeuge, die an die Fahrzeugflotte des Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) geliefert werden.
3.15	RE-C03-i04-RAA	T	Projekt „Altern in Betrieb“		Anzahl	0	250	Q4	2025	Zahl der älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die unter das Projekt „Alterung in der Autonomen Region Azoren“ fallen
3.16	RE-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.		Anzahl	0	11 561	Q4	2025	Kinder und Jugendliche, die von Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs und zur Förderung der Teilnahme an der Hochschulbildung betroffen sind, durch: i) Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Betreuung von Kinderkrippen; ii) Einrichtung von unterstützenden Punkten für Studien; iii) die Zahlung von Studiengebühren an Studierende für einkommensschwache Familien; iv) die Schaffung neuer Kindertagesstätten in Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

3.17	RE-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360°“	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung für den Erwerb digitaler Infrastrukturen für Barrierefreiheit 360° im Amtsblatt – Diario da Republica				Q4	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau der digitalen Infrastruktur, die i) georeferenzierte Informationen über öffentliche und private Gebäude, ii) globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) und iii) die Georeferenzierung von Parkplätzen umfasst.
3.18	RE-C03-i05	M	Digitale Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen	Inbetriebnahme der Plattform				Q4	2024	Inbetriebnahme einer digitalen Informationsplattform, die Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften zusammenfasst und vereinfacht und Ressourcen für Menschen mit Behinderungen unterstützt.
3.19	RE-C03-i05	M	Callcenter für portugiesische Gebärdensprache	Inbetriebnahme des Call-Centers für portugiesische Signalleuchten Sprache				Q4	2025	Inbetriebnahme eines Call-Centers, das gehörlosen Bürgern eine garantierte Echtzeit-Verdolmetschung in portugiesische Gebärdensprache (LGP) in der gesamten öffentlichen Verwaltung bietet.
3.20	RE-C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut				Q3	2021	Die Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut (ENCP) bildet den Rahmen für thematische Maßnahmen für bestimmte Gruppen, von der Kindheit bis zum Alter, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien mit Schwerpunkt auf den Besonderheiten der sozialen Ausgrenzung und der Armut auf lokaler Ebene festgelegt. Darüber hinaus wird die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für Armutsindikatoren vorgeschrieben.
3.21	RE-C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025				Q4	2021	Die nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft die Voraussetzungen für • ein neues System zur Bewertung und Zertifizierung von Menschen mit Behinderungen; • ein neues System für die Erhebung, Verarbeitung und Organisation von Informationen über Behinderungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung; • die Qualifizierung von Eingriffen in öffentlichen

										Räumen; • Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und Projekte; • die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein unabhängiges Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet; • Anpassung des Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssystems für Menschen mit Behinderungen.
3.22	RE-C03-r05	M	Inkrafttreten der Regelung für den Einbau vereinfachter Sozialanlagen	Inkrafttreten der Regelung für den Einbau vereinfachter Sozialanlagen				Q4	2021	Inkrafttreten der Regelung für die vereinfachte Installation von Sozialgeräten mit folgenden Merkmalen: • Festlegung der Genehmigungs- und Regularisierungsanforderungen an die Wohnstruktur für illegal operierende ältere Menschen; • Einführung von Qualitätskriterien für die bereitgestellten Dienste und sozialen Einrichtungen; • Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer sozialer Lösungen wie kollaborativen Wohnraum und neue Modelle der häuslichen Unterstützung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden.
3.23	RE-C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto für die betreffenden Gebiete.				Q4	2021	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften durch die Metropolregionen Lissabon und Porto. Die Aktionspläne konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche: i) Interventionen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; ii) Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen und die Förderung des Sports. Es wird ein Governance-Modell eingeführt, das auf den Grundsätzen der Multi-Level-Governance beruht und verschiedene Akteure – von der Zentralregierung bis hin zu lokalen Gebieten/Stadtvierteln – einbezieht. Parallel dazu gibt es lokale technische Einheiten als operative Vorreiter dieses Modells, um Eigenverantwortung und

										Nähe bei der Verwaltung und Durchführung der Verträge zu fördern.
3.24	RE-C03-i06	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.	Unterzeichnung der Vereinbarungen über die Pläne für die 12 Interventionsbereiche				Q1	2022	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Metropolregionen Porto und Lissabon und den lokalen technischen Einheiten, die für jeden der 12 Interventionsbereiche (d. h. Stadtviertel) zuständig sind und in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen, der Zeitplan für ihre Durchführung, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 225 Mio. EUR und die gewählten Leistungsindikatoren festgelegt sind. Die zu unterstützenden Maßnahmen werden in folgende Kategorien eingeteilt: • Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität der Gemeinschaften • Die physische Verbesserung des öffentlichen Raums oder die Stärkung der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur. • Wirtschaftliche Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete • Unternehmertum kleiner, lokaler Unternehmen • Zugang zu Gesundheitsdiensten, Entwicklung der Gesundheit der Bevölkerung und Bekämpfung von Abhängigkeiten • Programme für aktives und gesundes Altern • Projekte zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch • Qualifikation von Erwachsenen und Zertifizierung von Fähigkeiten • Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und Entwicklung der Erwachsenenbildung, des portugiesischen Fremdsprachenerwerbs und der Programme zur digitalen Inklusion; • Berufliche Bildung und Politik • Zugang zu Kultur und Kreativität • Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms • Stärkung der lokalen Akteure in Partnerschaftsnetzen • Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

										• Förderung des Sports • Bürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
3.25	RE-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoring-Berichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche durchgeführten Maßnahmen.	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon				Q2	2024	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der aus dem Programm finanzierten Maßnahmen in jedem Interventionsbereich beschrieben werden, einschließlich des Haushaltsvollzugs und der Leistung anhand der für jede Maßnahme gewählten Indikatoren.
3.26	RE-C03-i06	T	Vollständige Umsetzung von mindestens 90 % der Maßnahmen		%	0	90	Q4	2025	Vollständige Umsetzung von mindestens 90 % der in den unterzeichneten Vereinbarungen für die 12 Interventionsbereiche vereinbarten Maßnahmen mit einem Budget von mindestens 225 000 000 EUR.

D. KOMPONENTE 4: Kultur

Die Komponente befasst sich sowohl mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch mit Altlasten, die sich aus einem chronischen Mangel an Ressourcen für die Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung von Kulturanlagen und -ausrüstungen ergeben.

Die Hauptziele der Komponente Kultur sind die Renovierung von Gebäuden und nationalen Denkmälern; Schutz handwerklicher Techniken und Berufe; Modernisierung der technologischen Infrastruktur und der kulturellen Einrichtungen; Digitalisierung von Kunstwerken und Kulturerbe; und die Internationalisierung, Modernisierung und Digitalisierung von Buchhandlungen und Buchverlagswesen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, um alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Förderung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition RE-C04-i01: Kulturnetze und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der technologischen Infrastruktur öffentlicher Kultureinrichtungen zur Förderung ihres digitalen Wandels. Dazu gehört insbesondere die künftige Bewahrung von Kunstwerken und Kulturerbe; Verbesserung der kulturellen Erfahrung; Steigerung der Nachfrage nach kulturellen Aktivitäten und Erreichung eines neuen Publikums, insbesondere der neuen Generationen. Die Widerstandsfähigkeit des Sektors dürfte durch die Förderung neuer Geschäftsmodelle wie Abonnement und Streaming gesteigert werden; und die Unterstützung von Kulturbereichen mit einer starken technologischen Komponente wie der Produktion von 3D-Filmen.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der technologischen Infrastruktur der kulturellen Einrichtungen:
    - Anschaffung von IT-Ausrüstung, Einrichtung mobiler Online-Bibliotheken, Informationssysteme und integrierter Kataloge für 239 öffentliche Bibliotheken;
    - Installation einer WLAN-Abdeckung in 50 Museen, Palaken und Denkmälern;
    - Anschaffung von Digital- und Videoprojektionsgeräten für 155 Kinos und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren;
    - technologische Modernisierung und Pflege öffentlicher Laboratorien;
    - technologische Modernisierung des National Archive of Moving Images (ANIM);
    - Einrichtung des Nationalarchivs des Öresunds.
- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen der Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken (DGLAB), der portugiesischen Nationalbibliothek, der öffentlichen Bibliothek Évora, der Kinemathek und der Sammlungen unter der

Leitung der Generaldirektion für das kulturelle Erbe (DGPC) und der Regionaldirektionen für Kultur:

- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen öffentlicher Bibliotheken (20 000 000 Bilder);
- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen nationaler Archive (19 5 00 000 Dokumente);
- Digitalisierung von 59 500 Aufzeichnungen öffentlicher Museen;
- virtuelle Besuche in Museen; und
- Digitalisierung von 1 000 Filmen (Kinemathek).
- Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Übergang von Büchern und Autoren:
- Unterstützung der Übersetzung von Büchern in Fremdsprachen.
- Unterstützung bei der Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke, einschließlich Hörbücher und E-Books;
- Unterstützung der Modernisierung und Digitalisierung von Buchhandlungen für den Erwerb von Ausrüstung und Technologie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C04-i02: Kulturerbe

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung von als kulturelles Erbe eingestuften kulturellen Einrichtungen. Eines der Hauptziele besteht darin, diese Anlagen an die neuen Umweltnormen anzupassen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Senkung des Primärenergieverbrauchs von Gebäuden sowie die Intervention in historischen Grünparks mit einzigartiger Flora und Fauna zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel und seiner Eindämmung durch eine effiziente Wiederverwendung von Wasser für die Bewässerung.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die heimische handwerkliche Erzeugung, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen;
- Einrichtung von Laboratorien und Routen der Initiative des Technologiezentrums „*Saber Fazer*“ (Schutz handwerklicher Techniken und Berufe), einschließlich Vermarktung von Produkten;
- Erstellung eines Tätigkeitskatalogs (pädagogisch und informativ über traditionelle Techniken) im Technologiezentrum „Saber Fazer“;
- Abschluss von Arbeiten in Museen, Denkmälern, staatlichen Palaken und nationalen Theatern, einschließlich Renovierung und/oder Requalifizierung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
4.1	RE-C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen	Bericht über die technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen				Q2	2022	Detaillierte Festlegung der technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
4.2	RE-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen		Anzahl	0	200	Q4	2025	Zahl der Buchhandlungen, die finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen erhielten, wobei 60 % der Kosten eines Korbs technologischer Ausrüstung und Dienstleistungen pro Buchhandlung subventioniert wurden (z. B. Scanner für Bücher, WLAN- und VPN-Netze, Website für Buchhandlungen, integriertes Buchführungssystem usw.)
4.3	RE-C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen				Q4	2025	Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen von: • die Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken; • die portugiesische Nationalbibliothek, • die öffentliche Bibliothek Évora, • Cinemateca und Museen (unter der Leitung der GDKE (Generaldirektion kulturelles Erbe) und der Regionaldirektionen Kultur) • öffentliche Bibliotheken (20 000 000 Bilder) • nationale Archive (19 500 000 Dokumente) • öffentliche Museen (59 500 Aufzeichnungen) • virtuelle Besuche in Museen (65 Museen) • Kinemathek (1000 Filme)

4.4	RE-C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastrukturen für das Netz kultureller Einrichtungen	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastrukturen für kulturelle Einrichtungen				Q4	2024	Bereitstellung von Computerausrüstung und integrierten Informations- und Katalogsystemen für 239 öffentliche Bibliotheken; WLAN-Abdeckung von 50 Museen, Palaken und Denkmälern; Erwerb von Video- und Kinoprojektionsausrüstung für 155 Kinos und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren.
4.5	RE-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Herausgabe literarischer Werke		Anzahl		5200	Q4	2025	Zahl der literarischen Werke, die für die Übersetzung literarischer Werke und die Ausgabe von Hörbüchern und E-Books finanziell unterstützt wurden, durch die Finanzierung von 60-70 % der Kosten für Übersetzung und Veröffentlichung.
4.6	RE-C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“	Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die heimische handwerkliche Erzeugung, Ermittlung und Kartierung von Rohstoffen				Q4	2022	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“: Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die inländische handwerkliche Erzeugung; Identifizierung und Kartierung der in der handwerklichen Produktion verwendeten Rohstoffe.
4.7	RE-C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern	unterzeichnete Verträge	Anzahl	0	49	Q3	2023	Zahl der Kulturstätten, für die Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palaken und nationalen Theatern unterzeichnet werden.

4.8	RE-C04-i02	T	Fertigstellung der Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern	Abschluss der Arbeiten	Anzahl	0	49	Q4	2025	Anzahl der Kulturstätten, für die Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palaken und nationalen Theatern abgeschlossen sind.

E. KOMPONENTE 5: Investitionen und Innovation

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ bescheidenen Niveau von Forschung und Innovation angegangen, insbesondere durch die Förderung der Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen beim ökologischen Wandel sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der chronischen Unterkapitalisierung des portugiesischen Unternehmenssektors, die sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat.

Ziel der Komponente ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu steigern, indem die Weitergabe ihrer Ergebnisse an die Wirtschaft gefördert und damit Innovation und Investitionen gefördert werden. Der Teil „Forschung und Innovation“ der Komponente zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, das wissenschaftliche und technologische Potenzial Portugals zu stärken und die Umsetzung ehrgeiziger und umfassender Forschungs- und Innovationsagenden zur Bewältigung der großen sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu unterstützen. Dies soll durch verstärkte und wirksamere FuE- und Innovationsinvestitionen, eine gezielte Unterstützung für eine bessere Umsetzung der Forschungsergebnisse in Investitionen, Diversifizierung und Spezialisierung der Produktionsstruktur erreicht werden, wobei das tatsächliche Potenzial für die Wettbewerbsfähigkeit etablierter Industriesektoren und neu entstehender Gebiete ausgeschöpft und ein Beitrag zum doppelten Wandel geleistet werden soll. Diese Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Exporte von Waren und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu steigern, die Investitionen in FuE (sowohl durch neue hochqualifizierte Arbeitsplätze als auch durch Erhöhung der FuE-Ausgaben der Unternehmen) zu erhöhen und zur Verringerung der CO_2-Emissionen beizutragen.

Im Einklang mit der Notwendigkeit, die Solvenz des Produktionssystems zu unterstützen und Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln zu beheben, umfasst diese Komponente eine Reform und Investitionen, die durch die Gründung und Kapitalaufstockung der nationalen Förderbank, *Banco Português de Fomento* und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente zur Verbesserung des portugiesischen Finanzierungsmarktes für Unternehmen beitragen. Mit der Komponente werden auch Kapitalmarktreformen eingeführt, um die Kapitalmärkte in Portugal langfristig durch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Verabschiedung neuer Gesetze zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (SIMFEs), Organismen für gemeinsame Anlagen und die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020), der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen in Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 (Schwerpunkt Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel). Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Umsetzung befristeter Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zu Liquidität und zur Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die

Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r09: Förderung von FEI und innovativen Investitionen in Unternehmen

Ziel der Reform ist die Förderung von F & E-Investitionen, insbesondere durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um öffentliche und private F & E-Investitionen effizienter und wirksamer zu gestalten. Die Reform ist Teil der aktualisierten Strategie für technologische und unternehmerische Innovation 2018-2030. Mit dieser Aktualisierung soll die Finanzierung und Operationalisierung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden erleichtert werden. Die Reform zielt darauf ab, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für FuE-Aktivitäten zu vereinfachen und die Vorhersehbarkeit und Stabilität der Finanzierung durch die Schaffung eines mehrjährigen Programmplanungsrahmens für öffentliche F & E-Investitionen mit Unterstützung eines unabhängigen Überwachungssystems für FuE-Investitionen zu verbessern. Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r11: Ausbau und Konsolidierung des Netzes der Schnittstelleneinrichtungen.

Ziel der Reform ist es, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, um den Wissensfluss und den Technologietransfer zu verbessern.

Die Reform umfasst eine Überarbeitung und Standardisierung des Rechts- und Regelungsrahmens des Systems der technologischen Schnittstelle, insbesondere der Technologiezentren und INTERFACE-Zentren, die im Rahmen des Programms INTERFACE eingerichtet wurden. Die Technologiezentren und die INTERFACE-Zentren verbinden Forschungseinrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen) und Unternehmen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Mit der Reform werden das Verfahren für die Einrichtung dieser Einrichtungen und ihr Governance- und Finanzierungsmodell festgelegt.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe für die Schaffung technologischer Infrastrukturen ist für die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zuständig.

Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r12: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Agroindustrie.

Ziel der Reform ist es, den Agrarsektor in Portugal zu stärken, die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu gewährleisten, zu Gesundheit und Wohlergehen beizutragen, die Bewirtschaftung ländlicher Gebiete zu verbessern, die biologische Vielfalt weiter zu erhalten, die Auswirkungen des Klimawandels mit den notwendigen Anpassungen und Beiträgen zur Abmilderung seiner Auswirkungen zu bewältigen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie landwirtschaftliche Dienstleistungen und sogar Gastronomie und Tourismus zu fördern.

Die Reform unterstützt die Umsetzung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20 30. Sie besteht darin, die notwendigen Mittel für die Aktualisierung und Vorbereitung der bestehenden Infrastruktur bereitzustellen und funktionale Allianzen entlang der Lebensmittelkette, Unternehmen und Forschung zu fördern, um die Entwicklung und Integration von R & I zu fördern, die auf die Bedürfnisse des Agrarsektors im Hinblick auf einen ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet ist.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.01: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Ziel dieser Investition ist die Mobilisierung und Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten Portugals durch die Einführung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden auf der Grundlage von Unternehmens- und Hochschulkonsortien.

Die Investition besteht in erster Linie aus Finanzhilfen für die Umsetzung der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovation durch zwei einander ergänzende Instrumente: i) Innovationspakte, die die Zusammenarbeit fördern und zur Entwicklung von Innovationsprojekten führen, und ii) die Mobilisierung von Projekten für FuE und ihre Umwandlung in neue Waren und Dienstleistungen durch Investitionen. Die Mobilisierungsagenden werden mittels offener wettbewerblicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Pläne ausgewählt, die von den Konsortien aus Wirtschaft und Wissenschaft vorzulegen sind. Diese Investition baut auf dem strategischen Rahmen auf, der im Rahmen von RE-r09 umgesetzt werden soll, und stärkt die Rolle der Interface-Institutionen und die Konsolidierung dieses Netzes.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[10]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[11]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[12] und Anlagen zur mechanisch-

[10] Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[11] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[12] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

biologischen Behandlung[13]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.02: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung derselben Instrumente wie in RE-C05-i01.01, die jedoch auf eine begrenzte Anzahl grüner Agenden über Unternehmens- und Hochschulkonsortien zur Innovationsförderung spezialisiert sind (mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, Feld 022 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[14]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[15]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[16] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[17]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von

[13] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[14] Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[15] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[16] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[17] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i02: Schnittstellenauftrag – Erneuerung des wissenschaftlichen und technologischen Unterstützungsnetzes und Anleitung für das Produktionsgefüge

Ziel der Investition ist es, das nationale wissenschaftliche und technologische System zu stärken und zu stärken und die Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern, um einen effizienten Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovation zu gewährleisten. Die Investition besteht in der Konsolidierung des neuen Finanzierungsmodells der Technologie-Interface Systemzentren und Collaborative Laboratories CoLab, nicht für gewinnorientierte Verbände oder Unternehmen, die direkt oder indirekt qualifizierte Arbeitsplätze schaffen wollen, indem Forschungs- und Innovationsagenden umgesetzt werden), die auf der Struktur von 1/3 der Kernfinanzierung, 1/3 der wettbewerbsorientierten Finanzierung und 1/3 der Marktfinanzierung beruhen, indem die 1/3 der Kernfinanzierung für *Interface Mission* gesichert werden. Die Investition besteht in der Erreichung von 500 Firmen, die von diesem System und den von den INTERFACE-Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen profitieren sollen. Es wird erwartet, dass die oben genannten Ziele durch die kombinierte Maßnahme „ReformRE-r11“ und „Investment RE-C05-i02“ erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[18]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[19]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[20] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[21]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von

[18] Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[19] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[20] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[21] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im

Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i03: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Agroindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20 30].

Ziel dieser Investitionen ist die Förderung von Forschung und Innovation im Hinblick auf eine nachhaltigere Landwirtschaft.

Die Investition besteht aus Finanzhilfen für öffentliche und private Einrichtungen zur Unterstützung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20/30. Die Agenda ist in 15 Leitinitiativen gegliedert, die FuE und Innovationsprojekte unterstützen. Diese Forschungs- und Innovationsprojekte entsprechen dem im Strategieplan Portugals für die gemeinsame Agrarpolitik ermittelten Bedarf. Die verschiedenen Initiativen umfassen Maßnahmen zur kreislauforientierten Bioökonomie und zur Präzisionslandwirtschaft. Bei der Auswahl der Projekte sind unterschiedliche Produktionssysteme und -sektoren zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass 100 Forschungs- und Innovationsprojekte unterstützt werden. Darüber hinaus umfasst die Investition die Wiederherstellung und Modernisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ausrüstungen von 24 Versuchsbetrieben und -laboratorien (Innovationszentren).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[22]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[23]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[24] und Anlagen zur mechanisch-

---

Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

22 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

23 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

24 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

biologischen Behandlung[25]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i04-RAA: Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Investition besteht in der Gründung der Zweckgesellschaft, die anschließend 125 000 000 EUR in rentable Unternehmen der Azoren investiert, hauptsächlich in Form von Eigenkapital. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen durch einen regionalen Finanzrahmen und spezielle Instrumente, die den Besonderheiten der Unternehmensstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen. Darüber hinaus basiert diese Investition auf der Bereitstellung von Kapital mit einer konvertierbaren Komponente in nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Umwandlung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss hängt von der Ausgestaltung der Rekapitalisierungsinstrumente durch die *Banco Português de Fomento*, der Leistung der begünstigten Unternehmen und den damit verbundenen staatlichen Beihilferegelungen ab.

Alle Projekte müssen in voller Übereinstimmung mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) durchgeführt werden. Darüber hinaus hat Portugal zugesagt, dass das Investitionsstrategiepapier für das Instrument „125 000 000 EUR“, das von der *Banco Português de Fomento* als Verwaltungsorgan der Zweckgesellschaft angenommen werden soll, die Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen detailliert aufführt und die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherstellt, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe der Investitionsziele und Zielerträge. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen wird im Rahmen der Anlagepolitik Folgendes verlangt:

- den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen,
- eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen:
    - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[26];

[25] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[26] Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

- Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[27];
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[28] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[29];
- Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, z. B. nukleare Abfälle; und
- FuEuI für die oben genannten Bereiche und Aktivitäten.

- Obligatorische gesetzliche Konformitätsprüfungen durch die *Banco Português de Fomento* und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, und
- Begünstigte von Beteiligungsbeihilfen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i05-RAA: Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren

Ziel der Investitionen ist die Ankurbelung der Landwirtschaft auf den Azoren mit besonderem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und der Förderung der lokalen Produktion. Die Landwirtschaft auf den Azoren hat angesichts der Zersplitterung des regionalen Gebiets, das durch Inseln mit besonderen Merkmalen gekennzeichnet ist, eine hohe wirtschaftliche, soziale und territoriale Bedeutung für den regionalen Zusammenhalt. Ziel dieser Investition ist es, i) zur Widerstandsfähigkeit und zum nachhaltigen Wachstum des regionalen Produktionspotenzials beizutragen, ii) die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise auf den Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren abzumildern und iii) zum doppelten klima- und digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren beizutragen.

Die Investitionen umfassen i) die Unterstützung von Investitionsprojekten für die Innovation von Erzeugnissen und Produktionsverfahren für regionale landwirtschaftliche Betriebe, ii)

---

27 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

28 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

29 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

öffentliche Investitionen in Innovation und den doppelten Übergang (einschließlich eines Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Landwirte für den doppelten Übergang und nachhaltigen Konsum, einschließlich Zertifizierungen) und iii) öffentliche Investitionen in die Umstrukturierung, einschließlich Investitionen in Innovationen in Produktionsprozesse und in den ökologischen Wandel des regionalen Schlachtnetzes und die Zertifizierung der Milchqualität.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
5.1	RE-C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030	Veröffentlichung aktualisierter Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030				Q4	2021	Aktualisierung des Beschlusses des Ministerrates zur Genehmigung der Leitlinien für eine Technologie- und Unternehmensinnovationsstrategie für Portugal 2018-2030 unter Berücksichtigung der kürzlich verabschiedeten Strategie Portugal 2030 und der neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Erholung.
5.2	RE-C05-r11	T	Erweiterung des Netzes anerkannter kooperativer Laboratorien		Anzahl	26	35	Q1	2021	Anerkennung und Verleihung von Qualifikationen für neue kollaborative Laboratorien – Erweiterung des Netzes kooperativer Laboratorien durch Anerkennung und Verleihung des Titels an neue Einrichtungen, die sich aus dem Antrags- und Bewertungsverfahren ergeben, das von einem unabhängigen Bewertungsgremium durchgeführt wurde, das vom Verwaltungsrat des FCT, I.P (Stiftung für Wissenschaft und Technologie) ernannt wurde, mit anerkannter internationaler Leistung
5.3	RE-C05-r11	M	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren				Q4	2021	In den Rechtsvorschriften wird der rechtliche und rechtliche Rahmen der am Wissenschafts- und Technologiesystem beteiligten Einrichtungen überprüft und vereinheitlicht, wobei das Finanzierungs- und Bewertungsmodell festgelegt wird.

5.4	RE-C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft				Q4	2020	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft. Beschluss des Ministerrates vom 15/10/2020 veröffentlicht.
5.5	RE-C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	0	6	Q4	2022	Abschluss von sechs Verträgen (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der dem Konsortium angehörenden Rechtspersonen; • Geschäftsplan/Investition; • die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Im Rahmen der Verträge werden insgesamt mindestens 60 Projekte unterstützt. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.6	RE-C05-i01.01	T	Abschluss der Durchführung der Verträge von 6 (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten)		Anzahl	0	6	Q4	2025	Fertigstellung der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung der sechs mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) ergeben.
5.7	RE-C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für eine CO_2-arme Wirtschaft,		Anzahl	0	4	Q4	2022	Abschluss von vier Verträgen (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der dem Konsortium angehörenden Rechtspersonen; • Geschäftsplan/Investition; • die Höhe der Finanzierung;

			Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.							• Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 40 Projekte und spiegeln die Ausrichtung auf Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) wider. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.8	RE-C05-i01.02	T	Vervollständigte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen (KKS), die für eine CO_2-arme Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel relevant sind		Anzahl	0	4	Q4	2025	Fertigstellung der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich aus der Durchführung der vier Verträge (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) ergeben, die mit Konsortien geschlossen wurden, was die Anpassung an Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegelt.

5.9	RE-C05-i02	T	Abgeschlossene Verträge mit Schnittstellenstellen, einschließlich kooperativer Laboratorien – CoLAB		Anzahl	0	20	Q4	2022	Im Anschluss an eine Ausschreibung Auswahl der zu unterstützenden Einrichtungen. Diese Aufforderung ist auf Projektträger beschränkt, die als „Interface“ - Einrichtungen oder als kooperierende Laboratorien anerkannt sind. Die Verträge spiegeln die Ausrichtung auf die Interventionsbereiche 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Bildungssektor) und 022 (Such- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) wider. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.10	RE-C05-i02	T	Unternehmen, die die von den Schnittstelleneinheiten erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, einschließlich kooperativer Labors – Colabs		Anzahl	0	500	Q4	2025	Die jährlich von den Schnittstellenstellen vorzulegenden Durchführungsberichte ermöglichen es, den quantitativen Fortschritt im Hinblick auf die spezifischen Ziele zu messen, die bei der Zuweisung der Basisfinanzierung verfolgt wurden, insbesondere die Zahl der Unternehmen, die von den erbrachten Dienstleistungen profitieren.
5.11	RE-C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte	Veröffentlichung einer Bekanntmachung für die Eröffnung eines Ausschreibungsverfahrens für Forschungs- und Innovationsprojekte				Q3	2021	Ausschreibung von Forschungs- und Innovationsprogrammen/Projekten, die im Rahmen der Initiativen der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030 finanziert werden sollen. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass sich die Projekte auf Folgendes konzentrieren:

										- zur kohlenstoffarmen Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Emissionen, Erhöhung der Kohlenstoffbindung oder Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel entsprechend den Anforderungen des Interventionsbereichs 022 gemäß Anhang VI der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität. - oder zu FuE-Projekten im Bereich Digitalisierung wie einem einzigen Landwirtschaftsportal, dem digitalen Umstieg und FuE-Projekten im Zusammenhang mit Wertschöpfungsketten, die die Anforderungen des Interventionsbereichs 009 widerspiegeln.
5.12	RE-C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	100	Q3	2025	Insgesamt wurden 100 R & I-Projekte finanziert und abgeschlossen. Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten und -programmen, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf kohlenstoffarme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel konzentrieren.
5.13	RE-C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	5	Q3	2025	Insgesamt wurden 5 Projekte zur Innovationsstrukturierung finanziert und abgeschlossen. Unterstützung von Innovationsprojekten, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf die Digitalisierung konzentrieren.
5.14	RE-C05-i03	T	Erneuerung/Modernisierung landwirtschaftlicher Innovationszentren		Anzahl	0	24	Q4	2025	Einrichtung eines nationalen Innovationsnetzwerks für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Entwicklung durch die Modernisierung von 24 Innovationszentren. Diese Investitionen umfassen in erster Linie die Renovierung von Infrastrukturen und den Erwerb von Laborausrüstung.

5.15	RE-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Instrument für die Rekapitalisierung von Unternehmen auf den Azoren	Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren zur Einführung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Anordnung einer Investitionspolitik durch die *Banco Portugues de Fomento*				Q3	2021	Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren, mit der die Kapitalisierungsmaßnahme eingeführt und die Annahme einer Investitionspolitik durch die *Banco Portugues de Fomento* angeordnet wird, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen für jede Art von Finanzinstrumenten festgelegt sind. In der Verordnung wird vorgeschrieben, dass die Investitionspolitik Auswahlkriterien/Förderkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) für geförderte Unternehmen enthält, die Folgendes vorschreiben: - den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, - eine Ausschlussliste, die folgende Elemente umfasst: - Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Strom auf Erdgasbasis, die die in Anhang III des DNSH-Leitfadens festgelegten Bedingungen erfüllt - Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO_2-äquivalenten Emissionen, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. - Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, bei denen die Investition dem Zweck dient, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Speicherung oder Verwendung zu speichern oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). - FEI für die oben genannten Bereiche und Aktivitäten. obligatorische gesetzliche Konformitätsprüfungen durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre

										bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind - Begünstigte von Beteiligungsbeihilfen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
5.16	RE-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF für alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente.				Q3	2021	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF für alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Vehikels entwickelt und angenommen, das die Beteiligungen hält, die sich aus den Finanzierungsinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden. Die Investitionspolitik spiegelt die Auswahlkriterien/Förderkriterien und die geltenden Verpflichtungen/Zielvorgaben wider, die in der Verordnung für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren festgelegt sind.
5.17	RE-C05-i04-RAA	T	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR an die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 300 Unternehmen durch die Fertigstellung des Plans unterstützt werden sollen.		EUR	0	125 000 000	Q4	2025	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR für die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital im Einklang mit der im Rahmen des Rekapitalisierungsinstruments für Unternehmen auf den Azoren angenommenen Investitionspolitik. Die *Banco Portugues de Fomento* ist für die Berichterstattung über die durchgeführten Transaktionen zuständig. In diesem Bericht wird zusätzlich zu den Finanzbewegungen eine Liste der begünstigten Unternehmen, ihrer TIN und des CAE, das Datum des Vertrags, die gewährte Finanzierung und die Art der beteiligten Finanzeinrichtung veröffentlicht.

5.18	RE-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren				Q2	2022	Veröffentlichung eines Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft auf den Azoren, einschließlich eines Plans für die Entwicklung eines Überwachungsnetzes und landwirtschaftlicher Bekanntmachungen auf Inselebene sowie eines Plans für den Übergang zur digitalen Realität und zur Präzisionslandwirtschaft.
5.19	RE-C05-i05-RAA	T	Neue (anstelle veralteter Strukturen) oder umgerüstete Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren zuständig sind, und Zertifizierung der Milchqualität und Lebensmittelsicherheit		Anzahl	0	3	Q2	2024	Abschluss der Arbeiten an neuen (anstelle veralteter Strukturen) oder umgerüsteten Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren, die Zertifizierung der Milchqualität und die Lebensmittelsicherheit zuständig sind, um der Entwicklung und dem wachsenden Bedarf der Märkte gerecht zu werden, einschließlich Investitionen in die Innovation von Produktions- und Organisationsprozessen, den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel und den Tierschutz.
5.20	RE-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor gefördert werden		Anzahl	0	9	Q4	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Innovation von Erzeugnissen und Verfahren der Produktion und Organisation, den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel genehmigt und in Auftrag gegeben wurden und die auf die Umstrukturierung von Unternehmen in der landwirtschaftlichen Verarbeitung und Vermarktung abzielen.
5.21	RE-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Stützungsregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden		Anzahl	0	200	Q4	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Innovation von Produkten und Verfahren der Produktion und Organisation, des ökologischen Wandels und des digitalen Wandels genehmigt und in Auftrag gegeben wurden und die auf die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielen.
5.22	RE-C05-i05-RAA	T	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen des Programms zur Stärkung der Rolle der Landwirte fachliche Unterstützung erhalten		Anzahl	0	2000	Q4	2025	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen der im Rahmen des Programms zur Stärkung der Rolle der Landwirte durchzuführenden Maßnahmen fachliche Unterstützung erhalten.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform RE-r10: Gründung und Entwicklung der Banco Português de Fomento.

Ziel der Maßnahme ist es, portugiesischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, indem sie die Komplexität öffentlich geförderter Unternehmensfinanzierungsprodukte verringert und Projekte von nationalem strategischem Interesse ermöglicht. Zu diesem Zweck wurde die *Banco Português de Fomento* am 7. September 2020 gegründet und nahm im November 2020 ihre Tätigkeit als staatliche Förderbank auf. Zusätzlich zu ihrer zentralen und dauerhaften Aufgabe ist die Bank eine Schlüsseleinheit im Prozess der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit nach der COVID-19-Pandemie, indem sie insbesondere portugiesische Unternehmen in die Lage versetzt, von den nationalen und europäischen strategischen Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft zu profitieren.

Die Reform besteht in der rechtlichen Gründung der *Banco Português de Fomento*.

Die Umsetzung der Reform wurde bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Reform RE-r13: Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung von Nichtfinanzunternehmen.

Ziel der Maßnahme ist es, den portugiesischen Kapitalmarkt zu stärken und die Kapitalisierung von Unternehmen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung (SIMFEs), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Diese Reform besteht aus der Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und der Verabschiedung neuer Gesetze, die Teil des holistischen Ansatzes der Regierung sind, um günstigere Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und echte Anreize für Investitionen, Unternehmenskapitalisierung und sektorale Konsolidierung zu schaffen. Die Durchführung dieser Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Kapitalmarktentwicklung;
- Förderung von Wertpapieranlagegesellschaften zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung (SIMFEs);
- Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen; und
- Kapitalisierungsanreize (Abzug für einbehaltene und reinvestierte Gewinne).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i06: Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung von Unternehmen anzugehen. Mit der Investition wird der *Banco Português de Fomento*, die zum InvestEU-Durchführungspartner werden soll, ein Kapitalpuffer von 250 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird eine Zweckgesellschaft gegründet, die anschließend 1 300 000 000 EUR in rentable portugiesische Unternehmen in Form von Eigenkapital und Quasi-Beteiligungskapital investiert.

Portugal hat zugesagt, dass das von *Banco Português de Fomento* als Verwaltungsorgan der Zweckgesellschaft angenommene Investitionsstrategiepapier für das Instrument „1 300 000 000 EUR“ detaillierte Angaben zu den Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen enthält, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der

Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewährleisten ist, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe der Investitionsziele und der gezielten Renditen. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen wird im Rahmen der Anlagepolitik Folgendes verlangt:

- den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen,
- eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen:
  - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[30];
  - Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[31];
  - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[32] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[33];
  - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, z. B. nukleare Abfälle; und
  - FuEuI für die oben genannten Bereiche und Aktivitäten.
- Obligatorische gesetzliche Konformitätsprüfungen durch die *Banco Português de Fomento* und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind; und
- Begünstigte von Beteiligungsbeihilfen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

30 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

31 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

32 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

33 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
5.23	RE-C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der *Banco Português de Fomento* (BPF)	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020 zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der BPF				Q4	2020	Veröffentlichung durch die portugiesische Regierung und Inkrafttreten des Decreto-Lei Nr. 63/2020, das die Tätigkeit und den Betrieb der BPF regelt und deren Satzung genehmigt.
5.24	RE-C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Verabschiedung des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Sie überprüft den Rechtsrahmen für Organismen für gemeinsame Anlagen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
5.25	RE-C05-r13	M	Inkrafttreten der Novelle des Wertpapiergesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Wertpapiergesetzes				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Verabschiedung des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Die Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuches zielt auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ab, um den nationalen Rahmen mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen, was das Ziel betrifft, die Wettbewerbsfähigkeit des portugiesischen Kapitalmarkts zu steigern.
5.26	RE-C05-r13	M	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Kapitalmarktentwicklung				Q4	2023	Nach den Beiträgen der Marktteilnehmer Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Kapitalmarktentwicklung. Unter Wahrung der Arbeitsfreiheit der Task Force „Stärkung der Kapitalmärkte“ (die vom Ministerium für Wirtschaft und Digitalisierung und vom Finanzminister eingesetzt wurde) soll der Schwerpunkt der Rechtsvorschriften auf der Schaffung von Anreizen liegen, unter anderem für i) den Zugang zu Eigenkapital über den Kapitalmarkt, ii) die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Unternehmenswachstum, iii) die Fremdfinanzierung auf dem Markt und iv) die

										Beteiligung von Anlegern.
5.27	RE-C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme, in dem die Notwendigkeit festgelegt wird, eine Investitionspolitik zu entwickeln, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen festgelegt sind
5.28	RE-C05-i06	M	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeughalter	Investitionspolitik (Kapitalisierung), entwickelt von der BPF und wird von dem zur Verwaltung der aus den eingesetzten Finanzinstrumenten resultierenden Beteiligungen eingesetzten Vehikel angenommen				Q3	2021	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeughalter. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Vehikels entwickelt und angenommen, das eingerichtet wurde, um die Beteiligungen zu verwalten, die sich aus den Finanzierungsinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden, und die Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen im Einzelnen aufzuführen, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewährleisten ist, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien der DNSH (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe der Investitionsziele und Zielerträge. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen wird im Rahmen der Anlagepolitik Folgendes verlangt: - den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, - eine Ausschlussliste, die folgende Elemente umfasst: Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Strom auf Erdgasbasis, die die in Anhang III des DNSH-Leitfadens festgelegten Bedingungen erfüllt Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO_2-äquivalenten Emissionen, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen.

										Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, bei denen die Investition dem Zweck dient, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Speicherung oder Verwendung zu speichern oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). FuEuI für die oben genannten Bereiche und Aktivitäten. obligatorische gesetzliche Konformitätsprüfungen durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind - Begünstigte von Beteiligungsbeihilfen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für einen grünen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen
5.29	RE-C05-i06	T	Bereitstellung von Beteiligungskapital und Quasi-Eigenkapitalbeteiligungen durch das Kapitalisierungsinstrument in Höhe von insgesamt 1 300 000 000 EUR an portugiesische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Einklang mit ihrer Investitionspolitik		EUR	0	1 300 000 000	Q4	2023	Bereitstellung von insgesamt 1 300 000 000 EUR an portugiesische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor festgelegten Investitionspolitik der BPF, die von der Zweckgesellschaft zur Verwaltung der aus den eingesetzten Finanzinstrumenten resultierenden Beteiligungen eingeführt wurde. Voraussichtlich sollen 1300 Unternehmen durch die Fertigstellung des Plans unterstützt werden.

5.30	RE-C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF				Q1	2022	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF
5.31	RE-C05-i06	M	Kapitaltransfer von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Verabschiedung der Investitionspolitik für die BPF	Kapitalerhöhung und Entwicklung einer Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität erreicht werden				Q1	2022	Kapitaltransfer in Höhe von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU durch Festlegung einer Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer „InvestEU-Garantievereinbarung“.
5.32	RE-C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.		%	0	100	Q4	2025	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.

F. KOMPONENTE 6: Qualifikationen und Fähigkeiten

In Portugal wiesen 44,5 % der 25- bis 64-Jährigen 2020 ein niedriges Bildungsniveau auf und lagen damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,0 %. Darüber hinaus ist der Anteil der Bevölkerung, der über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt oder das Internet noch nie genutzt hat, sehr hoch. Ebenso sind die Segmentierung des Arbeitsmarktes und das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht bei der Entlohnung und Karrierechancen nach wie vor nach EU-Standards hoch.

Diese Komponente befasst sich mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau, der Teilnahme am lebenslangen Lernen, der Segmentierung des Arbeitsmarktes, der Beseitigung administrativer Hindernisse im Bereich hoch reglementierter Berufe, der Vorbereitung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit und der Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit.

Die Ziele der Komponente sind breit gefasst und umfassen die Kompetenz- und Weiterqualifizierung, einige Engpässe im Unternehmensumfeld, die Segmentierung des Arbeitsmarktes, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit. Was das Produktionspotenzial anbelangt, so konzentriert sich diese Komponente auf Maßnahmen zur Anhebung des niedrigen Qualifikationsniveaus und zur Verbesserung der Teilnahme am lebenslangen Lernen durch die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Universitäten/öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie zur Verringerung der Beschränkungen in stark reglementierten Berufen bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Die Komponente enthält auch Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, wie Arbeitsbeziehungen und Zugangsrechte für Arbeitnehmer mit atypischen Arbeitsverträgen, finanzielle Unterstützung zur Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen mit dauerhaften hochwertigen Arbeitsplätzen und die Entwicklung der portugiesischen Norm für ein Managementsystem für gleiches Entgelt.

Diese Komponente steht im Einklang mit wichtigen politischen Initiativen der EU, wie der Europäischen Kompetenzagenda, der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (Empfehlung 2016/C 484/01 des Rates), die Empfehlung des Rates zur „Berufsbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (Empfehlung 2020/C 417/01 des Rates) und die verstärkte Jugendgarantie sowie Initiativen für den Europäischen Bildungsraum und den Europäischen Forschungsraum.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifischen Empfehlungen zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Pandemie, zur Stützung der Wirtschaft und zur Unterstützung der sich daraus ergebenden Erholung (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem dadurch, dass die Erwachsenenbildung stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt wird (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in Wissenschaft und Informationstechnologie (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Ausrichtung

der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019); und Entwicklung eines Fahrplans für den Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen (länderspezifische Empfehlung 4 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r14: Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Bildungs- und Berufsbildungssysteme zu modernisieren, um das niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveau und die hohe Zahl von Arbeitnehmern, denen es an grundlegenden und digitalen Kompetenzen mangelt, zu verbessern, das Kompetenzangebot an aktuelle und künftige Arbeitsmarkterfordernisse anzupassen und die Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu erweitern.

Die Reform umfasst Maßnahmen zur

- die allgemeine politische Koordinierung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik zu stärken;
- Modernisierung des Berufsbildungsangebots, das durch den nationalen Qualifikationskatalog (CNQ) geregelt wird, auf der Grundlage des Systems der Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, der vorausschauenden Diagnose zur Unterstützung der Aktualisierung des CNQ und der Straffung sektoraler Qualifikationsräte;
- Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse und der Entstehung neuer Kompetenzen/Berufe;
- Verbesserung der Aussichten der Geringqualifizierten durch Konzipierung von Ausbildungsangeboten mit Schwerpunkt auf der Alphabetisierung von Erwachsenen;
- Förderung der lokalen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts sowie Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten durch Umverteilung des Berufsbildungsnetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RE-r15: Reform der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für öffentlich-private Kooperationsvereinbarungen in den Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und des doppelten Übergangs gerecht zu werden, einschließlich der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen von beruflicher Bedeutung (berufliche Masterabschlüsse), die ausschließlich für Studierende mit Berufserfahrung und das Angebot von Kurzstudiengängen in Polytechnikwissenschaften (sogenannte höhere berufsbildende Fachkurse) gelten.

Die Reform umfasst:

- einen Rechtsakt zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Inhaber von dualen Sekundarschulabschlüssen und spezialisierten künstlerischen Kursen;

- die Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen, einschließlich der folgenden Schritte:
    - die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern, erwachsene Studierende anzuziehen und die Abdeckung auf Binnengebiete auszuweiten;
    - Kooperationspartnerschaften zur Förderung eines breiten Angebots an Hochschullehrgängen, einschließlich Kurzlehrgängen, Untergraduiertenstudiengängen, Master- und Doktorandenabschlüssen;
    - in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen das Angebot an Kurzzeit-Fachkursen zu erhöhen, die von polytechnischen Hochschuleinrichtungen verwaltet werden;
    - die Unterstützungsbasis der tertiären Bildung weiter ausbauen, indem der Zugang von Sekundarschülern aus beruflichen und künstlerischen Bereichen zu Hochschuleinrichtungen erleichtert wird;
    - die Einschreibung in die Hochschulbildung in digitalen Bereichen zu verstärken, insbesondere durch das Programm Portugal Digital INCoDe2030, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
    - Förderung einer modularen Ausbildung, die kontinuierliches Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen mit „Micro-Credentials/Microdiploma“ fördert, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
    - Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Labors sowie Technologie-Schnittstellenzentren;
    - Änderung des Rechtsstatus, um die Bedingungen klarzustellen, unter denen ein externer Fachmann Lehr- oder Managementaufgaben an Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern; und
    - Stärkung des Rechtsrahmens für Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r16: Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen

Ziel dieser Reform ist es, Beschränkungen in stark reglementierten Berufen abzubauen, vor allem um den Wettbewerb bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

Im Jahr 2018 führte die OECD in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Wettbewerbsbehörde (AdC) eine Bewertung für eine begrenzte Zahl selbstregulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfer, Ökonomen, Apotheker und Ernährungsberater durch. Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung wurde eine Liste von Empfehlungen erstellt. Mit dieser Reform wird Portugal die Empfehlungen der OECD und des AdC umsetzen.

Die Reform muss mindestens i) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden; ii) die Liste der vorbehaltenen Berufe zu verringern (der Zugang zu Berufen darf gemäß den Grundsätzen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit nur zum Schutz verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden); iii) Aufhebung der Beschränkungen für die Eigentumsverhältnisse und das Management von Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen, sofern die Führungskräfte die rechtlichen Bestimmungen zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleister zuzulassen.

Der AdC wird ferner beauftragt, einen Bericht über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes über reglementierte Berufe vorzulegen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r17: Agenda für die Förderung menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Reform ist es, auf Maßnahmen aufzubauen, die in den letzten Jahren zum Schutz der Arbeitnehmerrechte ergriffen wurden (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes und zur Förderung von Tarifverhandlungen).

Die Regierung hat die Veröffentlichung eines Grünbuchs über die Zukunft der Arbeit in Auftrag gegeben, um die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem technologischen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel zu ermitteln, der zu neuen Beschäftigungsformen und vertraglichen Vereinbarungen führt. Ziel ist es, mögliche Handlungslinien und Leitlinien für die öffentliche Politik zu ermitteln, insbesondere in Bezug auf Arbeitsorganisation und Arbeitsbeziehungen, wie Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit, Ausweitung des sozialen Schutzes auf neue Arbeitsformen, einschließlich Arbeit auf Plattformen, Verbesserung der Arbeitnehmervertretung und des sozialen Dialogs, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und neue psychosoziale Risiken sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Nach der Vorstellung des Grünbuchs umfasst diese Reform einen Rechtsakt zur Regulierung der Plattformarbeit, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte entstehen. Sie verbessert die Qualität der Arbeitsbeziehungen und verbessert den Zugang zu Rechten und sozialem Schutz.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform RE-r18: Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern

Ziel dieser Reform ist es, die Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Entlohnung von Männern und Frauen und gleiche Karrierechancen zu fördern und Geschlechterstereotypen und Segregation bei der Berufswahl entgegenzuwirken. Es baut weitgehend auf bestehenden Rechtsvorschriften auf, insbesondere auf dem Gebiet des gleichen Entgelts (Gesetz Nr. 60/2018) und auf einer ausgewogenen Vertretung in den Leitungsorganen (Gesetze Nr. 62/2017 und Nr. 26/2019).

Mit den Rechtsvorschriften über gleiches Entgelt wurden Mechanismen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit geschaffen, die Unternehmen zu einer transparenten Vergütungspolitik zwingen. Seit 2021 wurde von einer Abteilung des Ministeriums für Beschäftigung und soziale Sicherheit für jedes Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten ein Bericht über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede erstellt, in dem geschlechtsspezifische Lohnunterschiede behandelt werden. Ab 2025 sind Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede für dieselben Arbeitsplätze aufweisen, verpflichtet, der Direktion Arbeitsinspektion einen Aktionsplan vorzulegen, um diese Unterschiede durch die Umsetzung des Aktionsplans zu beseitigen.

Die Reform umfasst auch ein freiwilliges System auf der Grundlage der isländischen Norm ÍST 85: 2012, öffentliche Anerkennung von Unternehmen, die eine Politik des gleichen Entgelts wirksam umgesetzt haben. Die Bescheinigung ist so zu gestalten, dass bestätigt wird, dass die Entscheidungen über den Lohn vollständig auf einschlägigen Erwägungen beruhen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i01: Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen

Zu den Zielen dieser Investition gehört die Einrichtung und Modernisierung von spezialisierten Technologiezentren in öffentlichen weiterführenden Schulen mit beruflichen Kursen und Berufsschulen. Darüber hinaus besteht das Ziel darin, das Netz der Berufsbildungszentren der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) zu erweitern und zu modernisieren, um die Ausbildung stärker auf den Markt auszurichten und auf die Bedürfnisse von Industrie 4.0 abzustimmen.

Diese Investition umfasst Folgendes:

- Einrichtung und Modernisierung von 365 spezialisierten Technologiezentren in weiterführenden Schulen, die Berufs- und Berufsschulen anbieten, davon 115 (Industriezentren), 30 (Erneuerbare-Energien-Zentren), 195 (Informatikzentren) und 25 (Digitale und Multimedia-Zentren). Die Fachtechnologie-Zentren werden von den Hauptakteuren der öffentlichen Netzwerkschulen oder von privaten Einrichtungen verwaltet. Diese Investitionen umfassen die Modernisierung und Instandsetzung der vorhandenen Einrichtungen und Infrastrukturen sowie den Erwerb technischer Lehrmittel (Ausrüstung). Es wird erwartet, dass jedes Technologiezentrum zwei Klassen von jeweils bis zu 25 Schülern unterhält, was eine jährliche Leistung von 20 000 Auszubildenden ermöglicht;
- Erweiterung und Modernisierung des Netzes der Berufsbildungszentren der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP), entweder direkt verwaltet oder durch Konzessionen. Zwei Drittel der gesamten Teilinvestition werden für den Bau oder die Modernisierung von Einrichtungen und ein Drittel für den Erwerb von Ausrüstung für Werkstätten, Laboratorien und andere Schulungsbereiche verwendet. Die Ausgaben für die Einrichtungen verteilen sich auf 17 % bzw. 83 % auf neue Gebäude und Renovierungen. Der Plan zur Modernisierung der Ausrüstung des Netzes der Berufsbildungszentren des IEFP sieht den Erwerb folgender Arten von Ausrüstung vor: i) erneuerbare Energien; ii) Digitalisierung der Industrie; iii) Luftfahrt; iv) Digitalisierung des Handels; und v) Simulatoren für „Land“. Es wird erwartet, dass diese Teilinvestition die Aufrüstung von 22 000 Ausbildungsplätzen ermöglicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i02: Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung

Die Ziele dieser Investition sind die Schaffung dauerhafter und hochwertiger Arbeitsverträge im Rahmen des Programms für nachhaltige Beschäftigung und die Verringerung der Segmentierung des Arbeitsmarktes in allen Gruppen, einschließlich junger Menschen.

Um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen, erhalten Arbeitgeber im Gegenzug für das Angebot unbefristeter Verträge mit angemessenen Löhnen befristete Zuschüsse. Der Arbeitgeber erhält für jeden geschaffenen Arbeitsplatz mindestens 5266 EUR (das 12fache des Sozialhilfeindex, der als Bezugsgröße für die Berechnung verschiedener Sozialleistungen dient), der in zwei Fällen um 25 % aufgestockt werden kann: Einstellung von Arbeitnehmern unter 35 Jahren und Beschäftigung, die mindestens doppelt so hoch ist wie der Mindestlohn (665 EUR im Jahr 2021). Darüber hinaus könnte die finanzielle Unterstützung für die Einstellung einer Person aus dem unterrepräsentierten Geschlecht in diesem Beruf aufgestockt werden. Die Aufstockungen sind kumulativ. Darüber hinaus erhalten Arbeitgeber über einen Zeitraum von einem Jahr (14 Monate) eine Unterstützung in Höhe von 50 % ihres Sozialversicherungsbeitrags. Mit dieser Maßnahme soll die Schaffung von 30 000

Dauerarbeitsplätzen unterstützt werden. Die Maßnahme soll ein Jahr dauern, könnte jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Da die Beteiligung des Privatsektors an der Regelung sichergestellt werden muss, beginnt die Umsetzung zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erholung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i03: Anreiz für Erwachsene

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung eines mehrstufigen Ansatzes zur Verbesserung der Qualifikation der erwachsenen Bevölkerung ab 23 Jahren, der Folgendes umfasst: i) Förderung der Erwachsenenbildung durch eine Ausweitung des nationalen Plans für die Alphabetisierung von Erwachsenen, um grundlegende Lese-, Schreib-, Rechen- und digitale Kompetenzen zu verbessern; ii) Erhöhung der Teilnahme- und Abschlussquoten Erwachsener an den Prozessen der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC); und iii) Entwicklung von Angeboten für die tertiäre Bildung für Erwachsene, z. B. Kurse mit kurzer Dauer.

Diese Investition besteht aus:

- Im Rahmen des *Qualifica*-Programms die Erweiterung des Nationalen Plans für die Alphabetisierung von Erwachsenen durch die Durchführung von 225 lokalen Projekten, die zu Niveau B1/B2/B3 führen. Diese Maßnahme wird von der Nationalen Agentur für Qualifikationen und berufliche Aus- und Weiterbildung (ANQEP) verwaltet. Jedes Projekt ist in der Lage, 100 freie Stellen zu eröffnen, so dass insgesamt etwa 22 500 Personen teilnehmen können. Neben dem Erwerb pädagogischer Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien und der Bezahlung von Ausbildungspersonal werden im Rahmen dieser Teilinvestition erforderlichenfalls einige Zuschüsse für die Teilnehmer, ihre Arbeitgeber und Bürgermediatoren bereitgestellt;
- Im Rahmen des *Qualifica*-Programms ist die *Acelerador Qualifica* eine neue Maßnahme zur finanziellen Unterstützung von Erwachsenen in fortgeschrittenen Phasen ihrer RVCC-Prozesse. Diese Maßnahme wird von der Nationalen Agentur für Qualifikation und Berufsbildung (ANQEP) verwaltet. Jeder Erwachsene erhält eine finanzielle Unterstützung bis zu 1,25 IRD (548,5 EUR im Jahr 2021). Die Gesamtzahl der Teilnehmer an RVCC-Prozessen wird auf 100 000 geschätzt;
- Förderung von Kooperationsnetzen zwischen Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und anderen Interessenträgern durch die Unterstützung neuer Postgraduierten-Schulen/Programme/Allianzen in Form gemeinsamer Kooperationsprogramme, die Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Initiativen zur Entwicklung von Kurzstudiengängen zur Verbesserung des lebenslangen Lernens (Umschulung und Weiterqualifizierung) umfassen. Die Investition besteht aus Finanzhilfen für die Durchführung integrierter Programme, an denen im Zeitraum 2021-2025 insgesamt 23 000 Studierende beteiligt sind, einschließlich der Einrichtungs- und Ausrüstungskosten, der Unterstützung der Studierenden und der Ausgaben der Hochschuleinrichtungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kurse. Die Konsortien werden im Wege eines allgemeinen Auswahlverfahrens ausgewählt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i04: Jugend – STEAM

Ziel dieser Investition ist es,

- Erhöhung der Einschreibungsquoten in den Fächern Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik (STEAM), einschließlich des Informatikkurses; und
- Bereitstellung angemessener Einrichtungen in nicht tertiären Schulen für die naturwissenschaftliche Bildung, um das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen.

Diese Maßnahme richtet sich an Hochschuleinrichtungen (sowohl Universitäten als auch Polytechniker). Die Zuweisung der Mittel erfolgt im Rahmen eines allgemeinen Auswahlverfahrens. Diese Investition besteht aus:

- Durchführung von Programmen durch Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit öffentlichen und/oder privaten Arbeitgebern und anderen Interessenträgern, einschließlich Sekundarschulen. Sie können die Form von Schulen/Programmen/Allianzen annehmen, und zwar in Form gemeinsamer Kooperationsprogramme, die Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten und -initiativen umfassen, die darauf abzielen, die Hochschulbildung zu verbessern und die Zahl der MINT-Absolventen zu erhöhen, indem Studierende und andere Erstausbildungsgänge angeboten werden (z. B. berufsbildende Hochschulkurse im Bereich der Polytechnik). Die Programme umfassen die Modernisierung und Erweiterung der Einrichtungen, um dem Anstieg der Zahl der Studierenden, den Anreizen für Studierende und anderen Ausgaben der Hochschuleinrichtungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kurse Rechnung zu tragen:
  - Bereitstellung eines jährlichen Stipendiums von 697 EUR pro Student für 10 000 Studierende während der 3-jährigen Dauer ihres STEAM-Studiengangs. Die finanzielle Unterstützung für Studierende in STEAM-Studiengängen kann für Studierende aus Binnenregionen, sozialen Schwerpunktbereichen und Frauen aufgestockt werden;
  - Hochschuleinrichtungen erhalten 7900 EUR pro neuer Student, der an STEAM-Studiengängen teilnimmt, um die Kosten für die Modernisierung und Erweiterung der Einrichtungen zur Bewältigung des Anstiegs der Studentenzahl teilweise zu tragen; und
  - Verbesserung der Kompetenzen in STEAM-Bereichen durch die Erweiterung des Clubs „Ciência Viva“, der Schulclubs (von Primar- bis Sekundarschulen), mit Schwerpunkt auf MINT-Fächern, digitalen Inhalten und Materialien; Förderung von Partnerschaften zwischen Schulen und der Zivilgesellschaft, Hochschulen und Forschungszentren sowie Veranstaltung von Seminaren und Workshops. Es wird erwartet, dass mindestens 650 Projekte unterstützt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i05-RAA: Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)

Ziel dieser Investition ist es, das gravierende Problem des niedrigen Qualifikationsniveaus in der Autonomen Region Azoren sowohl im Vergleich zu Portugal insgesamt als auch gegenüber der Europäischen Union anzugehen. Die niedrigen Qualifikationsniveaus stellen einen großen Engpass für die Entstehung und Diversifizierung neuer Unternehmen und für die nachhaltige Entwicklung dar, da sie mit niedriger Produktivität und niedrigen Löhnen und einer mangelnden Widerstandsfähigkeit während der Wirtschaftskrise einhergehen.

Investitionen zur Deckung des spezifischen Bildungs- und Ausbildungsbedarfs in der Autonomen Region Azoren ergänzen die Maßnahmen im Rahmen des ESF +, die sich in dem einschlägigen operationellen Programm widerspiegeln werden, über das derzeit verhandelt wird, und zwar für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

Die Investition besteht aus:

- Erhöhung der Zahl der Erwachsenen, die an postsekundären und tertiären Bildungsgängen teilnehmen, mit schätzungsweise 200 neuen Teilnehmern pro Jahr; und
- Modernisierung von 17 Berufsschulen mit Strukturen und Ausrüstung im Einklang mit der technologischen Entwicklung, um Workshops, Labors und Computerräume zu renovieren und so die Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die weitere Erhöhung der Zahl der Auszubildenden zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
6.1	RE-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	0	310	Q1	2025	Anzahl der spezialisierten Technologiezentren, die renoviert oder für berufliche Lehrgänge im Sekundarbereich gebaut wurden, einschließlich der Finanzierung von Ausrüstung, der technologischen Infrastruktur und der möglichen Neuqualifizierung von Räumen und Workshops zur Anpassung an neue Kurse.
6.2	RE-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	310	365	Q4	2025	Anzahl der spezialisierten Technologiezentren, die renoviert oder für berufliche Lehrgänge im Sekundarbereich gebaut wurden, einschließlich der Finanzierung von Ausrüstung, der technologischen Infrastruktur und der möglichen Neuqualifizierung von Räumen und Workshops zur Anpassung an neue Kurse
6.3	RE-C06-i01	T	Ausgebaute Ausbildungsplätze		Anzahl	0	14 100	Q4	2023	Anzahl der (direkt verwalteten oder konzessionierten) Berufsbildungsstationen des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (IEFP), die renoviert oder gebaut wurden. Dazu gehören die Renovierung und der Bau neuer Gebäude sowie der Erwerb verschiedener Arten von Ausrüstung zu Ausbildungszwecken. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.

6.4	RE-C06-i01	T	Ausgebaute Ausbildungsplätze		Anzahl	14 100	22 000	Q4	2025	Anzahl der (direkt verwalteten oder durch Konzession verwalteten) Berufsbildungsstationen des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (IEFP), die renoviert oder gebaut wurden. Dazu gehören die Renovierung und der Bau neuer Gebäude sowie der Erwerb verschiedener Arten von Ausrüstung zu Ausbildungszwecken. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
6.5	RE-C06-i02	T	Finanzielle Unterstützung für unbefristete Verträge		Anzahl		30 000	Q4	2023	Zahl der Verträge, die Arbeitgebern im Gegenzug für das Angebot unbefristeter Verträge mit angemessenen Arbeitsmarktlöhnen im Rahmen der Maßnahme „Verpflichtungen für nachhaltige Beschäftigung“ gewährt werden.
6.6	RE-C06-i03	T	Zusätzliche Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen		Anzahl	0	145 500	Q4	2025	Zusätzliche Anzahl erwachsener (mehr als 23) Teilnehmer, die an einem der folgenden Kurse teilgenommen haben: i) Grundschul- und Ausbildungskurse für Erwachsene der Stufe B1/B2/B3, die von lokalen Projekten durchgeführt werden, die von der Ausweitung des Nationalen Plans für die Alphabetisierung von Erwachsenen profitieren; ii) Ausbildungswege zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen für gering qualifizierte Erwachsene (RVCC); und iii) Kurzstudiengänge, die von Konsortien von Hochschuleinrichtungen und -firmen organisiert werden.
6.7	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Ciência Viva Clubs		Anzahl	0	650	Q3	2025	Zahl der neuen Vereine, die dem Netz der Vereine Ciência Viva hinzugefügt wurden und sich auf STEAM-Gebiete konzentrieren, deren Ziel es ist, wissenschaftliche Werte im Netz der Sekundarschulen zu verbreiten, unter anderem durch Partnerschaften mit Universitäten und Forschungszentren, sowie die Veranstaltung von Seminaren und Workshops.
6.8	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in STEAM-Fächern		Anzahl	0	7500	Q1	2025	Zusätzliche Anzahl Hochschulabsolventen in MINT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Bachelor- und Kurzzeitkurse (1 und 2 Jahre) im Vergleich zu 2020.

6.9	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in MINT-Fächern		Anzahl	7500	10 000	Q4	2025	Zusätzliche Anzahl Hochschulabsolventen in MINT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Bachelor- und Kurzzeitkurse (1 und 2 Jahre) im Vergleich zu 2020.
6.10	RE-C06-i05-RAA	T	Zusätzliche Zahl der Erwachsenen, die an postsekundären und tertiären Bildungsgängen in der Autonomen Region Azoren teilnehmen		Anzahl	0	1145	Q4	2025	Zusätzliche Zahl der Erwachsenen, die an postsekundären und tertiären Bildungsgängen in der Autonomen Region Azoren teilnehmen.
6.11	RE-C06-i05-RAA	T	Ausgebaute Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	17	Q4	2025	Anzahl der Berufsschulen, die von der Renovierung von Werkstätten, Labors und Computerräumen und dem Erwerb neuer Ausrüstung im Einklang mit den technologischen Entwicklungen profitiert haben. Umfasst die Modernisierung der Infrastruktur die Renovierung von Gebäuden, so müssen die Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
6.12	RE-C06-r14	M	Eröffnung von Ausbildungsplätzen		Anzahl	0	20 000	Q4	2025	Zahl der nach der Aktualisierung des nationalen Qualifikationskatalogs (CNQ) in neu entstehenden Bereichen auf der Grundlage von Kompetenzantizipierungsdiagnosen (SANQ) neu eröffneten freien Stellen in beruflichen Kursen.
6.13	RE-C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Hochschulzulassung	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Hochschulzulassung				Q2	2020	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung von besonderen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Hochschulstudium für Studierende, die eine weiterführende Ausbildung über berufliche Kanäle und spezielle künstlerische Kurse abgeschlossen haben.

6.14	RE-C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen				Q2	2021	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen, einschließlich: i) die Schaffung von Kooperationsnetzen von Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit Arbeitgebern, unter anderem durch Förderung der Erstausbildung, Innovationsprojekte und Dienstleistungen für Unternehmen, ii) Änderung des Rechtsstatus zur Klärung der Bedingungen, unter denen ein externer Fachmann Lehr- oder Managementaufgaben an Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern; iii) Stärkung von Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.
6.15	RE-C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Ziel, unter anderem i) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden; ii) die Liste der vorbehaltenen Berufe zu verringern. Der Zugang zu Berufen kann gemäß den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nur zum Schutz verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden; iii) Aufhebung der Beschränkungen für die Eigentumsverhältnisse und das Management von Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen, sofern die Führungskräfte die rechtlichen Bestimmungen zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleistungen zulassen.
6.16	RE-C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit				Q1	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit zur Bewältigung der neuen Herausforderungen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen entstehen, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsbeziehungen und den Zugang zu Rechten zu stärken.
6.17	RE-C06-r18	M	Festlegung der portugiesischen Norm für ein System zur Lohngleichheit.	Veröffentlichung der Norm				Q4	2024	Die Norm ist ein freiwilliges System auf der Grundlage der isländischen Norm ÍST 85: 2012, öffentliche Anerkennung von Unternehmen, die eine Politik des gleichen Entgelts wirksam umgesetzt haben.

										Bescheinigungen werden erteilt, um zu bestätigen, dass die Entscheidungen über den Lohn vollständig auf einschlägigen Erwägungen beruhen.
6.18	RE-C06-r18	M	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen				Q4	2024	Mitteilung an Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede für gleiche Arbeitsplätze aufweisen, über die Verpflichtung, der Direktion Arbeitsinspektion einen Aktionsplan vorzulegen, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede durch die Umsetzung des Aktionsplans zu beseitigen

G. KOMPONENTE 7: Infrastruktur

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Herausforderung eines geringen territorialen Zusammenhalts und der geringen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Binnenregionen begegnet, die auf unzureichende Verbindungen zum Straßennetz zurückzuführen ist. Dies führt zu Kontextkosten für Unternehmen, wie z. B. Transportkosten durch geringe Verkehrsanbindung oder die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Emissionen im Verkehrssektor und in Gewerbegebieten zu senken.

Ziel der Komponente ist es, den territorialen Zusammenhalt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, um die wirtschaftliche Entwicklung der Binnenregionen zu fördern. Durch die Einführung von Ladestationen soll die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs gefördert werden.

Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die Unternehmensparks nachhaltiger und digitaler zu gestalten und ihnen einen besseren Zugang zum Straßennetz zu verschaffen. Außerdem soll die Anbindung des Straßengüterverkehrs verbessert werden, indem das Straßennetz ausgebaut wird, z. B. durch Beseitigung fehlender Verbindungen, auch auf den Azoren, und durch die Bereitstellung von vier grenzüberschreitenden Verbindungen. Der beschleunigte Ausbau des Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfte dazu beitragen, den CO_2-Fußabdruck des Straßenverkehrssektors in Portugal zu verringern und nachhaltiger zu gestalten. Diese Investition ist eine flankierende Maßnahme für den Ausbau der Straßeninfrastruktur im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission (2021/C58/01).

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den grünen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020) und die Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition RE-C07-i00: Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch die Förderung der Elektromobilität voranzutreiben.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass in Portugal 15 000 öffentlich zugängliche Ladestationen in Betrieb sind. Es handelt sich um eine flankierende Maßnahme für die Investitionen in die Straßeninfrastruktur in C07-I02, I03, I04 und I05, um die Einhaltung des DNSH-Prinzips in Bezug auf die Ziele Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sicherzustellen. Private Einrichtungen sind zu den Hauptakteuren des Netzausbaus geworden. Der portugiesische Staat konzentriert seine Investitionen auf die Netzmanagementplattform MobiERIC und auf die Behebung von Marktversagen durch die Förderung von Investitionen in Regionen, in denen der Privatsektor nicht die erforderliche Abdeckung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i01: Empfangsbereiche für Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Betriebsauffangeinrichtungen, bei denen es sich um ein Grundstück handelt, das als Standort für Büros, Fabriken und andere Unternehmen erschlossen wird. Die Modernisierung von Gewerbeparks wird auch im nationalen Infrastrukturplan Portugals von 2030 (PNI 2030) als Investitionsbedarf ausgewiesen.

Die Investition besteht aus Interventionen in ausgewählten Gewerbegebieten, die die Förderung von Systemen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der Energiesicherheit, die Installation von elektrischen Ladestationen und Wasserstoffladestationen, eine verbesserte 5G-Abdeckung und aktive Brandschutzmaßnahmen umfassen. Diese Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden in 10 Empfangsbereichen für Unternehmen durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

Die Durchführung der Investition dürfte bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i02: Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes

Ziel der Maßnahme ist es, den territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem „fehlende Verbindungen“ im Straßennetz beseitigt werden. Diese fehlenden Verbindungen verringern die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und führen zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen. Die Investition zielt auch darauf ab, Staus zu bekämpfen, die Straßenverkehrssicherheit und die Luftqualität zu verbessern und den Lärm an Orten in der Nähe von Straßen zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau und die Modernisierung von Straßen. Zu den Maßnahmen gehören die Beseitigung städtischer Übergänge und die Sicherstellung einer angemessenen Gleiskapazität sowie die Verbesserung des Zugangs zu wichtigen Verkehrskorridoren und multimodalen Schnittstellen. Die Maßnahmen umfassen den Ausbau von Straßen, die Teil des TEN-V-Netzes sind, wie die Umgehungsstraße IP2 Évora Ost oder Investitionen in IP8.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Ausbau des Elektrofahrzeugladelnetzes) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, das voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Prinzips in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Insgesamt werden 111 km Straßen gebaut oder ausgebaut. Folgende Straßeneinsätze sind geplant:

- EN14: Schnittstelle Straße/Schiene in Trofa/Santana, einschließlich einer neuen Brücke über den Fluss Ave;
- EN14: Schnittstelle Maia (Via Diagonal)/Straße/Schiene in Trofa;

- EN4: Umgehungsstraße Atalaia;
- IC35: Penafiel (EN 15)/Rans;
- IC35 RANs/Entre-os Rios;
- IP2: Umgehungsstraße Évora Ost;
- Verbindung von Baião zur Ermida-Brücke;
- Straßenachse Aveiro – Águeda;
- EN344: km 67 bis km 75 – Pampilhosa da Serra;
- EN125: Ostumgehung Olhão;
- IC2 (EN1): Meirinhas (km 136)/Pombal (km 148);
- IP8 (EN121): Ferreira do Alentejo/Beja, einschließlich Umgehungsstraße Beringel;
- IP8 (EN259): STA. Margarida do Sado/Ferreira do Alentejo, einschließlich Umgehungsstraße Figueira de Cavaleiros;
- IP8 (A26): Kapazitätssteigerung der Verbindung zwischen Sines und A2;
- En 211 – Umgehungsstraße Quintã/Mesquinhata.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i03: Grenzüberschreitende Verbindungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, z. B. durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. Der Ausbau der Hochleistungskorridore zielt auch darauf ab, die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke in Sanabrien oder dem Flugplatz Bragança zu ermöglichen und die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern.

Die Investition besteht in der Schaffung und Modernisierung der Straßeninfrastruktur zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen zu Spanien.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Ausbau des Elektrofahrzeugladelnetzes) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, das voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Prinzips in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Insgesamt werden 30 km Straßen gebaut oder ausgebaut. Folgende Straßeneinsätze sind geplant:

- EN103: Vinhais/Bragança (Umgehungsstraße);
- Verbindung von Bragança nach Puebla de Sanabria (Spanien);
- Internationale Brücke über den Fluss Sever;
- Brücke Alcoutim – Saluncar de Guadiana (Spanien).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i04: Empfangsbereiche für Unternehmen – Zugang zum Straßenverkehr

Ziel der Maßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Gewerbeparks durch Verbesserung ihrer Anbindung an das Straßennetz zu verbessern und so zur Reindustrialisierung ländlicher Gebiete beizutragen.

Die Investition besteht aus Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Straßeninfrastruktur. Sie ergänzt die Investition RE-CCT-C7-I1, mit der die Unternehmensparks modernisiert werden sollen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Ausbau des Elektrofahrzeugladelnetzes) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, das voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Prinzips in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Insgesamt werden 42 km Straßen gebaut oder ausgebaut. Folgende Straßeneinsätze sind geplant:

- Anbindung an den Industriepark Mundão: Beseitigung der Einschränkungen in EN 229 Viseu/Sátão;
- Anbindung an den Industriepark Mundão: En 229 – ex-IP5/Mundão Industriepark;
- Zugang zum Industriegebiet Riachos;
- Zugang des IC8 (Ansião) zum Geschäftspark Camporês;
- EN10-4: Setúbal/Mitrena;
- Anbindung an den Industriepark Fontiscos und Sanierung des Knotenpunkts Ermida (Santo Tirso);
- Anschluss der A8 an den Industriepark Palhagueiras in Torres Vedras;
- Anschluss der A11 an das Industriegebiet Cabeça de Porca (Felgueiras);
- Anschluss der EN114 an das Industriegebiet von Rio Maior;
- Verbesserter Zugang zum Geschäftslokal Lavagueiras (Castelo de Paiva);
- Verbesserung der Zugänglichkeit des Industriegebiets Campo Maior;
- Umgehungsstraße EN248 (Arruda dos Vinhos);
- Umgehung von Aljustrel – Verbesserung des Zugangs zum Bergbaugebiet und zum Geschäftslokalisierungsgebiet;
- Via do Tâmega der Umgehungsstraße EN210 (Celorico de Basto);
- Anschluss der IC2 an den Industriepark Casarão;
- Neue Kreuzung von Rio Lima zwischen EN203 – Deocriste und EN202 – Nogueira;
- Kreisverkehr in EN246 für den Zugang zum Industriegebiet Portalegre;
- Zugang zum Avepark – Wissenschafts- und Technologiepark Taipas (Guimarães);
- Zugang zum Industriegebiet Vale do Neiva am Knoten A28.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i05-RAA: Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Voraussetzungen für eine ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, indem Wirtschaftsteilnehmer außerhalb der großen städtischen Zentren gefördert werden. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Entfernungen, die Reisezeiten und die Verkehrsüberlastung zu verringern.

Die Investition besteht in der Erweiterung und Modernisierung der Straßeninfrastruktur auf den Azoren. Ziel ist es, den Zugang zu Bevölkerungszentren, Konjunkturzentren und den wichtigsten Infrastrukturen für die Einreise auf jeder Insel zu verbessern. Sie zielt auch darauf ab, in den Bau kreisförmiger Straßen zu den wichtigsten städtischen Zentren einzugreifen und die städtischen Kreuzungen zu verringern.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Ausbau des Elektrofahrzeugladelnetzes) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, das voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Prinzips in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Insgesamt werden 34 km Straßen gebaut oder ausgebaut. Folgende Straßeneinsätze sind geplant:

- Ilha de Santa Maria
    - Umgehungsstraße Vila do Porto
- Ilha de São Miguel
    - Verbesserung der Zugänglichkeit Furnas/Povoação – 1. Stufe: Umgehungsstraße Furnas
    - Umgehungsstraße Capelas
    - Umgehungsstraße São Roque
    - Umgehungsstraße des Portals in Vento
- Ilha Terceira
    - Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Verbindung zwischen Via Vitorino Nemésio und Angra Circular
- Ilha Graciosa
    - Verbindung zwischen E.R. 3-2fach und E.R. 4-2fach
- Ilha de São Jorge
    - Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Nord-Süd-Verbindung
- Ilha do Pico
    - Bau der kreisförmigen Straße nach Vila da Madalena
- Ilha do Faial
    - Bau der 2. Phase der Umgehung Cidade da Horta

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
7.1	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Anzahl	3520	5250	Q4	2022	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zur Baseline Q4 2021)
7.2	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Anzahl	5250	10 450	Q4	2024	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zur Baseline Q4 2022)
7.3	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Anzahl	10 450	15 000	Q4	2025	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zur Baseline Q4 2024)
7.4	RE-C07-i01	M	Auswahl von Aufnahmeländern für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Unterzeichnung eines öffentlichen Protokolls zur Bestätigung der Auswahl der Geschäftsaufnahmebereiche				Q2	2021	Die Bereiche für die Aufnahme von Unternehmen werden im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Der Kommission wird ein unterzeichnetes öffentliches Protokoll vorgelegt, in dem bestätigt wird, dass die Auswahl der Geschäftsaufnahmebereiche abgeschlossen ist, und in dem die ausgewählten Geschäftsaufnahmebereiche festgelegt sind.
7.5	RE-C07-i01	T	Abschluss der Maßnahmen in ausgewählten Empfangsbereichen für Unternehmen		Anzahl	0	10	Q4	2025	Zahl der Betriebsempfangsbereiche, in denen Arbeiten zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung abgeschlossen wurden. Betriebsempfangsbereiche, die im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ausgewählt werden.
7.6	RE-C07-i02	M	Vertragsunterzeichnung für das Straßenbauprojekt 1	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für das				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.

				Straßenbauprojekt						
7.7	RE-C07-i02	M	Vertragsunterzeichnung für 2 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für Straßenprojekte				Q3	2022	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.8	RE-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen		km	0	111	Q4	2025	Kilometer Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.
7.9	RE-C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung				Q3	2022	Die Umweltverträglichkeitsprüfung eines Straßenprojekts wurde abgeschlossen.
7.10	RE-C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen		km	0	30	Q4	2025	Kilometer Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.
7.11	RE-C07-i04	M	Vertragsunterzeichnung für 10 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenbauprojekte				Q2	2023	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien, zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.12	RE-C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen		km	0	42	Q4	2025	Kilometer Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.

7.13	RE-C07-i05-RAA	M	Vertragsunterzeichnung für 2 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenbauprojekte				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien, zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.14	RE-C07-i05-RAA	M	Vertragsunterzeichnung für 8 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer der Straßenprojekte				Q2	2023	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien, zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.15	RE-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen		km	0	34,38	Q4	2025	Kilometer Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.

H. KOMPONENTE 8: Wälder

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: der sozioökonomische und demografische Niedergang in ländlichen Gebieten, die Existenz ausgedehnter Gebiete ohne aktive Bewirtschaftung zur Verhütung von Bränden oder zum Schutz der biologischen Vielfalt und das stark fragmentierte private Eigentum an den Flächen. Die Abwanderung der Bevölkerung in die Großstädte und die zunehmende Alterung der ländlichen Bevölkerung haben zur Aufgabe der ländlichen Gebiete und der traditionellen primären Wirtschaftssektoren geführt. Dies führte zu einer allmählichen Ausdehnung von Waldflächen, die nicht geplant und nicht bewirtschaftet wurden und eine hohe Konzentration an Treibstoff aufweisen. Diese Gebiete sind stark der Gefahr von Bränden im ländlichen Raum ausgesetzt, die zum Verlust von Menschenleben, zu erheblichen Schäden an Land und Eigentum sowie zur Zerstörung der Wälder und der von ihnen produzierten Güter und Dienstleistungen führen können. Portugal ist das Land Südeuropas mit dem größten Anteil an verbrannten Gebieten in ländlichen Gebieten und der höchsten durchschnittlichen Zahl von Bränden. Laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) wurden zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich rund 169 000 Hektar pro Jahr verbrannt.

Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Planung und Bewirtschaftung anfälliger und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen;
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Unterstützung der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme, insbesondere in verbrannten Gebieten;
- Beitrag zum territorialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit ländlicher Gebiete; und
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete durch Verringerung des Brandrisikos durch wirksame und effiziente Brandverhütung und – bei Bränden – durch Verringerung der Schäden durch wirksame und effiziente Brandbekämpfung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei, indem wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang eingeräumt wird (länderspezifische Empfehlung 1 2019). Öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung des Registers ländlicher Grundstücke würden deren angemessene Verwaltung fördern und die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten möglicherweise dynamischer machen. Darüber hinaus leistet die Komponente einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Was die grüne Dimension anbelangt, so trägt die Komponente unmittelbar zur Anpassung an den Klimawandel bei, da sie darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Gebiete gegenüber Bränden zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die aktive nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete zur Verhinderung von Bodenerosion, zur Bekämpfung invasiver Arten und Schädlinge und zur Kohlenstoffbindung durch Wälder bei. Was schließlich die digitale Dimension betrifft, so werden die geplanten Maßnahmen für das Kataster des Grundeigentums, das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (Land Cover Monitoring System – SMOS), einschließlich des LiDAR (Light Detection and Ranging) und der hochauflösenden Satellitenbilder hervorgehoben, da sie elektronische Behördendienste und digitale öffentliche Dienste fördern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform RE-r19: Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landschaft gefährdeter Waldgebiete mit ausgedehnten Gebieten mit nicht bewirtschafteten Monokulturen und einem hohen Brandrisiko umzugestalten, um Brände im ländlichen Raum zu verhindern und die Klima- und Wirtschaftsresilienz zu erhöhen.

Diese Reform wird durch Investition RE-C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten) durchgeführt. Die Reform besteht aus vier Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen und im Folgenden skizziert werden:

- die Planungs- und Managementprogramme (PRGP);
- das integrierte Landschaftsmanagementgebiet (AIGP);
- integriertes Förderprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten (Dorfgemeinde); und
- Programm *Emparcelar para Ordenar*.

Die Reform baut auf dem Programm zur Umgestaltung der Landschaft (*Programa de Transformação da paisagem* – PTP) auf und unterstützt es mit dem erforderlichen Rechtsrahmen. Dieser Rechtsrahmen umfasst mindestens die Rechtsvorschriften für die Umwandlung von Landschaften durch Programme zur Landschaftsplanung und -bewirtschaftung (PRGPs) und integrierte Landschaftsmanagementgebiete (AIGP), die Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Abgrenzung gefährdeter Gebiete, für die Programme zur Landschaftsplanung und -bewirtschaftung und integrierte Landschaftsmanagementgebiete gelten können, sowie Rechtsvorschriften über die obligatorische Landnutzung ländlicher Flächen in Waldgebieten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r20: Neuorganisation des Grundbucheintragssystems und des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Fehlen eines multifunktionalen Grundbuchs durch die Einführung und Entwicklung eines Systems zur Identifizierung und Überprüfung von Grundstücksgrenzen und die anschließende Eintragung von Grundeigentum zu überwinden. Dies ermöglicht eine kohärente, aktuelle und ganzheitliche Sicht des Gebiets, die den Wert des Bodens für seine Eigentümer erhöht und es dem Staat ermöglicht, konkrete, nachhaltige und sektorübergreifende öffentliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Reform besteht aus einem Pilotprojekt zur Schaffung eines vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems, mit dem die Bodenstruktur und das Grundbesitz ländlicher Gebiete ermittelt werden, die Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS) und die Entwicklung der BUPi-Plattform (Digital Land Registry), eines physischen und virtuellen Schalters mit georeferenzierten Informationen über Immobilien, das die für die Registrierung erforderlichen Informationen zusammenfasst und die Interaktion der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Katasters

erleichtert. Mit der Reform wird auch der erforderliche Rechtsrahmen für die Operationalisierung von Investitionen RE-C08-i02 geschaffen: Landeigentumsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung. Die Reform umfasst:

- Verabschiedung eines Gesetzes zur Einrichtung der Missionsstruktur für den Ausbau des vereinfachten Katasterinformationssystems, einer öffentlichen Einrichtung, die die Ausweitung des vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems und die Entwicklung der BUPi-Plattform überwacht;
- Annahme eines Rechtsakts zur Einrichtung des Systems für den Betrieb und die Finanzierung des Modells für die Organisation und Entwicklung des vereinfachten Katasterinformationssystems;
- Verabschiedung eines Gesetzes zur Genehmigung der Regelung für das Grundbuch, zur Einrichtung des nationalen Katasterinformationssystems in Verbindung mit dem vereinfachten Katasterinformationssystem und zur Verankerung der Katastercharta als nationale Katasterkarte;
- Die Annahme eines Rechtsakts zur Änderung des Verordnungsdekrets Nr. 9-A/2017 vom 3. November[34], mit dem die Funktionsweise des vereinfachten Katasterinformationssystems und der BUPi-Plattform präzisiert wird, indem Maßnahmen zur sofortigen Identifizierung der Bodenstruktur und des Eigentums an landwirtschaftlichen und gemischten Flächen angenommen werden; und
- die Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Gesetz zur Einführung eines außerordentlichen Systems für die Registrierung ländlicher Flächen und zur Änderung des Grundbuchgesetzes (CRP).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r21: Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verhütung von Waldbränden im ländlichen Raum zu verstärken und die Bekämpfung dieser Brände zu verbessern, indem ein primäres Netz von Unterbrechungen der Kraftstoffbewirtschaftung geschaffen und die für die Waldbewirtschaftung und den Schutz vor Waldbränden zuständigen Stellen gestärkt werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Annahme eines Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Plans für das integrierte Management von Waldbränden im ländlichen Raum (PNGIFR);
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR); und
- Annahme eines Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Aktionsprogramms des Nationalen Plans für integriertes Management von Waldbränden im ländlichen Raum.

Das integrierte Waldbrandbewirtschaftungssystem (SIGIFR) enthält auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten von Eigentümern, Nutzern und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Raums zu ändern. Das System legt interministerielle Koordinierungsmodelle fest, in denen die Zuständigkeiten und der Tätigkeitsbereich der einzelnen Stellen innerhalb des SIGIFR festgelegt werden, wobei für die verschiedenen Akteure des Entscheidungsprozesses eine größere Rechenschaftspflicht zu gewährleisten ist. Sie enthält ein Modell für Governance, Überwachung und Evaluierung, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik und der Programme beiträgt.

[34] Decreto Regulamentar n.º 9-A/2017: https://dre.pt/application/conteudo/114152782

Es wird ein Informationssystem für Waldbrände eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus der SIGIFR zusammenzufassen und zu verbreiten. Darüber hinaus wird ein Modell festgelegt, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle bei der Sanktionsregelung spielt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i01: Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit gefährdeter Gebiete gegenüber den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, insbesondere Bränden im ländlichen Raum und Verlust der biologischen Vielfalt, zu stärken und nachhaltiges Wachstum und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Diese Ziele werden durch die Umwandlung der Landschaft, die Erhöhung der durchschnittlichen Größe des landwirtschaftlichen Eigentums, die Änderung der Flächennutzung und die Planung neuer Wirtschaftstätigkeiten erreicht.

Diese Investitionen umfassen folgende Programme:

- die Programme zur Landschaftsplanung und -verwaltung (PRGPs), die die wünschenswerte Landschaft entwerfen und mittel- bis langfristig eine Übergangsmatrix festlegen, die durch ein Finanzierungsmodell unterstützt wird, das seine Umsetzung gewährleistet;
- die integrierten Landschaftsmanagementgebiete (AIGP), durch die die bewirtschaftete Waldfläche vergrößert wird, um eine Größe zu erreichen, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bränden und die Valorisierung des Naturkapitals fördert und die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung integrierter Landschaftsmanagementoperationen (OIGP) schafft, in denen die Planung der Interventionen, das Betriebsmodell, die zugewiesenen Finanzmittel und das Verwaltungs- und Überwachungssystem festgelegt werden;
- das integrierte Unterstützungsprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten, mit dem eine Reihe von Maßnahmen unterstützt werden, mit denen die Änderung der Flächennutzung und -nutzung und die Kraftstoffbewirtschaftung in ländlichen Dörfern sichergestellt werden sollen; und
- Das Programm *Emparcelar para Ordenar*, das die durchschnittliche Größe landwirtschaftlicher Grundstücke vergrößern und somit zur Rentabilität und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der dort eingerichteten oder zu errichtenden Betriebe beitragen soll.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i02: Landeigentumsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung.

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem portugiesischen Staat eine b-Straßenkundliche Wissensbasis über das Staatsgebiet, insbesondere in Bezug auf die Art und die Grenzen ländlicher Grundstücke, zur Verfügung zu stellen, damit Grundstückseigentümer identifiziert werden können. Dies ist von wesentlicher Bedeutung für die Planung, Verwaltung und Unterstützung von Entscheidungen über die Besetzung und Nutzung des Gebiets.

Diese Investition besteht in der Erweiterung des vereinfachten Katasterinformationssystems, der Entwicklung der BUPi-Plattform und der Erstellung von Referenzkarten für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich einer digitalen 3-D-

Darstellung von Land durch die Abdeckung von Light Detection and Ranging (LiDAR), Vegetationskarten, Biomasse- und Holzvolumenkarten, Bodenbedeckungs- und Nutzungskarten und Satellitenbildabdeckung. Diese Maßnahmen ergänzen einander und ermöglichen die vollständige Inbetriebnahme der BUPi-Plattform und gewährleisten gleichzeitig die Interoperabilität aller bestehenden Informationssysteme in Bezug auf die Katastergeometrie, das Grundbuch und die Steuermatrizen, die derzeit von verschiedenen Behörden verwaltet werden, einschließlich der Tributar- und Zollbehörde, des Instituts für Registrierung und Notarangelegenheiten und der Generaldirektion Territorium. Bürger, Unternehmen und alle Behörden erwerben eine individuelle Identifikationsnummer (NIP) für ihre Immobilien, einschließlich Informationen über ihre Grenzen und Merkmale. Um die erfolgreiche Durchführung der genannten Maßnahmen zu gewährleisten, umfasst die Investition auch Ausbildungsmaßnahmen für befugtes technisches Personal der Gemeinden, Registrierstellen und Vertreter der Steuerbehörden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i03: Unterbrechung des Brennstoffmanagements – Primärnetz

Ziel dieser Maßnahme ist es, horizontale Unterbrechungen der Landschaft durch ein primäres Netz von Brennstoffmanagement-Brüchen (RPFGC) zu schaffen. Dieses Netz dient der Isolierung von Brandausbrüchen, dem Schutz von Kommunikationswegen, sozialen Infrastrukturen und Einrichtungen, der Verringerung der durch Brände zerstörten durchschnittlichen Fläche durch Abschottung der Landschaft, der Erleichterung von Brandbekämpfungsmaßnahmen und der Gewährleistung der Sicherheit der Feuerwehrleute durch die Schaffung von Fluchtwegen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Kartierung und Bewertung der Flächennutzung von Flächen, die Teil des Netzes zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements sind;
- Ermittlung der Eigentümer, Bewertung und Berechnung der Höhe des Ausgleichs und anderer Elemente, die zur Erklärung des öffentlichen Nutzens, zur Benachrichtigung der Grundstückseigentümer, zum Abschluss von Vereinbarungen und zur Zahlung der entsprechenden Ausgleichszahlungen führen;
- Aufnahme der georeferenzierten grafischen Darstellung des ländlichen Grundstücks in die BUPi-Plattform, die in die Begründung der Verwaltungsdienstbarkeit aufgenommen wurde, um die anschließenden besonderen Eintragungsverfahren zu ermöglichen; und
- Umsetzung des primären Brennstoffmanagementnetzes auf nationaler Ebene.

Portugal hat zugesagt, dass das Erzeugungsgebiet von Eukalyptus im Rahmen des Landschaftsplanungs- und Managementprogramms des Serras de Monchique e Silves (PRGPSMS) sehr begrenzt sein wird, was die Entstehung von Diskontinuitäten in ausgedehnten Gebieten von Pine-Monokulturen und vor allem Eukalyptus betrifft. Zu diesem Zweck sieht die Investition RE-C08-i01 (Landschaftsveränderungen in gefährdeten Waldgebieten) vor, dass Eukalyptusgebiete durch andere Arten ersetzt werden, insbesondere einheimische Arten wie Korkeide, Kirschbaum, Erdbeerbaum und andere nicht heimische Arten in Portugal, wie Kastanien oder Walnussbäume.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i04: Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung der staatlichen Stellen, die an der Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden im ländlichen Raum beteiligt sind. Insbesondere sollen mit dieser Maßnahme die Kapazitäten der portugiesischen Luftwaffe und des Instituts für Natur- und Waldschutz (ICNF) in Form von Infrastruktur und Ausrüstung mobilisiert werden, um deren Wirksamkeit und Effizienz bei der Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden im ländlichen Raum zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Maßnahme die Risikobewertung verbessern, indem das Radar des portugiesischen Instituts für Meere und Atmosphäre (IPMA) standardisiert und aktualisiert wird.

Diese Investitionen umfassen den Erwerb von sechs leichten und sechs mittelschweren Feuerwehrhubschraubern, den Bau neuer und die Renovierung bestehender Gebäude (Betriebszentrum und Wartungshallen), den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen, die für die Brandbekämpfung erforderlich sind, wie persönliche Schutzausrüstung, Brandbekämpfungsfahrzeuge, Stiere und Zugmaschinen, sowie die Standardisierung und Modernisierung des meteorologischen Radarnetzes.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien für die DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, so müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen das beste verfügbare Niveau der Umweltleistung in der Branche aufweisen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i05: Programm „Weitere Forstwirtschaft“

Ziel der Maßnahme ist es, das Brandverhütungs- und Feuerlöschsystem zu modernisieren, vom Brandbekämpfungsmodell zum Modell der Prävention zu übergehen und die Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen und Kompetenzzentren zu stärken, indem Fachleute einbezogen und die technischen Qualifikationen aller an diesen Einrichtungen beteiligten Akteure verbessert werden.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Ausweitung der Programme „Sichertes Dorf“ und „Sichere Menschen“ zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verhinderung eines riskanten Verhaltens der Bevölkerung, Selbstschutzmaßnahmen und Simulationen von Evakuierungsplänen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden;
- Stärkung der operativen Reaktionsfähigkeit der nationalen Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC) und der Nationalen Gendarmerie (GNR) bei der Bekämpfung von Waldbränden im ländlichen Raum, insbesondere durch den Erwerb von Fahrzeugen und persönlicher Schutzausrüstung, die Renovierung bestehender Infrastrukturen und die Schaffung neuer regionaler und subregionaler ANEPC-Strukturen;
- Schulung und Qualifizierung des an der Brandbekämpfung beteiligten Einsatzpersonals und der Techniker der OPF; und

- Stärkung der Organisationen und Kompetenzzentren der Waldbesitzer in Bereichen, die für die Nachhaltigkeit der Waldressourcen von entscheidender Bedeutung sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
8.1	RE-C08-i01	T	Entwicklung von Programmen zur Landschaftsplanung und -verwaltung (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.		Anzahl	0	20	Q3	2025	Genehmigung von Programmen zur Landschaftsplanung und -verwaltung (PRGP) durch die Regierung für 20 homogene gefährdete Gebiete oder Gebiete, die von größeren Bränden betroffen sind, unter Berücksichtigung der Charta der Landschaftseinheiten auf dem portugiesischen Festland und des territorialen Modells des nationalen Programms für Raumordnungspolitik.
8.2	RE-C08-i01	T	Veröffentlichung der integrierten Landschaftsmanagementoperationen (OIGP) im Diário da Republica		Anzahl	0	60	Q3	2025	Genehmigung und Veröffentlichung im Diário da Republica von 60 Integrierten Landschaftsmanagementoperationen (OIGP), in denen die Planung der Interventionen, das Betriebsmodell, die zugewiesenen Finanzmittel und das Verwaltungs- und Überwachungssystem festgelegt sind.
8.3	RE-C08-i01	T	Dörfer mit Brennstoffmanagementprojekten		Anzahl	0	800	Q3	2025	Abschluss von Verträgen, in denen die spezifischen Bedingungen für die Finanzierung von Brennstoffmanagementprojekten zwischen dem Umweltfonds und den Begünstigten (Gemeinden, interkommunale Gemeinschaften, lokale Entwicklungsverbände) in mindestens 800 ländlichen Dörfern in Waldgebieten (Dorfgemeinden) festgelegt sind.

8.4	RE-C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUPI-2.0-Plattform	Inbetriebnahme der Plattform BUPi 2.0				Q1	2022	Bereitstellung der Cloud-basierten BUPi 2.0-Plattform, mit der die bereits im Rahmen des BUPi-Pilotprojekts bestehenden Funktionen aktualisiert und erweitert werden sollen. BUPi 2.0 gewährleistet die Abdeckung auf nationaler Ebene und die Interoperabilität der verschiedenen Systeme, die derzeit von verschiedenen Behörden, einschließlich der Steuer- und Zollbehörden, verwaltet werden. BUPi 2.0 ermöglicht die schrittweise Einführung eindeutiger Eigentumsidentifizierungsnummern (NIP).
8.5	RE-C08-i02	T	Schulung zum Thema BUPi		Anzahl	0	10	Q4	2023	Anzahl der vierteljährlichen Schulungen im Zusammenhang mit BUPi für die national qualifizierten Techniker, die Verfahren zur grafischen Darstellung durchführen (RGG), das Personal des Instituts für Register und Notare (IRN), die Bediensteten der Steuerbehörden und die Registerbeamten.
8.6	RE-C08-i02	M	Bodenbedeckungs- und -nutzungskarten (COS) 2023	Veröffentlichung von Karten über Bodenbedeckung und Bodennutzung (COS)				Q1	2025	Erstellung und Veröffentlichung der Bodenbedeckungs- und -nutzungskarten (COS) 2023 auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden validierten Informationen. Die Bodenbedeckungs- und -nutzungskarten zeigen eine geografische Darstellung des Landes und enthalten Informationen über die Flächennutzung und -nutzung sowie über die Art der Kulturen und die Aufforstung.
8.7	RE-C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags RPFGC (Primary Fuel Management Breaks Structuring Network – RPFGC)	Veröffentlichung des Vertrags über das Kernbrennstoffmanagement Breaks Structuring Network (RPFGC) in Base.gov				Q1	2022	Zuschlagserteilung durch die zuständige Behörde für die Umsetzung des RPFGC (Primary Fuel Management Breaks Structuring Network) zur Schaffung horizontaler Unterbrechungen in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen.
8.8	RE-C08-i03	T	Festgelegter Dienstbarkeitsbereich		ha	0	21 727	Q3	2025	Dienstbarkeitsbereich in strukturellen Primärnetzwerken für Brennstoffunterbrechungen
8.9	RE-C08-i03	T	Umsetzung des Netzes für die Struktur des Primärkraftstoffmanagements (RPFGC)		Anzahl	0	37 500	Q4	2025	Umgesetztes Gebiet (in ha) des „Primary Fuel Management Breaks Structuring Network (RPFGC)“ – Schaffung horizontaler Unterbrechungen (Brennstoffmanagement-Bänder) in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen.

8.10	RE-C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen		Anzahl	0	179	Q1	2023	Lieferung von Feuerlösch- und Brandschutzfahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen, nachdem bestätigt wurde, dass sie den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen gemäß dem Ausschreibungsverfahren entsprechen.
8.11	RE-C08-i04	T	Lieferung von leichten und mittleren Feuerwehrhubschraubern		Anzahl	0	12	Q4	2025	Lieferung von sechs Leichtfeuerwehrhubschraubern (HEBL) und sechs mittelgroßen Feuerwehrhubschraubern (HEBM), nachdem bestätigt wurde, dass sie die technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen erfüllen.
8.12	RE-C08-i04	T	Einbau von Doppelpolarisierungsradarsystemen		Anzahl	0	2	Q2	2023	Installation von zwei Polarisierungsradarsystemen mit dem erforderlichen Computer- und Archivierungssystem, zwei Blitzdetektoren und zwei Wetterstationen. Die Installation wird abgeschlossen, nachdem bestätigt wurde, dass sie den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen entsprechen.
8.13	RE-C08-i05	T	Stärkung der Stellen des Innenministeriums (MAI) durch Fahrzeuge und operative Ausrüstung		Anzahl	0	62	Q4	2024	Aufstockung von 62 MAI Entitäten (ANEPC, GNR und Feuerwehr) durch neue Fahrzeuge für mindestens 20 000 000 EUR und operative Ausrüstung für mindestens 14 000 000 EUR.
8.14	RE-C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der nationalen Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC)		Anzahl	0	6	Q2	2022	Inbetriebnahme von zwei regionalen und vier subregionalen Notfall- und Katastrophenschutzkommandos (im Sinne des Decreto-Lei Nr. 45/2019 vom 1. April 2019)

8.15	RE-C08-i05	M	Veröffentlichung des ersten Berichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P	Veröffentlichung eines Berichts über Programmverträge zwischen dem Institut für Naturschutz und Forsten, I.P., den Organisationen des Waldbesitzers und den Kompetenzzentren				Q2	2022	Der Bericht enthält Einzelheiten zu den Programmverträgen zwischen dem Institut für Naturschutz und Forsten, I.P., den Organisationen des Waldbesitzers und den Kompetenzzentren, einschließlich Angaben zu den jährlich zu erreichenden Zielen und Vorgaben. Im Anschluss an den ersten Bericht werden die Durchführung und die Fortschritte der Programmverträge halbjährlich veröffentlicht.
8.16	RE-C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms		Anzahl	0	150	Q4	2025	Anzahl der Schulungen für Techniker von 150 Waldbesitzerorganisationen (OPF) mit einer Dauer von mindestens 684 Stunden. Die Schulung konzentriert sich auf folgende Themen: Organisationsmanagement, Verhütung von Waldbränden, kontrollierte Beseitigung von Bränden, Pflanzengesundheit, Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, Multifunktionalität von Waldgebieten, nicht holzartige forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Vergütung von Ökosystemdienstleistungen, biologische Vielfalt, Waldinfrastruktur, forstwirtschaftliche Projekte, Waldinventar oder Grundbuch.
8.17	RE-C08-r19	M	Rechtsrahmen für die Pflichthaltung von Land in Wäldern	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Pflichthaltung von Land in Wäldern.				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Umsetzung des obligatorischen Besitzes an Land in Wäldern. Die Pflichthöhe findet ausschließlich dann Anwendung, wenn sich die Grundstückseigentümer nicht dazu verpflichten, die Maßnahmen durchzuführen, die in dem für das integrierte Landschaftsmanagementgebiet (AIGP) festgelegten integrierten Landschaftsmanagementbetrieb (OIGP) festgelegt sind, und zwar auf Wunsch, dass sich ihr Grundstück befindet. Gesetzesvorlage Nr. 68/2020 vom 5. November ermächtigt die Regierung, das Gesetz Nr. 31/2014 vom 30. Mai zu ändern (die allgemeinen Grundlagen für die öffentliche Ordnung auf dem Gebiet der Raumordnung und der Raumordnung, um die gesetzliche Regelung der Zwangsbesitz zu genehmigen.

8.18	RE-C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Inkrafttreten des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)				Q4	2022	Inkrafttreten des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (Land Cover Monitoring System – SMOS), das den LiDAR-Erfassungsbereich, das digitale Geländemodell, das Pflanzen- und Vegetationsmodell, Kulturpflanzen und Vegetationspläne, die Veröffentlichung von Bodenbedeckungskarten und die Satellitenbildabdeckung umfasst.
8.19	RE-C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)	Inkrafttreten des Gesetzes über das integrierte Waldbrandmanagement (SIGIFR) und die Festlegung seiner Betriebsvorschriften.				Q3	2021	Das integrierte Waldbrandbekämpfungssystem (SGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Waldbränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten von Eigentümern, Nutzern und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Raums zu ändern. Das System definiert interministerielle Koordinierungsmodelle, in denen die Zuständigkeiten und der Tätigkeitsbereich der einzelnen Stellen innerhalb der SIGIFR abgegrenzt werden. Sie legt den Inhalt der verschiedenen Instrumente für die integrierte Planung der Waldbrandbekämpfung auf nationaler, regionaler, subregionaler und kommunaler Ebene fest. Es wird ein Informationssystem für Waldbrände im ländlichen Raum eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus der SIGIFR zusammenzufassen und zu verbreiten, und es besteht die klare Verpflichtung, ein auf Risikoprävention und -minimierung beruhendes Modell zu definieren, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle im Sanktionssystem spielt. Schließlich enthält sie ein Modell für Governance, Überwachung und Evaluierung, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik und der Programme beitragen soll.

I. KOMPONENTE 9: Wasserwirtschaft

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: Bewältigung des hohen Drucks auf die Wasserversorgungssysteme und Verbesserung der Wassereffizienz, um den Zwängen entgegenzuwirken, die sich aus dem erwarteten jährlichen Niederschlag, der höheren Häufigkeit von Dürren, der Saisonabhängigkeit und der Wasserleckage ergeben

Ziel der Komponente ist es, die Wasserknappheit einzudämmen und die Widerstandsfähigkeit der Regionen mit der größten Dürreproblematik zu gewährleisten, die dringend wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Wasserversorgung in Algarve, Alentejo und Madeira benötigen.

Die Verbesserung der Wasserresistenz ist für die Entwicklung dieser drei Regionen von größter Bedeutung, da sie auch eine zwingende Voraussetzung für Tourismus und Ökosysteme (insbesondere in der Algarve und Madeira), für die Landwirtschaft (Alentejo und Madeira), für die Neugestaltung der Wirtschaftstätigkeit (Alentejo) und für die Bewältigung des kombinierten Drucks durch Spitzenzeiten beim Bewässerungsbedarf und beim menschlichen Verbrauch (Madeira) darstellt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition RE-C09-i01: Regionalplan für Wassereffizienz von Algarve

Ziel dieser Investition ist es, auf die Wasserknappheit in der Algarve zu reagieren, die sich angesichts des Klimawandels weiter verschärft. Für die Fortsetzung und Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und für die Diversifizierung der Algarve ist eine Antwort erforderlich.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste im städtischen und landwirtschaftlichen Sektor in der Algarve durch effizientere Bewässerungstechnologien sowie zur Förderung der Wiederverwendung von behandeltem Abwasser. Auf der Angebotsebene wird in Erwägung gezogen, die vorhandene Kapazität zu nutzen und die Widerstandsfähigkeit bestehender Reservoirs zu verbessern, indem der Zufluss zum Stausee Odeleite durch Entnahme am Guadiana-Fluss, Stärkung der strategischen Reserven und Installation eines Desalinators erhöht wird. Insbesondere sollen diese neuen Wasserquellen ergänzend dazu dienen, die bestehende Nutzung zu befriedigen, um den vorhersehbaren Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Sie umfasst auch Maßnahmen zur Intensivierung der Überwachung, Lizenzierung und Durchsetzung.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie den einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik oder – kurz – der Wasserrahmenrichtlinie der EU abgeschlossen wird, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, wobei

die Einhaltung der technischen Leitlinien für die DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten ist. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des DNSH-Prinzips zu gewährleisten, sind in das Projekt einzubeziehen und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt einzuhalten.

Wird Wasser entnommen, so erteilt die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung, in der die Bedingungen festgelegt sind, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG in einem guten ökologischen Zustand bleiben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i02: Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, der Wüstenbildung in der Region entgegenzuwirken, die Landwirtschaft zu diversifizieren und einen Beitrag zur Neugestaltung der Energieerzeugung in dem Gebiet zu leisten. Die Maßnahme umfasst folgende Schritte: Bau eines Staudamms im Crato-Tal, um die Wasserversorgung für den menschlichen Gebrauch und die Umgestaltung der Landwirtschaft sicherzustellen und gleichzeitig einen privilegierten Standort für die Installation schwimmender Fotovoltaikpaneele (die im Wasserspiegel mit Mitteln außerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität installiert werden sollen) und die autonome Stromerzeugung aus der geplanten Mini-Wasserkraftanlage zu bieten. Bei einer installierten Leistung von 75 MW muss die Photovoltaikanlage mehr als 60 % des derzeitigen Energiebedarfs der Region decken und die Kohlendioxidemissionen um mehr als 80 000 Tonnen pro Jahr verringern (entsprechend dem zu errichtenden See – 7,24 km^2 – und der maximalen Fläche, die für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden kann, bis zu 200 MW). Sie trägt auch dazu bei, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu diversifizieren und die Bewohner für dieses demographisch benachteiligte Gebiet des Landes zu gewinnen und gleichzeitig ein wassereffizientes Bewirtschaftungssystem einzuführen.

Die Entwicklung befindet sich im Einzugsgebiet des Tagus in einem Gebiet nahe der Grenze des Guadiana-Einzugsgebiets. Neben dem Fluss Seda betrifft diese Investition auch zwei Nebenflüsse, von denen Wasser abgeleitet und in den Stausee gepumpt wird. Die Investition umfasst folgende Schritte:

- Staudamm: Einrichtung eines vollständigen Speicherbeckens in Höhe von 248 m (48 m Höhe) mit einer Überflutungsfläche von 7,24 km^2, einer Speicherkapazität von 116,1 hm^3 und einem Jahresdurchschnitt von 57,83 hm^3 pro Jahr, wodurch 50,3 hm^3 pro Jahr für die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen, was unerlässlich ist, um die Redundanz bei der Versorgung sicherzustellen, d. h. ausreichend Wasser zur Versorgung der Bevölkerung (etwa 55 000 Personen) von Alter do Chão, Avis, Crato, Ponteira, Gisão.
- Mini-Wasserkraftwerk: Für die energetische Nutzung der Ströme, die zur Bewässerung im stromabwärts gelegenen Tal freigesetzt werden sollen, wobei der durch die Dampfhöhe verursachte Rückgang zu nutzen ist. Die installierte Leistung beträgt 1,0 MW.
- Verbessertes Zulaufsystem: Sie mobilisiert die Wasserressourcen zweier Wasserleitungen, die unterhalb des Abschnitts des Staudamms von Pisão dam (Fluss

Chocanal am rechten Ufer und Linhares am linken Ufer) miteinander verbunden sind, um Wasser in den Stausee zu pumpen und die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des gesamten Wassersystems zu verbessern. Das System besteht aus einem stromabwärts gelegenen Umgehungsrohr, einer Aufzugsstation und einer Höhenlinie.

- System zur Stärkung der Versorgung des Staudamms Póvoa und Meadas vom Pisão dam: Anschluss von dem zu errichtenden Speicherbecken zur Wasseraufbereitungsanlage in Póvoa und Meadas, um den städtischen Bedarf der Gemeinden Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira, Gavião, Nisa, Ponte de Sor und Sousel zu decken.

- Bewässerungsinfrastruktur zur Unterstützung bestehender landwirtschaftlicher Flächen: dazu gehören Hebeanlagen für Bewässerung, Kanäle, Ausgleichsreservoirs und Verteilungsnetze, Bewässerungsnetze und Verbesserung des Zugangs zur Landwirtschaft, und es wird erwartet, dass 5078 ha neue Bewässerungsblöcke entstehen (Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira und Sousel). Das Bewässerungsgebiet wird in Chargen mit einer Fläche von höchstens 100 ha aufgeteilt.

- Photovoltaikanlage (Solarplatten, Wechselrichter, schwimmende, Nieder- und Mittelspannungsverkabelung): Installation von Photovoltaik-Paneelen im Wasserspiegel des Behälters. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des Aufbau- und Resilienzplans.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften ist nachzuweisen. Bei der Veröffentlichung des UVP-Entwurfs zur öffentlichen Konsultation umfasst er 1) die prognostizierten Wasserströme in dem betroffenen Wasserkörper im Basisszenario (keine Investition) sowie nach der Investition, wobei die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Prognosen, einschließlich eines plausiblen Worst-case-Szenarios, vollständig zu berücksichtigen sind; und 2) eine Begründung für den Zweck der Investition im Vergleich zu Alternativen mit potenziell geringeren Umweltauswirkungen, sowohl im Hinblick auf ihre Ziele (Umfang der bewässerten Flächen im Vergleich zur nachhaltigen ländlichen Regeneration) als auch auf ihre Mittel (Verringerung des Wasserbedarfs und naturbasierte Lösungen). Insbesondere werden alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des DNSH-Prinzips zu gewährleisten, sind in das Projekt einzubeziehen und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt einzuhalten.

Die UVP stützt sich auf die aktuellsten, umfassendsten und genauesten Daten, einschließlich Überwachungsdaten zu biologischen Qualitätskomponenten, die besonders empfindlich auf

hydromorphologische Veränderungen reagieren, und auf dem erwarteten Zustand des Wasserkörpers infolge der neuen Tätigkeiten im Vergleich zu seiner derzeitigen. Dabei werden insbesondere die kumulierten Auswirkungen dieses neuen Projekts auf andere bestehende oder geplante Infrastrukturen im Einzugsgebiet bewertet.

Die zuständige Behörde erteilt eine Genehmigung für das Projekt, in der alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen aufgeführt sind, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen zu mindern, einen guten ökologischen Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial in den betroffenen Wasserkörpern zu erreichen und sicherzustellen, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG überwacht wird.

Um mit der Richtlinie 2000/60/EG in Einklang zu stehen, wird anhand einer Bewertung aller potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Einzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die unmittelbar vom Wasser abhängen, unter besonderer Berücksichtigung der derzeitigen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme nachgewiesen, dass die Maßnahme

i) die betroffenen Wasserkörper weder erheblich noch irreversibel beeinträchtigt, noch verhindert, dass der betreffende Wasserkörper oder andere Wasserkörper im selben Einzugsgebiet bis zum vierten Quartal 2025 einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreichen; und

ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und direkt vom Wasser abhängige Arten hat.

Die zuständige Behörde muss eine Genehmigung für das Projekt erteilen, in der alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen aufgeführt sind, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen zu mindern und sicherzustellen, dass in den betroffenen Wasserkörpern bis zum vierten Quartal 2025 ein guter ökologischer Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden, und sicherzustellen, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG überwacht wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i03-RAM: Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen auf Madeira zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Wasserressourcen im dichter besiedelten Süden der Insel durch Optimierung der Nutzung der vorhandenen Ressourcen, der Entnahme von überschüssigem Wasser ohne Auswirkungen auf die Ökosysteme, der Einrichtung und Ausweitung strategischer Reserven und der Verknüpfung der verschiedenen Wasserquellen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, notwendigerweise einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG unterzogen werden, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
9.1	RE-C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für Grundwasserressourcen (SM3)		Anzahl	32	82	Q1	2024	Einrichtung von Überwachungs- und Überwachungsstellen für Grundwasserressourcen (einschließlich Piezometer und Telemetriezähler). Zusätzlich zu einer bestehenden Nummer 32 sind weitere 50 Piezometer zu installieren.
9.2	RE-C09-i01	T	Abschluss der Netzmaßnahmen zur Verringerung von Wasserverlusten (SM1)		Km	0	125	Q1	2026	Abschluss der Netzinterventionen zur Druckoptimierung und Sanierung des Netzes mit folgenden Maßnahmen: 1) Druckoptimierung und Durchflussmessung, 2) Netzsanierung in städtischen/historischen Gebieten, 3) Netzsanierung in ländlichen oder mittelgroßen ländlichen Gebieten.
9.3	RE-C09-i01	T	Modernisierung der Flächen für die kollektive hydro-landwirtschaftliche Nutzung und individuelle Bewässerung (SM2)		ha	0	10 300	Q1	2026	Bereich, der von der Einführung effizienterer Verteilungssysteme durch den Austausch von Kanälen durch Leitungsrohre, einem erhöhten Netzdruck, der Einführung von Fernerkundungs- und Verbrauchskontrollsystemen und der Einführung von Leckage-Erkennungssystemen für kollektive hydrolandwirtschaftliche Anlagen und zur Installation effizienterer und kontrollierbarer Bewässerungssysteme in der individuellen Bewässerung betroffen ist

9.4	RE-C09-i01	T	Anzahl der Behandlungsanlagen zur Sicherstellung der Erzeugung und Raffination von behandeltem Abwasser (SM4)		Anzahl	0	4	Q1	2026	Anzahl der aufgelegten Behandlungsanlagen, um die Erzeugung von aufbereitetem Abwasser zu gewährleisten
9.5	RE-C09-i01	M	Annahme einer aktualisierten Konzeption (falls erforderlich) der Entnahmemaßnahme in Guadiana unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM5)	Annahme des aktualisierten Entwurfs (falls erforderlich)				Q2	2024	Annahme einer aktualisierten Konzeption der Maßnahme (falls erforderlich) unter vollständiger Berücksichtigung der notwendigen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließen ist, sowie der einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, unter Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01). Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des DNSH-Prinzips zu gewährleisten, sind in das Projekt einzubeziehen und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt einzuhalten. Wird Wasser entnommen, so muss die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung erteilen, in der die Bedingungen festgelegt sind, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2000/60/EG in gutem ökologischen Zustand bleiben.

9.6	RE-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM5)	Inbetriebnahme der Wasserentnah me				Q4	2025	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter uneingeschränkter Achtung des Ergebnisses der UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen sein muss, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten
9.7	RE-C09-i01	M	Annahme einer aktualisierten Konzeption (falls erforderlich) der Entsalzungsmaßnahm e unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM6)	Annahme des aktualisierten Entwurfs (falls erforderlich)				Q2	2024	Annahme einer aktualisierten Konzeption der Entsalzungsmaßnahme (falls erforderlich) unter vollständiger Berücksichtigung der notwendigen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließen ist, sowie der einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, unter Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01). Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des DNSH-Prinzips zu gewährleisten, sind in das Projekt einzubeziehen und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt einzuhalten.
9.8	RE-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entsalzungsmaßnahm e unter vollständiger Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM6)	Inbetriebnahme des Desalinators				Q1	2026	Inbetriebnahme des Desalinators unter uneingeschränkter Beachtung des Ergebnisses der UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen sein muss, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten

9.9	RE-C09-i02	m	Veröffentlichung der Planungsunterlagen für die Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der UVP	Veröffentlichung der Planungsunterlagen für die Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der UVP				Q1	2022	Vorbehaltlich einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt hat, Veröffentlichung der Planungsdokumentation der Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die DNSH (2021/C58/01) zu erreichen. Die UVP wird im Einklang mit der Richtlinie 2011/92/EU veröffentlicht und abgeschlossen sowie einschlägige Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten werden.
9.10	RE-C09-i02	M	Voraussetzung für eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt, die Annahme einer aktualisierten Auslegung des Staudamms, der Erzeugung von Wasserkraft und Sonnenenergie sowie der Bewässerung unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP.	Annahme des aktualisierten Gestaltungsentwurfs				Q3	2025	Vorbehaltlich einer UVP, die zu dem Schluss kommt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, Annahme einer aktualisierten Auslegung des Staudamms, der Erzeugung von Wasserkraft und Sonnenenergie sowie der Bewässerung unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, sofern dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die DNSH zu erreichen (2021/C58/01). Die UVP wird gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägige Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen, abgeschlossen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten werden.

9.11	RE-C09-i02	M	Inbetriebnahme des Staudamms, der Erzeugung von Wasserkraft und Sonnenenergie sowie Bewässerung unter vollständiger Einhaltung der in der UVP festgelegten Ergebnisse und Bedingungen und Erreichung eines guten Zustands der betreffenden Wasserkörper	Inbetriebnahme des Staudamms				Q4	2025	Inbetriebnahme des Staudamms, der Wasserkraftwerke und des Bewässerungssystems unter vollständiger Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wurde, sowie der einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen. Die Einhaltung des technischen Leitfadens für DNSH (2021/C58/01) ist sicherzustellen. Mit der Maßnahme soll sichergestellt werden, dass der Bedarf an kommunalem Wasser für die Populationen von Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira, Gavião, Nisa, Ponte de Sor und Sousel gedeckt wird. Erhöhung der Erzeugungskapazität für saubere Energie entsprechend der Leistung der zu installierenden Solaranlage plus 1,0 MW/Jahr aus dem Mini-Wasserkraftwerk; Installation von Bewässerungsblöcken, die die Bereitstellung einer neuen bewässerten Fläche von 5078 ha ermöglichen, die für ökologische und diversifizierte Kulturen geeignet ist. Ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG erreicht und zertifiziert wurde.
9.12	RE-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche km renovierter oder sanierter Leitungen		km	0	53	Q2	2024	Länge der renovierten oder sanierten Wasserleitungen in km
9.13	RE-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira zur öffentlichen Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird		hm^3	ENTFÄLLT	4	Q4	2025	Zusätzliche Wassermenge, die für die öffentliche Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird; dies soll durch den Ausbau, die Renovierung, die Erneuerung und den Bau neuer Rohrleitungen, Kanäle, Teiche und Reservoirs erreicht werden.

J. KOMPONENTE 10: Maritime Wirtschaft

Mit der Komponente wird die Herausforderung angegangen, den Weg für eine wettbewerbsfähigere, kohärentere, inklusivere und stärker dekarbonisierte und nachhaltige Meereswirtschaft zu ebnen, in der Portugal über ein großes Potenzial verfügt. Die Komponente soll dazu beitragen, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Klimawandel und dem digitalen Wandel in der Meereswirtschaft ergeben. Ziel dieser Komponente ist es, die Verwirklichung nationaler Ziele im Zusammenhang mit dem Produktionspotenzial der Meereswirtschaft zu unterstützen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des meeresbezogenen Unternehmenssystems zu gewährleisten. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, die Armut in Küstengemeinden zumindest teilweise zu bekämpfen und gleichzeitig für ein wettbewerbsfähiges und mit Zusammenhalt geprägtes Gebiet vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel und den digitalen Wandel zu sorgen, auch mit Schwerpunkt auf Kompetenzen, die für den maritimen Sektor relevant sind. Die Komponente trägt auch dazu bei, den Wert der Leistungen des Meeresökosystems zu erhalten.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen in Häfen und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Darüber hinaus trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung bei (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TC-r23: Reform des Ökosystems der blauen Wirtschaft.

Ziel dieser Reform ist die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über das Netz der Hafentechnologie-Cluster (die 2017 vom Ministerrat gebilligt wurden), mit denen Portugal die mit dem Meer verbundenen Wirtschaftstätigkeiten stärken will, indem Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, neue Arbeitsplätze geschaffen, Ausfuhren unterstützt, das Wachstum des Seeverkehrs gefördert und die nachhaltige Nutzung des maritimen Potenzials gefördert werden. Mit der Reform wird das Netz der Hafentechnologie-Cluster auf weitere Gebiete mit Zugang zum Meer ausgeweitet und neue Ziele festgelegt, wie die Stärkung der Finanzierungskapazität der Meereswirtschaft durch einen überarbeiteten Blue Fund, die Unterstützung der Nutzung der Ozeane zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit zur Eindämmung des Klimawandels, die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der maritimen Wirtschaft und des doppelten Übergangs sowie die Stärkung der öffentlichen Unterstützung für Innovationen für die nachhaltige Entwicklung der Meereswirtschaft.

Mit der Reform wird das Governance-Modell einer neuen Blauen Plattform eingeführt, die eine treibende Kraft für den Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren in der Wertschöpfungskette einer neuen, widerstandsfähigeren und nachhaltigen Meereswirtschaft sein sollte, deren Auswirkungen dauerhaft und signifikant auf den Paradigmenwechsel hin zu

einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Sektoren ausgerichtet sein sollen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i01: Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, landesweit ein landesweites Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft zu schaffen und das Innovationsökosystem der blauen Wirtschaft zu stärken.

Die Investition umfasst den Bau oder die Modernisierung neuer oder bestehender Infrastrukturen sowie Investitionen in Ausrüstung für die Meereswirtschaft. Die Investitionen umfassen die Schaffung neuer blauer Cluster im ganzen Land und die Aufwertung oder Rehabilitation bestehender blauer Cluster sowie Investitionen in Ausbildung und Kompetenzen im Rahmen eines neuen Konzepts der Blauen Schule. Die Investition umfasst den Bau neuer Gebäude oder die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Ausrüstungen im Zusammenhang mit der maritimen Wirtschaft. Die Investition soll es ermöglichen, Forschungsergebnisse in produktive Spezialisierungen der Wirtschaft in den verschiedenen Clustern in Portugal (einschließlich Lissabon, Oeiras, Peniche, Aveiro, Porto, Algarve) zu übertragen. Sie umfasst auch Investitionen in ein „Blue Hub“, das das von den verschiedenen Clustern generierte Wissen zusammenführt und die Vernetzung zwischen ihnen unterstützt. Diese Blaue Plattform spiegelt die modernste Methode der wirtschaftlichen Entwicklung im Einklang mit der portugiesischen Strategie für intelligente Spezialisierung wider, die einen starken Schwerpunkt auf die Meereswirtschaft legt. Sie umfasst auch das Projekt „Blue Hub School“, das in erster Linie Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung umfasst, die eine bedeutende Dimension der Kompetenzentwicklung umfassen, insbesondere durch die Konzeption von Lehrplänen in Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur für Qualifikation und berufliche Aus- und Weiterbildung (ANQEP) und mit Schwerpunkt auf digitalen Plattformen und Schulungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i02: Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei

Ziel dieser Investition ist es, die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die auf Innovation, Prozessmodernisierung, Verringerung des CO_2-Fußabdrucks und Kreislaufwirtschaft der Fischwirtschaft und von Organisationen ausgerichtet sind. Die Investitionen werden über enge Verbindungen zwischen Unternehmen, Branchenverbänden, Erzeugerorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und zentralen staatlichen Stellen durchgeführt, um den sozialen Nutzen der getätigten Investitionen zu maximieren. Die Investition besteht aus einer Ausschreibung für 70 Projekte in den Bereichen Innovation, Modernisierung der Verfahren, Kreislaufwirtschaft und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Unternehmen der Fischereiwirtschaft.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i03: Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform

Ziel dieser Investition ist es, zur Bewältigung einer Reihe von Herausforderungen beizutragen, darunter die Überwachung der biogeochemischen Dimension des Ozeans und der Atmosphäre; Kartierung und Bewertung der mineralischen Ressourcen und aller anderen nicht erneuerbaren Ressourcen des Meeresbodens und Meeresuntergrunds unter

portugiesischer Gerichtsbarkeit; ständige Erfassung der lebenden Ressourcen (erneuerbare Ressourcen) und Überwachung ihrer Entwicklung; Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und Rechtsverstößen im Meer der portugiesischen Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Wertschöpfungsketten der Meereswirtschaft; Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen; Beitrag zur Eindämmung schädlicher menschlicher Maßnahmen im Meer (Bekämpfung der Auswirkungen von Umweltverschmutzung wie Makroplastik); die Kapazität zur Aufzeichnung aller auf dem Meer erzeugten Informationen zu erhöhen; Gewinnung neuer Erkenntnisse und Generierung von Wissen durch Zusammenführung von Informationen und Entwicklung von Vorhersagemodellen mit unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Skalen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines Systems, das auf drei Säulen beruht: Säule I – Mehrzweckplattform der Marine mit vielfältigen Stärken und folgenden Zwecken: Überwachung der Ozeane, ozeanografische Forschung, Überwachung der Meeresökologie, Integration neuer Technologien für die Meeresüberwachung und das Eingreifen der Ozeane – einschließlich der Luft- und Unterwasserrobotersysteme); Säule II – Operationszentrum, das in einem auf einer nationalen Meeresdatenbank und einem digitalen Twin basierenden Sensibilisierungssystem sowie einem Netz von Forschungs-, Entwicklungs-, Experimentierungs- und Innovationszentren verankert ist, um die Mittel zur Beobachtung der Ozeane zu stärken, zum Ziel der Schaffung eines digitalen Ozeans beizutragen, Wissen zu fördern und Lösungen für Meereseinsätze anzubieten, wie die Erhebung von Luft-, nautischen und submarinen Daten, Wissen über Meeresphänomene und die Kartierung des Ozeans für wissenschaftliche Zwecke; und Säule III – Alfeite Arsenal Academy (Akademie 4.0). Säule I besteht darin, eine Mehrzweckplattform aufzubauen, die Grenztechnologie integriert und die Funktionen eines Meeresüberwachungsschiffs und eines ozeanografischen Forschungsschiffs auf andere Szenarien wie Notfallszenarien wie Ölverschmutzungen oder Blüten von Kunststoffen, Algen oder Quallen oder Meeresökologie auszuweiten und neue technische Mittel der Meeresbeobachtung, -überwachung und -intervention wie Roboterbord- oder U-Boot-Systeme zu integrieren. Die Plattform verfolgt mehrere Maßnahmen, darunter: Notfalleinsätze, Überwachung, wissenschaftliche und technologische Forschung sowie Umwelt- und Wetterüberwachung. Im Rahmen der zweiten Säule zielt das Operationszentrum darauf ab, die Mittel zur Beobachtung des Ozeans zu stärken, indem es zu dem Ziel beiträgt, einen „digitalen Ozean“ zu schaffen, der die Schaffung von Wissen ermöglicht, und darüber hinaus Lösungen anzubieten, die die nationalen und internationalen Kapazitäten zum Eingreifen in die Ozeane stärken. Säule III zielt darauf ab, ein innovatives Projekt zur Ausbildung der Humanressourcen im maritimen Sektor zu sein, und zwar sowohl durch die Qualifizierung und den Austausch von Erfahrungen von bereits in Unternehmen Beschäftigten als auch durch die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Meerestechnik. Der Schwerpunkt der Arsenal Academy liegt auf der Ausbildung in disruptiven Bereichen wie Robotik, Telekommunikation, Biotechnologie, Nanotechnologie, Konnektivität, künstliche Intelligenz, Big Data und maschinelles Lernen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i04-RAA: Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores.

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der festen und mobilen Infrastruktur der Meeresforschung in der Autonomen Region Azoren. Eine Maßnahme besteht darin, das Schiff „Archipel“, das das Ende seiner Betriebszeit erreicht, durch ein modernes Schiff mit hohen technologischen Standards in Bezug auf Fähigkeiten und Ausrüstung und hohe Energieeffizienz zu ersetzen, um den derzeitigen Bedarf an Meeresforschung und

Meeresüberwachung zu decken oder die nachhaltige Nutzung der Ozeane zu fördern. Bei der anderen Maßnahme handelt es sich um die Einrichtung eines experimentellen Forschungs- und Entwicklungszentrums für Meeresfragen, an dem sich die Einrichtungen des Wissenschafts- und Technologiesystems der Azoren (SCTA) und Unternehmen beteiligen werden; dieses Zentrum soll FuE in traditionellen und neuen Fachbereichen wie Fischerei und Folgeprodukte, Meeresbiotechnologie, Biomaterialien und mineralischen Ressourcen, Meerestechnologien und Fanggeräte und die Entwicklung eines Aquakulturzentrums auf den Azoren („blaues Gründerzentrum“) unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Seeministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte des Seeministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds				Q4	2021	Folgende Rechtsakte werden überarbeitet: Gesetzesverordnung Nr. 16/2016 vom 9. März 2009 Erlass Nr. 343/2016 vom 30. Dezember 2009; Entschließung des Ministerrates Nr. 175/2017. Bei der Überarbeitung dieser Rechtsakte handelt es sich um eine Aktualisierung der Strategie des Port Tech Clusters Network, mit der sein Anwendungsbereich auf die Dekarbonisierung der Meereswirtschaft ausgeweitet wird; Überarbeitung und Anpassung der ökologischen und operativen Methode des Blauen Fonds zur Anpassung an die Verwaltung der Investitionen in die Komponente; Schaffung des Governance-Modells der Plattform.
10.2	TC-C10-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Blue Hub-Schule und Ausbau von Angebot und Ausrüstung		%	0	100	Q4	2025	Abschluss der Modernisierungsarbeiten, Ausbau des Ausbildungsangebots und Modernisierung mit Ausrüstung der Blue Hub School. Die Fertigstellung des Vorstehenden erfolgt nach der Bestätigung der Einhaltung der technischen Spezifikationen und der vertraglichen Verpflichtungen. Sie muss Folgendes umfassen: - Investitionen in die Infrastruktur und die Systeme der Escola Superior Náutica Infante D. Henrique (ENIDH), einschließlich der Modernisierung von 16 Labors und der Anschaffung von Simulatoren (für die Ortung von Schiffen, den Schiffsverkehrsdienst sowie Logistik und Hafenbetrieb)

										- Modernisierung der For-MAR: Modernisierung von 6 Ausbildungszentren, unterstützende Ausrüstung für die Berufsbildung, Modernisierung von IT- und Kommunikationssystemen, Digitalisierung der Schulungsprozesse und Gestaltung des E-Learning. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
10.3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der Blue Hub Hubs		Anzahl	0	7	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten (Bau, Renovierung und Ausrüstung) für 7 blaue Knotenpunkte. Zu den neuen oder modernisierten blauen Knotenpunkten gehören: 1. Knotenpunkt der Unternehmen und gemeinsames Meereslabor in Lissabon: Bau eines Gebäudes für das Meereslabor mit u. a. Laborinfrastrukturräumen, Bioraffinerien, Raum für die nationale Biobank der Meeresressourcen und Büroraum für technische Unternehmen. 2. Das Zentrum IPMA/Sea Oeiras zur Verbesserung der Kapazitäten für die Überwachung der Meere: einschließlich des Baus eines Hangars für die Ozeanbaustelle, einschließlich Rollbrücke, Werkstattbereiche, Archivgebäude mit rotierenden Regalen für Proben, die in flüssigem Medium aufbewahrt werden müssen, Ausrüstung für die Fischereiforschung. Sie umfasst auch Radaranlagen zur Echtzeitüberwachung. 3. Der „Smart Ocean Peniche Hub“: einschließlich Bau von Infrastruktur, Wissenschafts- und Technologiepark im Gebiet des Fischereihafens Peniche, Bau und Einrichtung eines Salzwassersammel- und -aufbereitungssystems, offener Raum für die Verbreitung von maritimem Wissen. 4. Der Knotenpunkt Aveiro: einschließlich Erneuerung des alten Systems für die Fang, Aufbereitung und Verteilung von Meerwasser, ein nationales Labor für die Entwicklung und Prüfung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, Produktionslabor 5.0 für Algen und Schalentiere.

										5. Das Drehkreuz Ocean.Plus in Porto, Leixões I: einschließlich einer gemeinsamen Infrastruktur für die Wissenschaftsgemeinschaft zur Unterstützung von Forschern in allen Phasen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, von der Entwicklung von Prototypen über die Einführung von Feldversuchen, die Validierung von Technologien und den Wissenstransfer, einschließlich logistischer und meeresgestützter Plattformen mit einfachem Zugang für die wissenschaftliche und innovative Gemeinschaft. 6. Porto Hub/Leixões II: Zentrum für die Führung und Kontrolle unbemannter Fahrzeuge zur Unterstützung des Seeverkehrs: einschließlich multibereichsübergreifender unbemannter Fahrzeuge (Untergrund-, Oberflächen- und Langstreckenluftfahrzeuge), die mit Sensoren für die Messung wesentlicher Ozeanvariablen (EOV), einem Kommando- und Kontrollzentrum sowie Rechen- und Kommunikationssystemen ausgestattet sind. 7. Der Algarve Hub: Schaffung neuer Infrastruktur und Ausrüstung, Labors und Büroräume, Raum für neue Unternehmen (Kapazität von rund 15 Unternehmen und 90 Arbeitsplätzen) mit Schwerpunkt auf blauer Biotechnologie, Aquakultur, Lebens- & Futtermittel und marine Bioressourcen, Entwicklung von Produkten zur Valorisierung und Schaffung von Wissen. Das Geschäftsmodell und ein professionelles vorläufiges Geschäftsmanagementteam für den Blauen Knotenpunkt werden neu gestaltet und eingestellt (auch für die Blue Hub School). Diese Initiative ist Teil der Umsetzung der nationalen Meeresstrategie 2021-30, insbesondere im Rahmen der strategischen Ziele 1, 2, 3, 6, 7 und 9.

										Die Fertigstellung des Vorstehenden erfolgt nach der Bestätigung der Einhaltung der technischen Spezifikationen und der vertraglichen Verpflichtungen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 70 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen im Fischereisektor		Anzahl	0	70	Q4	2025	Genehmigung der Abschlussberichte über die Durchführung von 70 Projekten zur Unterstützung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen von Einrichtungen im Fischereisektor durch die DGRM-IFAP (Generaldirektion für natürliche Ressourcen, Sicherheit und Seeverkehrsdienste). Der DGRM-IFAP misst den quantitativen Fortschritt im Vergleich zu den spezifischen Zielen, die bei der Zuweisung der Basisfinanzierung im Anschluss an zwei von der DGRM-IFAP organisierte Ausschreibungen vereinbart wurden und die 2021 und 2022 eingeleitet werden sollen.
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über die „Multifunktionale Plattform der Marine“ und das „Operationszentrum“	Unterzeichnung des Vertrags für die „multifunktionale Plattform der Marine“ und das „Operationszentrum“				Q3	2022	Unterzeichnung des Bauauftrags nach Einleitung der öffentlichen Ausschreibung (en) – Pfeiler I und II: Säule I – Multifunktionale Plattform der Marine, Dazu gehört der Bau einer multifunktionalen Marineplattform von etwa 100 m mit dynamischer automatischer Positionierung, integrierter Bahnsteigverwaltung, Kommandobrücke und Betriebszentrale, akustischen Unterwasser-Positionierungssystemen, Bucht für den Start von U-Booten und/oder Ausschiffung autonomer Systeme, Kräne, Helideck usw.); Dazu gehörten auch Fahrzeugkabel mit einer Betriebstiefe von bis zu 6 000 Metern, das Abstellen autonomer Oberflächentraketen und zusätzliche Marineinlagen (einschließlich autonomer Seeoberflächenfahrzeuge, autonomer Unterwasserfahrzeuge, autonome Luftfahrzeuge, Drohnen). Säule II – Operationszentrum

										Dazu gehören die Renovierung bestehender Gebäude und Strukturen, Einrichtungen für Computer- und Kommunikationssysteme für das Betriebszentrum und das Labornetz, Hochleistungsrechen- und Informationsspeichersysteme, Kommunikationssysteme (einschließlich VSAT) Televison Receive Only Systems (TVRO) und Interoperabilitätssysteme mit anderen Navigationssystemen, Softwareentwicklung und immersive Systeme.
10.6	TC-C10-i03	M	Fertigstellung der Alfeite Arsenal Academy	Fertigstellung der Alfeite Arsenal Academy				Q4	2023	Abschluss der Alfeite Arsenal Academy School (einschließlich Modernisierung der Infrastruktur und Anschaffung von Ausrüstung (Computer; Laborausrüstung, technologische Infrastruktur, Ausrüstung für Industrie 4.0 und digitaler Wandel), Diagnose des Schulungsbedarfs, Entwicklung von Schulungskursen, Bereitstellung erster Schulungen bereits vor Abschluss der Schule)
10.7	TC-C10-i03	M	Empfang und Annahme der „multifunktionalen Plattform der Marine“ und des „Operationszentrums“	Empfang und Annahme der „multifunktionalen Plattform der Marine“ und des „Operationszentrums“				Q4	2025	Empfang und Annahme der „multifunktionalen Plattform der Marine“ und des „Operationszentrums“
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das Technikzentrum MARTEC	Beginn der Bauarbeiten für das Technikzentrum MARTEC				Q4	2022	Beginn der Bauarbeiten für die Infrastruktur des Technopolo MARTEC (einschließlich Erwerb von Grund und Boden und Abriss bestehender Infrastruktur) auf der Insel Faial, die 2025 als Teil des mit dem Meer verbundenen Versuchs- und Entwicklungszentrums auf den Azoren abgeschlossen werden soll. Dazu gehören ein Blauer Incubator (mit einer Fläche von mindestens 6 500 m²), ein Aquakulturzentrum (mindestens 2 000 m²) und die erforderliche Ausrüstung (allgemeine Ausrüstung, einschließlich der Einrichtung eines Versuchszentrums und einer Station für Aquakulturforschung). Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs	Lieferung von Forschungsschiffen				Q1	2025	Lieferung eines modernen Forschungsschiffs. Es muss in der Lage sein, in großen Tiefen zu arbeiten, einschließlich moderner Forschungs- und Datenkommunikationsausrüstung, dynamischer Ortung, ferngesteuerter Fahrzeuge, pelagischer Netze, Dredgen, Farbboxkästen usw., technische Normen in Bezug auf Fähigkeiten und Ausrüstung mit hoher Energieeffizienz, um dem aktuellen Bedarf in den Bereichen Meeresforschung und Meeresüberwachung oder Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane gerecht zu werden.
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Abschluss eines mit dem Meer verbundenen Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung auf den Azoren (MARTEC-Zentrum)	Abschluss eines mit dem Meer verbundenen Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung auf den Azoren (MARTEC-Zentrum)				Q4	2025	Schaffung eines mit dem Meer verknüpften Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung, das mit den Institutionen des wissenschaftlichen und technologischen Systems der Azoren und den Unternehmen geteilt werden kann, das für FuE in traditionellen und neu entstehenden Gebieten wie Fischerei und Fischereierzeugnisse, Aquakultur, marine Biotechnologie, Biomaterialien und mineralische Ressourcen oder Meerestechnologien und -geräte zuständig ist. Operationalisierung des Zentrums (technisches Zentrum MARTEC), dieses Zentrum befindet sich auf der Insel Faial. Neue Gebäude müssen einen Primärenergieverbrauch aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

K. KOMPONENTE 11: Dekarbonisierung der Industrie

Die Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des Beitrags der Industrie und der industriellen Prozesse zur Verwirklichung der im Fahrplan zur Klimaneutralität 2050 und im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 genannten Ziele der Klimaneutralität. Dies erfordert einen Strukturwandel, der auf der Neugestaltung der industriellen Tätigkeit, Änderungen der Produktionsprozesse und der Art und Weise, wie die Ressourcen eingesetzt werden, beruht.

Die Maßnahme dieser Komponente zielt auf die Förderung der Dekarbonisierung, der Energie- und Ressourceneffizienz und der Nutzung alternativer Energiequellen in industriellen Prozessen ab. Die zu unterstützenden Projekte werden auch mit neuen Technologien, Innovationen und der Digitalisierung der Industrie verknüpft, wobei eine größere Effizienz der verschiedenen Produktions- und Organisationsprozesse angestrebt wird.

Die Komponente trägt zur Klimawende der portugiesischen Industrie bei und fördert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Er trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in den ökologischen Wandel bei, insbesondere zur sauberen und effizienten Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) und zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition TC-C11-i01: Dekarbonisierung der Industrie

Diese Investitionen umfassen die Förderung und finanzielle Unterstützung von Innovationsprojekten in der Industrie in vier Bereichen:

- CO_2-arme Prozesse und Technologien: Ziel ist es, die Einführung neuer Technologien oder verbesserter Produktprozesse zur Dekarbonisierung zu unterstützen, beispielsweise durch die Einbeziehung neuer Rohstoffe und Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft, Innovationsmaßnahmen, den Austausch und/oder die Anpassung von Ausrüstungen und die Steigerung der Elektrifizierung des Endenergieverbrauchs;
- Energieeffizienzmaßnahmen: die geförderten Projekte zielen auf die Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen ab, beispielsweise durch Optimierung oder Austausch von Motoren und Ausrüstungen, Optimierung von Prozessen, Einführung von Überwachungs- und Verbrauchsverwaltungssystemen;
- Einbeziehung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Speicherung, z. B. durch Installation von Solarsystemen, Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Quellen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbaren Gasen, wo technologische Optionen für die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, begrenzter sind;
- Ausarbeitung von Fahrplänen für die Dekarbonisierung und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten, z. B. durch die Ermittlung und Verbreitung wirksamer technologischer Lösungen, Schulungsmaßnahmen und Plattformen für den Informationsaustausch.

Die Unterstützung wird im Rahmen jährlicher Ausschreibungen (2021-2024) sowohl an kleine und mittlere Unternehmen als auch an Großunternehmen in den Bereichen Industrie und Energieerzeugung vergeben, einschließlich Gremien für die Verwaltung von Industriegebieten, Betreibern von Übertragungs- und Verteilernetzen, Industrie- und Energiewirtschaftsverbänden und anderen Einrichtungen. Mit der Investition sollen mindestens 300 Projekte unterschiedlicher Größe unterstützt werden: klein (durchschnittlich

1 000 000 EUR), mittel (durchschnittlich 5 000 000 EUR) und groß (durchschnittlich 10 000 000 EUR). Die Ausschreibung konzentriert sich auf die treibhausgasintensivsten Sektoren, steht jedoch für den gesamten Industriesektor offen, der sowohl EHS-Anlagen als auch Nicht-EHS-Anlagen abdeckt. Die im Rahmen des 024ter-Aktionsbereichs ausgewählten Projekte müssen zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % in den betreffenden Industrieanlagen führen und damit zu den Klimazielen Portugals im Rahmen der Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans beitragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[35]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[36]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[37] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[38]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

---

35 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

36 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

37 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

38 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Verringerung der CO_2-Emissionen in der Industrie	Erste Ausschreibung eröffnet				Q4	2021	Eröffnung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Verringerung der CO_2-Emissionen in der Industrie, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO_2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Handlungskompetenz der Unternehmen. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Mit dieser Ausschreibung soll eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % für die Industrieanlagen sichergestellt werden, die für Projekte unterstützt werden, die dem Interventionsbereich 024b entsprechen. Projekte mit der höchsten Dekarbonisierungseffizienz werden vorrangig unterstützt.
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung				Q4	2023	Mindestens 383 000 000 EUR für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO_2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Handlungskompetenz der Unternehmen.

										Die Vergabe der Aufträge für Projekte, die im Rahmen der oben genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, gewährleistet die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Verringerung der CO_2-Emissionen in der Industrie		Anzahl	0	300	Q4	2025	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie erhalten haben und sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO_2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; sowie Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung. Für die unterstützten Industrieanlagen wird eine Verringerung der direkten und indirekten THG-Emissionen um durchschnittlich 30 % bei Projekten, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen, und die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) sichergestellt, auch für Anlagen, die unter das Emissionshandelssystem der EU fallen, um sicherzustellen, dass die geförderten Anlagen die prognostizierten THG-Emissionen erreichen, die unter dem in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegten Richtwert für die kostenlose Zuteilung liegen.

L. KOMPONENTE 12: Bioökonomie

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Entwicklung einer rentablen, nachhaltigen, kreislauforientierten und wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Ein solcher Übergang dürfte die Modernisierung und Konsolidierung der Industrie durch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und grünerer Industrieprozesse unterstützen.

Ziel dieser Komponente ist es, die Entwicklung von Produkten mit hohem Mehrwert aus biologischen Ressourcen als Alternative zu fossilen Materialien zu fördern und zu beschleunigen.

Die Maßnahmen dieser Komponente zielen darauf ab, strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit diesem Übergang zu unterstützen, und tragen zur Bewältigung der aktuellen globalen und lokalen Herausforderungen, einschließlich des Klimawandels, der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung bei. Drei Sektoren (Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz) werden speziell für die Entwicklung biobasierter Produkte und zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützt. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) und in Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TC-r25: Nachhaltige Bioökonomie

Ziel der Reform ist es, die Erhaltung und effiziente Nutzung biologischer Ressourcen zu fördern und zu fördern. Die Reform fügt sich in den portugiesischen Aktionsplan für nachhaltige Bioökonomie ein, der Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein und als strategischer Rahmen für die nationale nachhaltige Entwicklung dienen soll. Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Bioökonomie bewertet Portugal auch steuerliche Anreize, die die Substitution nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen durch andere biobasierte Ressourcen verbessern könnten.

Die Reform umfasst ein neues allgemeines Abfallbewirtschaftungssystem (RGGR) und die Aufnahme von Kriterien für den Kauf nachhaltiger biobasierter Produkte in die Überprüfung der nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen. Ziel dieser Reform ist es, die Haupthindernisse und Zwänge zu beseitigen, die bei der Valorisierung biologischer Ressourcen für die Entwicklung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioindustrie festgestellt wurden, wobei der Grundsatz der Kaskadennutzung zu beachten ist.

Durch die Umsetzung des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems sollen zumindest die Beschränkungen für die Verwendung von Nebenprodukten oder Abfällen für neue Produkte beseitigt werden, indem die Verfahren für die Einstufung von Stoffen oder Gegenständen als Nebenprodukte, auch aus anderen EU-Ländern, vereinfacht werden. Das neue Allgemeine Abfallbewirtschaftungssystem wurde im Dezember 2020 angenommen.

Die nationale Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen wird dahingehend überarbeitet, dass sie mindestens verbindliche Umweltkriterien für die

Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten (insbesondere im Baubereich) enthält und nachhaltige biobasierte Produkte integriert.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition TC-C12-i01: Bioökonomie

Ziel der Investition ist es, die Einbeziehung biobasierter Werkstoffe in Produktionsprozesse in drei Sektoren zu unterstützen: Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz.

Das Hauptinstrument besteht in der finanziellen Unterstützung, die im Rahmen von Programmverträgen mit Konsortien, an denen R & I-Einrichtungen, Unternehmen und Endnutzer beteiligt sind, vergeben wird und die im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden. Die geförderten Tätigkeiten umfassen Forschungs-, Entwicklungs- und produktive Innovationsprojekte, Digitalisierungsprojekte und fortschrittliche Produktionstechnologien, spezielle Ausbildungs- und Empowerment-Programme, die Herstellung heimischen Naturharzes und Sensibilisierungsmaßnahmen für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch. Die ausgewählten Projekte tragen zumindest zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und zu den Emissionsreduktionszielen in Portugal bei. Mit den Projekten werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung neuer Produktionsverfahren zur Schaffung von Produkten mit höherem Mehrwert unter Einbeziehung und Nutzung biologischer Ressourcen (forstwirtschaftliche Biomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Reststoffe und Nebenerzeugnisse);
- Entwicklung technologischer Verfahren zur Verbesserung des Kreislaufprinzips in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Harz; und
- Beitrag zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren.

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden mit dem Ziel unterstützt, neue Produktionsverfahren zur Schaffung von Produkten mit höherem Mehrwert zu entwickeln, die biologische Ressourcen (forstwirtschaftliche Biomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Reststoffe und Nebenerzeugnisse) sowie technologische Verfahren zur Verbesserung des Kreislaufprinzips der Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Harz enthalten und zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren beitragen. Die ausgewählten Projekte sollen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen.

Diese Maßnahmen werden durch spezifische und zusätzliche Ausschreibungen für Tätigkeiten im Bereich der Waldbewirtschaftung und der Erzeugung von Naturharz ergänzt. Sie umfasst die Unterstützung von Brandverhütungsmaßnahmen durch Fachleute der Harzherstellung, den Erwerb von Maschinen und Ausrüstungen durch das Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung von Meeresbodenwäldern. Durch die Förderung der Waldbewirtschaftung soll diese Investition zur Verhütung und Eindämmung der Auswirkungen von Bränden im ländlichen Raum beitragen und so zur Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre beitragen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) und den von Portugal zu erreichenden Etappenzielen und Zielwerten zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien des DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen, die vom Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) erworben werden sollen, emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, so

müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen das beste verfügbare Niveau der Umweltleistung in der Branche aufweisen. Darüber hinaus schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderfähigkeitskriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[39]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[40]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[41] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[42]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

---

39 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

40 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

41 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

42 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“				Q3	2021	Abschluss des Protokolls zwischen dem Institut für Natur- und Forstwirtschaft, I.P. und dem nationalen Verband der Harzproduzenten (Resipinus) zur Überwachung und Aufdeckung von Bränden im ländlichen Raum.
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -technologien und -verfahren in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz	Genehmigung der Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie				Q2	2022	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -technologien und -verfahren in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz durch den Auswahlausschuss. Die von den Konsortien zur Unterstützung vorgelegten Projekte fallen unter eines der folgenden Programme: „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in Textilien und Bekleidung“, „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in der Schuhbranche“ und „Förderung und Valorisierung natürlicher Resistenzen“.

										Sie konzentrieren sich auf eine CO_2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel durch die Anwendung sauberer Technologielösungen, emissionsarme Alternativen und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken. Die Auswahlkriterien für die Projekte sehen vor, dass alle unterstützten FuE-Projekte eine Verringerung der direkten und indirekten CO_2-Emissionen gewährleisten. Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften erfüllen.
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse, die biobasierte Ressourcen integrieren		Anzahl	0	15	Q4	2025	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse, bei denen biobasierte Ressourcen integriert werden. Dies umfasst mindestens 10 neue Produkte oder Technologien (Technologie-Reifegrad 6-7) und mindestens 5 industrielle Pilotprozesse ((Technologie-Reifegrad 7-9) in folgenden Sektoren: Textilien, Schuhe, Harzherstellung.
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung maritimer Kiefernwälder mit Harzproduktionspotenzial		ha	0	8500	Q4	2025	Gebiet der Meeres-Kiefernwälder, das durch den Einsatz natürlicher Regenerationstechniken und Harzschnitt entstanden ist.
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung				Q3	2021	Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems (RGGR), das das Verwaltungsverfahren vereinfacht und die mit der Verwendung von Nebenprodukten verbundenen Kosten verringert.
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen				Q3	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, in der Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten unter Einbeziehung nachhaltiger biobasierter Werkstoffe festgelegt sind, unter anderem durch die Einführung verbindlicher Umweltkriterien.

M. KOMPONENTE 13: Energieeffizienz in Gebäuden

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: Auf den Wohnungssektor entfallen 18 % des Energieverbrauchs und auf den Dienstleistungssektor weitere 14 %. Gebäude spielen daher für Portugal eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, seine CO_2-Neutralität zu erreichen. Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Wohnbereich, können ebenfalls dazu beitragen, die Energiearmut zu lindern, was in Portugal nach wie vor ein großes Problem darstellt, da der Anteil der Haushalte, die nicht in der Lage sind, Haushalte angemessen zu heizen, 2019 noch bei 19 % lag. Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und muss daher die Dekarbonisierung seines Gebäudebestands fördern und gleichzeitig die Wohnbedingungen (Komfort und Qualität in Innenräumen) und die Erschwinglichkeit verbessern. Dies soll erreicht werden, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Elektrifizierung kombiniert und insbesondere einkommensschwache Haushalte zur Bekämpfung der Energiearmut ins Visier genommen werden.

Es wird eine Reihe von „Marktversagen“ festgestellt, die einer Reihe von Problemen entsprechen, die die Umgestaltung des Gebäudebestands und die Nutzung potenzieller Energieeinsparungen verzögern:

- mangelnde Kenntnis des Energieverbrauchs und potenzieller Einsparungen;
- begrenzte Renovierungs- und Bautätigkeiten nach der Finanzkrise;
- Mangel an attraktiven Finanzierungsprodukten;
- eingeschränkte Informationen über den Gebäudebestand und
- die eingeschränkte Akzeptanz effizienter und intelligenter Technologien.

Ziel der Komponente ist die Renovierung öffentlicher und privater Gebäude zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz und ihres Komforts bei gleichzeitiger Verringerung der Energiekosten und -abhängigkeit des Landes, der Treibhausgasemissionen und der Energieabhängigkeit, der Verringerung der Energiearmut und der Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen in die bauliche Umwelt. Dies dürfte den Menschen und Unternehmen zahlreiche soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile bringen, wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende, insbesondere zur sauberen und effizienten Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Sie steht im Zusammenhang mit der Renovate-Leitinitiative und ist auch Teil des grünen Wandels.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition TC-C13-i01: Energieeffizienz in Wohngebäuden

Ziel dieser Investitionen ist es, die energetische Sanierung von Privatwohngebäuden zu fördern, energieeffiziente Lösungen zu wählen, ineffiziente Ausrüstungen zu ersetzen und die

installierte Kapazität zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen, den Eigenverbrauch erneuerbarer Energien zu steigern und die Energiearmut zu bekämpfen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Kosten von Projekten (in der Regel zwischen 50 % und 70 % der Gesamtkosten) zur Förderung von Renovierung, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und Kreislaufwirtschaft von Gebäuden. Dies geschieht durch jährlich veröffentlichte Bekanntmachungen.

- Für einkommensschwache Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind (bei denen bis zu 100 % der Kosten bezuschusst werden können), erfordern solche Maßnahmen eine engere Zusammenarbeit zwischen zentralen und lokalen Behörden und anderen Akteuren wie lokalen Verbänden. *Vales eficiência* oder Energieeffizienzgutscheine im Wert von durchschnittlich jeweils 1300 EUR werden an von Energiearmut betroffene Haushalte ausgegeben und ausgeliefert, wodurch der Empfänger Anspruch auf bestimmte Arbeiten, energieeffiziente Lösungen, Ausrüstungen und Elektrifizierung der Energienutzung hat.

    - Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu treffenden Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern.
    - Es werden auch Kommunikationskanäle und zentrale Anlaufstellen zur Verfügung gestellt, um Zweifel an der Art und Weise, wie diese Unterstützung in Anspruch genommen werden kann, in Abstimmung mit verschiedenen nationalen und lokalen Stellen auszuräumen, damit die Verbraucher die besten Investitionsentscheidungen treffen können.

Die geplante Investition zielt darauf ab, eine durchschnittliche Einsparung von rund 200 kt RÖE an Primärenergie und eine Verringerung der CO_2-Emissionen um rund 150 kt zu erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i02: Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung

Ziel dieser Investitionen ist es, die energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung zu fördern, Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu steigern.

Diese Investitionen umfassen Maßnahmen zur Förderung von Renovierung, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Gebäuden.

- Jährlich werden Bekanntmachungen für die verschiedenen Arten von Baumaßnahmen veröffentlicht, die in noch zu erstellenden Energieeffizienzplänen im Rahmen des Europäischen Aktionsplans für Öko-Innovation (ECO.AP 2030) festzulegen sind. ECO.AP 2030 steht auch zur Verfügung, um zentrale Behörden bei der Ermittlung von Projekten und der Förderung ihrer Umsetzung technisch zu unterstützen.
- Unterstützungsmaterial wird an Beamte der öffentlichen Verwaltung verteilt, um ihnen bei der Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu helfen.

Die geplante Investition zielt darauf ab, eine durchschnittliche Einsparung von rund 185 kt RÖE an Primärenergie und eine Verringerung der CO_2-Emissionen um rund 140 kt zu erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i03: Energieeffizienz von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Investitionen ist es, die energetische Sanierung von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden, zu fördern, die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und den Eigenverbrauch erneuerbarer Energien zu steigern.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Es werden jährlich Bekanntmachungen veröffentlicht, um eine Förderung (in der Regel zwischen 50 % und 70 % der Gesamtkosten) zu beantragen, um diese Kosten bei den verschiedenen Arten von Gebäudevorhaben zur Verbesserung ihrer Energie- und Umweltleistung aufzuteilen.
- Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu treffenden Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern.
- Es werden auch Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt, um Zweifel an der Art und Weise, wie diese Unterstützung gewährt werden kann, in Abstimmung mit verschiedenen nationalen und lokalen Stellen auszuräumen, damit die Verbraucher die besten Investitionsentscheidungen treffen können.

Die geplante Investition zielt darauf ab, eine durchschnittliche Einsparung von rund 50 kt RÖE an Primärenergie und eine Verringerung der CO_2-Emissionen um rund 30 kt zu erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
13.1	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m²	0	830 000	Q2	2024	Fläche renovierter privater Wohngebäude. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.2	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m²	830 000	1 020 000	Q2	2025	Fläche renovierter privater Wohngebäude. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die für von Energiearmut betroffene Haushalte ausgegeben werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen zu finden		Anzahl	0	100 000	Q3	2025	Anzahl der „Effizienzgutscheine“ im Wert von durchschnittlich 1300/voucher EUR, die an von Energiearmut betroffene Haushalte (der Gesamtheit der Haushalte, die vom Sozialtarif profitieren), für den Erwerb energieeffizienter Geräte wie Wärmepumpen sowie für die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des Haushalts selbst ausgegeben werden. Dazu gehören die Installation und Sammlung früherer Geräte (Weiterleitung an einen ökologisch verantwortungsvollen Endbestimmungsort).

13.4	TC-C13-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Wohnungssektor		MW	0	35	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Fotovoltaikpaneele und Batterien, deren letztgenannte Technologie ausgereift ist), die für den Eigenverbrauch und die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Wohnungssektor installiert sind.
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung		m²	0	1 065 000	Q1	2025	Bereich renovierter Gebäude der Zentralregierung. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.6	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung		m²	1 065 000	1 255 000	Q4	2025	Bereich renovierter Gebäude der Zentralregierung. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.7	TC-C13-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung		MW	0	28	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikpaneele und Batterien, deren letztgenannte Technologie ausgereift ist) für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung.

13.8	TC-C13-i03	T	Renovierung von Gebäuden für private Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz		m²	0	315 000	Q1	2025	Fläche renovierter Gebäude, die von privaten Diensten genutzt werden. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.9	TC-C13-i03	T	Renovierung von Gebäuden für private Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz		m²	315 000	360 000	Q4	2025	Fläche renovierter Gebäude, die vom privaten Dienstleistungssektor genutzt werden. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 erreichen.
13.10	TC-C13-i03	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor		MW	0	30	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (wie Photovoltaikpaneele und Batterien, da diese Technologie ausgereift ist) für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor.

N. KOMPONENTE 14: Wasserstoff und erneuerbare Energien

Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und das Land zu einem der Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu positionieren. Im Fahrplan für die Kohlenstoffneutralität 2050 (RNC 2050) sind Dekarbonisierungsziele festgelegt, die eine Verringerung der Emissionen um mehr als 85 % gegenüber den Emissionen von 2005 und eine Kohlenstoffspeicherkapazität von 13 000 000 Tonnen erreichen sollen. Durch die Förderung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff geht die Komponente auf die so genannten „schwer abschwächenden Sektoren“ ein.

Die Ziele der Komponente sind die Förderung der Energiewende und der Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen. In den Autonomen Regionen liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung erneuerbarer Energien (Erdwärme, Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft) und der Speicherung. Diese Komponente ist von entscheidender Bedeutung, um die nationale Energieabhängigkeit durch die Erzeugung von Energie aus lokalen Quellen zu verringern, die Handelsbilanz zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf die Klimawende mit Schwerpunkt auf der Erzeugung erneuerbarer Energien (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TC-r29: Nationale Wasserstoffstrategie (EN-H2)

Ziel der Maßnahme ist es, eine Anreiz- und Stabilitätskomponente für den Energiesektor einzuführen und die schrittweise Einführung von erneuerbarem Wasserstoff als nachhaltigen Pfeiler einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO_2-Emissionen zu fördern. Diese Strategie bildet den Rahmen für die derzeitige und künftige Rolle von Wasserstoff im Energiesystem und schlägt eine Reihe von Maßnahmen und Zielvorgaben für die Einbeziehung von Wasserstoff in die verschiedenen Wirtschaftssektoren vor. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für diesen Wandel, unter anderem Gesetzgebung und Regulierung, Sicherheit, Normen, Innovation und Entwicklung sowie Finanzierung. Die Maßnahme betrifft die geänderte Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und die Verordnung über das nationale Gasverteilernetz, die von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt werden muss. Die geänderte Verordnung muss es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an Gasfernleitungsinfrastrukturen, insbesondere für die Einspeisung von Gas aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und von Gasen mit niedrigem Kohlenstoffgehalt, festzulegen und den Mindest- und Höchstprozentsatz der Injektion dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus enthält die geänderte Verordnung die notwendigen Änderungen der technischen Standards, die die Dienstqualität und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i01: Wasserstoff und erneuerbare Gase

Ziel der Maßnahme ist die Förderung privater Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch oder die Einspeisung in das Netz.

Die Investitionen bestehen aus Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Verteilung von Gas aus erneuerbaren Quellen, die darauf abzielen, den Beitrag erneuerbarer Gase zum Energieverbrauch zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen zu verringern, die Energieabhängigkeit zu verringern und die Energieversorgungssicherheit zu verbessern. Unterstützt werden verschiedene Anwendungen wie die Nutzung erneuerbarer Gase im Verkehrssektor und die Einspeisung erneuerbarer Gase in das Erdgasnetz.

Bei der Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen, wie Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen oder Biomethan, ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen, kann eine Reihe von Technologien eingesetzt werden, z. B.: Elektrolyse; Thermochemische und hydrothermale Prozesse; Biologische Prozesse (Biophotolyse und Fermentation); Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien (ausgenommen Biogaserzeugung); und Methanation (erneuerbarer Wasserstoff in Verbindung mit recyceltem Kohlendioxid).

Die Investitionen haben einen sehr spezifischen Schwerpunkt und zielen darauf ab, die installierte Kapazität für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen zu erhöhen, einschließlich der installierten Kapazität in Elektrolysegeräten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. Das Projekt wird im Wege von drei offenen und diskriminierungsfreien Ausschreibungen durchgeführt, um Projekte mit einem Höchstbetrag von 15 000 000 EUR pro Projekt zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i02-RAM: Potential für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung erneuerbarer Energien. Die in diese Investition einbezogenen Vorhaben müssen es ermöglichen, den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der auf jeder Insel verfügbar sein soll, zu erhöhen. Diese Investitionen tragen zu der Strategie zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung bei, die die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft stärkt.

Die Investition besteht aus folgenden Teilinvestitionen:

- Vollständige Sanierung und Renovierung des Wasserkraftwerks Water Serra und des Wasserkraftwerks Calheta I, mit dem 6,2 MW installierte Leistung wiederbelebt und die installierte Kapazität um 4 MW erhöht wird;
- Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriespeichersystemen durch Hinzufügung einer Speicherkapazität von mindestens 21 MW/27MWh
- Einen neuen synchronen Kompensator mit einer Leistung von mindestens 15 MVAr installieren;
- Erhöhung der Kapazität des Stromnetzes zur Integration neuer installierter Energie von mindestens 48 MW in erneuerbare Energiequellen in die Elektrizitätssysteme (40 MW Madeira + 8 MW Porto Santo);
- Installation von 130 000 angeschlossenen intelligenten Zählern und Austausch von 8 750 Straßenbeleuchtungspunkten durch Lösungen mit geringem Energieverbrauch (einschließlich der Modernisierung des Straßenbeleuchtungsmanagements).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i03-RAA: Energiewende auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer modernen Strominfrastruktur und die Durchführung von Projekten mit innovativen technischen Lösungen zur Steigerung der Energieautarkie. Auf den Azoren entfallen derzeit etwa 40 % des Gesamtwerts der Region auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wovon etwa 24 % auf geothermische Energie auf den beiden größten Inseln der Inselgruppe entfallen. Die restlichen 60 % des Stroms werden aus fossilen Brennstoffen, Heizöl und Diesel erzeugt, was eine hohe Jahresrechnung darstellt, und zwar nicht nur wegen des Kaufwerts der Kraftstoffe, sondern auch aufgrund ihres Seetransports vom Festland zu den Inseln und der Verteilung zwischen den Inseln. Diese Art der Erzeugung stellt neben den damit verbundenen hohen Kosten eine starke Abhängigkeit von außen dar, die in Situationen nationaler oder internationaler Krisen die Fähigkeit zur Deckung des Energiebedarfs der Inselgruppe gefährden könnte.

Die Investition besteht aus folgenden Teilinvestitionen:

- Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, hauptsächlich geothermisch, um 12 MW und Wiederbelebung des bereits installierten Geothermie-Kraftwerks um 5 MW;
- Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf der Insel Corvo durch die Errichtung von Photovoltaik- und Windkraftparks um 850 kW;
- Installation neuer Stromspeichersysteme auf den Inseln Santa Maria, São Jorge, Pico, Faial, Flores und Corvo um mindestens 20 MW;
- Neue kleine Photovoltaik-Stromerzeugungsanlagen für die dezentrale Erzeugung und den dezentralen Verbrauch mit einem Gesamtäquivalent von 12,6 MW installieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz				Q3	2021	Inkrafttreten der geänderten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz. Die Änderungen der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz werden von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt. Die Verordnungen müssen es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an Gasfernleitungsinfrastrukturen, insbesondere für die Einspeisung von Gas aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff, festzulegen und den Mindest- und Höchstprozentsatz der Einspritzung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus umfassen sie die notwendigen Änderungen der technischen Standards, die die Dienstqualität und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen	Erste Ausschreibung eröffnet				Q3	2021	Einleitung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Projekten, die für mindestens 88 MW neu installierte Kapazitäten für erneuerbare Wasserstoff und erneuerbare Gase mit null oder nahezu null Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen gefördert werden sollen.
14.3	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Wasserstoff und Gas aus erneuerbaren Quellen		MW	0	264	Q4	2025	Zusätzliche Produktionskapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase mit null oder nahezu null Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen.
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Einbau eines neuen Synchronausgleichs	Einbau eines neuen Synchronausgleichs				Q4	2023	Erwerb und Installation eines neuen Synchronausgleichs mit mindestens 15 MVAr.

14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkraftproduktionskapazitäten		MW	0	4	Q4	2023	Erhöhung der installierten Leistung im sanierten Wasserkraftwerk Serra.
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Renovierte installierte Wasserkraftproduktionskapazität		MW	0	6,2	Q4	2024	Vollständige Sanierung der folgenden Wasserkraftwerke: Wasserkraftwerk Wasser-Serra: Austausch und Modernisierung der elektrischen und mechanischen Geräte, ausschließlich Wartung des Gebäudes. Wasserkraftwerk Calheta I: Austausch der meisten Anlagen, insbesondere der beiden Stromerzeugungsaggregate mit einer installierten Kapazität von 0,5 MW und anderer elektrischer Anlagen, mit Ausnahme des Gebäudes. Die Arbeiten umfassen auch die Restaurierung der Kanäle, die zur Anlage führen, für eine Gesamtlänge von ca. 13 km.
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeicher		MW	0	21	Q4	2024	Erhöhung der Stromspeicherung durch Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriesystemen. Die zusätzliche Kapazität beträgt mindestens 21 MW/27 MWh.
14.8	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche Kapazität zur Integration neuer installierter Energie in das Stromnetz		MW	0	48	Q2	2025	Ausbau der Kapazitäten für die Integration erneuerbarer Energiequellen in das Stromnetz von ARM. Die Modernisierung beträgt 8 MW in Porto Santo und 40 MW in Madeira.
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Einbau intelligenter Zähler		Anzahl	0	130 000	Q4	2025	Bereitstellung und Installation neuer intelligenter Zähler (Stromzähler, die Informationen über den Verbrauch aufzeichnen und an das Kommunikationsnetz angeschlossen sind)
14.10	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungspunkten		Anzahl	0	8750	Q4	2025	Austausch des öffentlichen Beleuchtungsnetzes durch LED-Beleuchtung mit niedrigem Energieverbrauch und deren Managementsystem
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und renovierte installierte geothermische Produktionskapazität		MW	0	17	Q4	2025	Steigerung der Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere geothermischer Energie. Die zusätzliche Kapazität (12 MW) wird im Geothermie-Werk Pico Alto und im Geothermischen Werk Pico Vermelho installiert. Bei der Renovierung des Geothermie-Kraftwerks Ribeira Grande werden drei neue Erdwärmebohrungen errichtet, und eine effizientere Erzeugungseinheit von 5 MW soll die bestehenden 2x2,5-MW-Erzeugungseinheiten ersetzen.

14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Corvo		kW	0	850	Q4	2023	Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf der Insel Corvo durch die Errichtung von Photovoltaik- und Windkraftparks.
14.13	TC-C14-i03-RAA	T	Neue Batteriespeichersysteme und Energiemanagementsysteme in der ARA		MW	0	20	Q4	2025	Installation neuer Batteriespeichersysteme und Energiemanagementsysteme auf sechs Inseln, um eine stärkere Integration erneuerbarer Energien zu ermöglichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Dienstleistungsqualität mit einem Leistungsbereich zwischen 20 MW und 30 MW zu gewährleisten. ·
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Photovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und -nutzung		MW	0	11,2	Q4	2025	Installation neuer installierter Stromerzeugungskapazitäten durch Investitionen in diffuse kleine Photovoltaikanlagen vor allem für den Eigenverbrauch unter der Voraussetzung, dass keine Kofinanzierung durch die Begünstigten erfolgt.

O. KOMPONENTE 15: Nachhaltige Mobilität

Mit der Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen des Verkehrssektors angegangen: die Notwendigkeit, die Emissionen von Treibhausgasen und Schadstoffen zu verringern, die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Privatfahrzeugen zu verringern, und die Notwendigkeit, einen besseren sozialen Zusammenhalt in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Ziel dieser Komponente ist es, die Emissionen zu verringern und den öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem das Netz ausgebaut, zugänglicher gemacht und die Kapazitäten für die Planung des öffentlichen Verkehrs gestärkt werden. Dies dürfte dazu führen, dass mehr Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel genutzt werden, die Verkehrsverlagerung vom Pkw auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird und bessere Verkehrsmanagement- und Planungskapazitäten gefördert werden. Zu diesem Zweck besteht diese Komponente aus Reformen und Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau der U-Bahn von Lissabon und Porto, den Bau eines Stadtbahnsystems in Lissabon, ein schnelles Busverkehrssystem in Porto und den Erwerb emissionsfreier Busse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den grünen Wandel bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TC-r30: Reform des Verkehrsökosystems

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Verkehrsbehörden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und so ihre Fähigkeit zur besseren Planung der von ihnen verwalteten Verkehrssysteme zu verbessern und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Sie fördert den Aufbau von Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsbehörden, indem u. a. die Anschaffung von Instrumenten für die Planung und Verwaltung von Verkehrssystemen, neue digitale Lösungen, die die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtern, sowie die Modernisierung der Fahrscheinsysteme und die Überwachung des Betriebs unterstützt werden. Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates unterstützt sie die Verkehrsmanagementbehörden bei der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung der Verträge über öffentliche Personenverkehrsdienste in allen Metropolregionen (AM) und interkommunalen Gemeinschaften (CIM). Sie verbessert die Bedingungen für den Zugang zum öffentlichen Verkehr durch die Durchführung von Programmen für ermäßigte Tarife (*Programa de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos*, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (*Programa de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público*, PROTransP) sowie die Durchführung steuerlicher Maßnahmen, die dem Nutzer des öffentlichen Verkehrs zugute kommen, z. B. steuerlicher Abzug.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i01: Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und durch den Ausbau des U-Bahnnetzes mehr Nutzer anzuziehen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des Bahnnetzes von Lissabon auf Alcântara, wodurch das Netz um 3,7 km und vier Bahnhöfe erweitert wird. Dadurch wird Alcântara in eine wichtige neue Verkehrsschnittstelle umgewandelt, die eine Verbindung zwischen dem U-Bahnnetz und den vorstädtischen Schienenverkehrsdiensten bietet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i02: Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Sie zielt darauf ab, die territoriale Abdeckung des U-Bahnnetzes zu erweitern und Engpassprobleme auf der Achse Porto-Vila-Nova de Gaia anzugehen.

Die Investition besteht in einer Erweiterung des U-Bahnnetzes in Porto durch den Bau einer neuen zweigleisigen Strecke von 6,74 km Länge mit 8 neuen Bahnhöfen zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und einem neuen Bahnhof in Santo Ovídio (Schnittstelle zur Strecke Amarela) in Vila Nova de Gaia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i03: Light Rail Transit Odivelas – Loures

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Derzeit ist der private Straßenverkehr zwischen Loures und Lissabon vorherrschend, was zu erheblichen Treibhausgas- und Schadstoffemissionen sowie zu Verkehrsüberlastungsproblemen führt. Die Maßnahme soll eine Verlagerung vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel auslösen.

Die Investition besteht in dem Bau eines 12 km langen Stadtbahn-Transitsystems, das die Gemeinde Loures an das U-Bahnnetz von Lissabon anbindet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i04: Bus Rapid Transit Boavista – Império

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Sie zielt darauf ab, die Emissionen von Treibhausgasen und Schadstoffen zu verringern und die Verkehrsverlagerung von der Straße zu fördern.

Diese Investition besteht in der Schaffung eines neuen Schnellbus-Transitsystems (spezielle Busspuren) von 3,8 km und 7 Bahnhöfen zwischen Praça do Império und Praça Mouzinho de Albuquerque in Porto, das eine Verbindung zum Metro Porto bietet. Das Bus-Schnelldurchfuhrsystem wird mit Elektrobussen betrieben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i05: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung und Dekarbonisierung der öffentlichen Verkehrsflotte in Portugal durch die Bereitstellung emissionsfreier Busse.

Die Investition besteht in einer finanziellen Unterstützung für den Erwerb von 145 emissionsfreien (Elektro- und Wasserstoff-) Bussen für den öffentlichen Verkehr und Ladeinfrastruktur für deren Betrieb. Die Unterstützung wird in Form eines nicht

rückzahlbaren Zuschusses für die Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines emissionsfreien (Elektro- oder Wasserstoff-) Busses und eines Dieselfahrzeugs (EURO VI) gewährt. Die Busse werden für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto eingesetzt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metro-Netzes von Lissabon	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metro-Netzes von Lissabon				Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Metro-Netzes Lissabon (Red Line nach Alcântara).
15.2	TC-C15-i01	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Metro Netzes von Lissabon	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten planmäßig voranschreiten				Q2	2023	Die Entwicklung der Arbeiten zum Ausbau des Metro-Netzes von Lissabon und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Ausführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Sie umfasst die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten gemäß dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, die Festlegung der durchzuführenden Tätigkeiten und eine Risikoanalyse der vorgeschlagenen Durchführungsfristen, gegebenenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag fristgerecht abgeschlossen wird. Der Meilenstein ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Meilensteins planmäßig voranschreiten.
15.3	TC-C15-i01	T	Abschluss des Ausbaus des Metro-Netzes von Lissabon		Km	0	3,7	Q4	2025	Dauer der Bauarbeiten zum Ausbau des Metro-Netzes Lissabon (3,3 km im Tunnel und 0,4 km in Viadukt) durch Erweiterung der Roten Linie nach Alcântara. Die erweiterte U-Bahn-Linie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto Metro Netzes	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto Metro Netzes	—			Q2	2023	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Porto Metro Netzes (Casa da Música-Santo Ovídio).

15.5	TC-C15-i02	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Porto-Metro Netzes	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten planmäßig voranschreiten				Q2	2024	Die Entwicklung der Arbeiten zum Ausbau des Netzes Porto Metro und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Ausführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Sie umfasst die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten gemäß dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, die Festlegung der durchzuführenden Tätigkeiten und eine Risikoanalyse der vorgeschlagenen Durchführungsfristen, gegebenenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag fristgerecht abgeschlossen wird. Der Meilenstein ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Meilensteins planmäßig voranschreiten.
15.6	TC-C15-i02	T	Ausbau des Porto Metro Netzes abgeschlossen		Km	0	6,7	Q4	2025	Dauer der Bauarbeiten für den Ausbau des Porto-Metro-Netzes durch den Bau einer neuen Strecke zwischen Casa da Música (Porto) und Santo Ovídio (Vila Nova de Gaia). Die neue U-Bahn-Linie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.
15.7	TC-C15-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures				Q1	2023	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Auftrags ist der Bau einer Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures.
15.8	TC-C15-i03	M	Fortschrittsbericht über den Bau der Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten planmäßig voranschreiten				Q2	2024	Die Entwicklung der Bauarbeiten für den Bau der Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Ausführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Sie umfasst die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten gemäß dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, die Festlegung der durchzuführenden Tätigkeiten und eine Risikoanalyse der vorgeschlagenen Durchführungsfristen, gegebenenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag fristgerecht abgeschlossen wird. Der Meilenstein ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Meilensteins planmäßig voranschreiten.

15.9	TC-C15-i03	T	Bau einer Eisenbahnstrecke Light Rail zwischen Odivelas und Loures abgeschlossen		Km	0	12	Q4	2025	Dauer der Bauarbeiten an der Transitstrecke für den Stadt- und Regionalverkehr zur Anbindung von Loures an das Metro Lissabon in Odivelas. Die neue Transitstrecke für den Stadtverkehr ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto				Q1	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Auftrags ist der Bau einer Schnellbusleitung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto.
15.11	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto		Km	0	3,8	Q4	2023	Dauer der Bauarbeiten für die Schnellbusleitung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto. Die neue Schnelltransitstrecke ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.

15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung eines Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Verringerung der CO_2-Emissionen im öffentlichen Verkehr	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf von 145 sauberen Bussen im Rahmen des Programms zur Verringerung der CO_2-Emissionen im öffentlichen Verkehr.				Q3	2022	Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den Begünstigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, in dem die Verpflichtung zum Kauf der neuen emissionsfreien Busse (Strom und Wasserstoff) festgelegt wird.
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (Elektro- oder Wasserstoff-) Busse für den öffentlichen Verkehr		Anzahl	0	145	Q4	2023	Anzahl neuer emissionsfreier (Elektro- oder Wasserstoff-) Busse, die für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto erworben wurden und in Betrieb sind
15.14	TC-C15-r30	T	Unterzeichnung von Verträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste in Ballungsgebieten und interkommunalen Gemeinschaften		Anzahl	0	23	Q4	2023	Anzahl der Verkehrsmanagementbehörden, die Verträge für alle öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene, Straße und Binnenwasserstraßen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 geschlossen haben.

P. KOMPONENTE 16: Unternehmen 4.0

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Digitalisierung von Unternehmen. Nach den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) belegt Portugal in der EU Platz 19 und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt. Die anfälligsten Dimensionen im Falle Portugals sind „Humankapital“ und „Nutzung von Internetdiensten“ sowie einige Dimensionen der „Integration digitaler Technologien“, die allesamt Beschränkungen der digitalen Kapazität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen widerspiegeln.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Unternehmenssektor, insbesondere KMU und deren Beschäftigte, durch Investitionen zur Beschleunigung des digitalen Wandels zu unterstützen, die durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ergänzt werden. Die Investitionen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der Wirtschaft;
- Modernisierung des Geschäftsmodells von Unternehmen sowie ihrer Produktionsprozesse, einschließlich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie Geschäftsführung, innovative Produkte und Rechnungsstellung;
- Schaffung neuer digitaler Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen;
- Innovation und Integration fortgeschrittener digitaler Technologien in das Geschäftsmodell von Unternehmen; und
- Förderung des digitalen Unternehmertums.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur Förderung der Beschäftigung und zur Priorisierung von Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem dadurch, dass die Erwachsenenbildung stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt wird (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und die Investitionen auf den digitalen Wandel konzentriert werden (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TD-r31: Digitaler Wandel des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, das Wachstum des Unternehmensumfelds zu fördern und es im derzeitigen globalen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld digital wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Diese Reform ist Teil des umfassenderen Aktionsplans für den digitalen Wandel (PATD), den Portugal im April 2020 angenommen hat.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Überprüfung des Inhalts, der im nationalen Qualifikationskatalog enthalten ist, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen, die in einem beruflichen Kontext

genutzt werden sollen. Diese Erneuerung steht im Einklang mit den jüngsten technologischen Entwicklungen und dem dringendsten Bedarf der Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Zu diesem Zweck können ab 2021 neue Ausbildungswege und kurze Ausbildungsgänge angeboten werden.

- Schaffung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens, der für die Schaffung digitaler Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich ist. Dieser Rahmen und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Grundvoraussetzung für die Durchführung der Investitionen in digitale Siegel, die in dieser Komponente vorgesehen sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i01: Digitale Empowerment von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten, einschließlich der Beschäftigten und Führungskräfte, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen in Industrie, Handel, Dienstleistungen, Tourismus und Landwirtschaft, um die Zahl der digital qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern und damit auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen zu erhöhen und die Gründung neuer Unternehmen zu fördern.

Die Investition besteht aus zwei miteinander verknüpften Schulungsprogrammen, die eingerichtet werden, um Lücken bei den digitalen Kompetenzen von Arbeitnehmern (Arbeitnehmern und Führungskräften) und Unternehmen zu schließen. Von den Investitionen wird erwartet, dass sie neue politische Maßnahmen beeinflussen und zur Entwicklung lebenslanger beruflicher Kompetenzen und Ausbildungsmethoden beitragen werden. Die Investition dürfte auch die Fähigkeit der Unternehmen verbessern, Herausforderungen zu bewältigen und die technologischen Chancen zu nutzen. Die beiden Maßnahmen sind:

- Akademie Portugal Digital: Ziel ist es, 800 000 Teilnehmer an Schulungen zu digitalen Kompetenzen online, gemischt und persönlich zu erreichen.
- Beschäftigung + Digitales 2025: Ziel ist es, 200 000 Teilnehmern eine tiefere persönliche und gemischte Schulung zu digitalen Kompetenzen anzubieten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i02: Digitaler Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle portugiesischer KMU und zu deren Digitalisierung beizutragen. Dies ist besonders wichtig, da die portugiesische Wirtschaft hauptsächlich von Kleinstunternehmen dominiert wird, die weniger digital aktiv sind als größere Unternehmen. Durch die Einbeziehung von KMU in die Digitalisierung von Unternehmen besteht das Ziel der Investition somit darin, das Geschäftsmodell der portugiesischen Wirtschaft umzugestalten und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit beizutragen.

Die Investition besteht aus vier Maßnahmengruppen:

- „National Test Beds Network“: die Schaffung eines nationalen Test-Beds-Netzes zielte darauf ab, die Voraussetzungen für Unternehmen zu schaffen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu testen und den digitalen Wandel zu beschleunigen, entweder mittels physischer Ausrüstung und Infrastrukturtestausrüstung oder virtueller/digitaler Simulatoren. Ziel ist die

Einrichtung von 30 Testbettinfrastrukturen und die Erprobung von mindestens 3 600 Pilotprojekten.

- Digitaler Handel: ein Programm für die Digitalisierung von KMU mit Schwerpunkt auf Kleinstunternehmen im gewerblichen Sektor, um ihre digitalen Handelskanäle zu aktivieren, Technologie in Geschäftsmodelle zu integrieren und Prozesse mit Kunden und Lieferanten durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu dematerialisieren. Es umfasst drei Projekte: i) „Beschleuniger für den digitalen Handel“ mit der Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern (Einrichtungen, die Coaching, Mentoring, finanzielle Unterstützung für Start-ups und KMU zur Unterstützung ihres Wachstums anbieten) und einem System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU (Zielgruppe: 30 000 KMU); ii) „Nachbarn des digitalen Handels“, die die Digitalisierung (mit lokalen Plattformen für den elektronischen Handel und Lieferplattformen) in 50 Einkaufsgebieten in städtischen Zentren, Vorstädten oder ländlichen Gebieten unterstützen, um diese Gebiete zu stärken und den territorialen Zusammenhalt und die lokale Wirtschaft zu fördern; iii) „Internationalisierung über den elektronischen Geschäftsverkehr“, um Unternehmen bei der Entwicklung neuer Vertriebskanäle im Ausland durch Online-Verkäufe zu unterstützen.
- Unterstützung des digitalen Wandels der Geschäftsmodelle: Coaching 4.0, ein Programm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien.
- Unternehmertum: mit Maßnahmen wie i) „Gutschein für Start-ups – Neue grüne und digitale Produkte“ ein Gutscheinprogramm zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen, die digitale und grüne Geschäftsmodelle entwickeln wollen; ii) „Stärkung der nationalen Struktur für unternehmerische Initiative – Startup Portugal“ durch Investitionen in die Kartierung des Umfelds für Unternehmensgründungen, um Herausforderungen und Lösungen im Zusammenhang mit der Agenda für unternehmerische Initiative und der Umsetzung der jeweiligen Aktionspläne zu ermitteln; und iii) „Startup-Incubators/Accelerators Gutscheine“, um Gründerzentren und Beschleuniger bei ihrer Entwicklung, einschließlich der Einführung neuer digitaler Technologien, zu unterstützen, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verbessern und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu stärken, um Start-up-Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen zu unterstützen.

Bei Finanzinstrumenten muss im Rahmen der Maßnahme „Beschleuniger für den digitalen Handel“, die Finanzierungsunterstützung und finanzielle Anreize bietet, um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, in der rechtlichen Vereinbarung zwischen den portugiesischen Behörden und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzintermediär und der darauffolgenden Investitionspolitik für das Finanzinstrument

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausnehmen: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen

Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[43]; ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[44]; iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[45] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[46]; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- vorzuschreiben, dass die betraute Einrichtung/Finanzmittler die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, überprüft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Kriterien für die Förderfähigkeit die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[47]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[48]; iii) Tätigkeiten im

---

43 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

44 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

45 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

46 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

47 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

48 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[49] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[50]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i03: Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zum digitalen und ökologischen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Maßnahmen:

- „Dematerialisierung der Rechnungsstellung“ mit einem Projekt zur Verringerung der Papierverwendung über eine digitale Plattform für den Versand von Rechnungen;
- „Gütesiegel für die Zertifizierung der Cybersicherheit, der Privatsphäre, der Nutzung und der Nachhaltigkeit“ – eine Investition in Schaffung von vier neuen Siegeln für die Zertifizierung der Cybersicherheit, der Privatsphäre, der Benutzerfreundlichkeit und der Nachhaltigkeit; Einrichtung von Plattformen, die die Kommunikation zwischen allen am Prozess beteiligten Partnern und Einrichtungen unterstützen (sowie die Erhebung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind); eine Kampagne zur Verbreitung der Initiative und zur Stärkung der Rolle von Konformitätsbewertungsstellen oder technischen Bewertungsstellen, die die Zertifizierungssiegel in diesen Bereichen unterstützen; und
- „Digitale Innovationszentren (DIH)“: ein Dienst, der Unternehmen dabei unterstützt, im digitalen Bereich wettbewerbsfähiger zu werden, um ihre Produktionsprozesse durch Automatisierung oder Integration disruptiver Technologien zu verbessern. Diese Investitionen sollen das Netz, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelt wird, stärken und ergänzen, um insgesamt 16 DIH in Portugal zu erreichen.

Für Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Einrichtung digitaler Innovationszentren und für die Auswahl der Begünstigten, die von den digitalen Innovationszentren unterstützt werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderfähigkeitskriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im

[49] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[50] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[51]; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[52]; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[53] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[54]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

---

51 Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

52 Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

53 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

54 Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich digitale Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich digitale Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften: 1) Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Berufsbildungsinhalte im Bereich der digitalen Kompetenzen, insbesondere Schulungsmodule zu Technologien und Instrumenten, um die Kompetenzen zu entwickeln, die im beruflichen Kontext auf der Grundlage einer Antizipation von Kompetenzen am meisten benötigt werden. 2) Rechtsvorschriften oder Vorschriften, die für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich sind. Die Schaffung dieses Rechtsrahmens und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Durchführung der Investitionen in digitale Siegel, die in dieser Komponente vorgesehen sind.
16.2	TD-C16-i01	M	Start der Programme Digitale Akademie und Beschäftigung + Digitales in Portugal	Start der Programme Digitale Akademie und Beschäftigung + Digitales in Portugal				Q1	2022	Portugiesische Digitale Akademie – 1) Die Online-Plattform ist operationell und für ihre Nutzer zugänglich, 2) Diagnoseverfahren werden festgelegt, um die Empfehlungen für die digitalen Kompetenzen für die Teilnehmer zu bewerten und die personalisierten Schulungskurse festzulegen, die sie benötigen, und die ersten Online-Schulungen werden eingeführt und sind für die Teilnehmer zugänglich.

										Beschäftigung + Digitales – 1) Ermittlung der zu unterstützenden Wirtschaftszweige und Festlegung der wichtigsten digitalen Herausforderungen, die mit den Kursen angegangen werden sollen; 2) Partner und Interessenträger für die Durchführung des Programms; 3) das Schulungsprogramm wird gestartet und die persönliche oder gemischte Ausbildung beginnt.
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer digitaler Schulungen		Anzahl	0	200 000	Q3	2025	Zahl der Schulungsteilnehmer, die ein Präsenz- oder Mischmodul für Umschulung und Weiterbildung absolviert haben, mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen, mit denen die Herausforderungen der im Programm „Beschäftigung + Digital“ ermittelten Wirtschaftszweige angegangen werden. Die ausgewählten Wirtschaftszweige sind diejenigen, die im Meilenstein Q1 2022 ermittelt wurden.
16.4	TD-C16-i01	T	Teilnehmer an Schulungen der portugiesischen Digitalen Akademie		Anzahl	0	800 000	Q3	2025	Anzahl der Schulungsteilnehmer, die eine Diagnose digitaler Kompetenzen und einen individuellen Schulungsplan erhalten haben und ein Online-Modul, ein integriertes oder persönliches Modul im Rahmen des Programms „Digitale Akademie Portugals“ absolviert haben.
16.5	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden		Anzahl	0	12 000	Q3	2023	Zahl der KMU, die durch die Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern für den digitalen Handel sowie durch ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU unterstützt wurden. Die Unterstützung besteht in der Bewertung und Diagnose des Digitalisierungsgrads der begünstigten KMU sowie in der Bereitstellung gezielter Dienstleistungen und Anreize, um die Einführung digitaler Technologien im Geschäftsmodell der Begünstigten zu fördern. Mit den Auswahlkriterien wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sichergestellt.

16.6	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten des nationalen Test-Beds-Netzwerks		Anzahl	0	540	Q3	2023	Anzahl der im National Test Beds Network entwickelten Pilotprodukte (mit der Absicht, mindestens den Technologie-Reifegrad 7 zu erreichen). Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
16.7	TD-C16-i02	T	Prüffelder für das National Test Beds Network ausgewählt		Anzahl	0	30	Q3	2022	Anzahl der Testgeräte, die für die weitere Installation mit der erforderlichen Ausrüstung ausgewählt wurden, um die Entwicklung und Erprobung von Pilotprodukten im National Test Beds Network zu ermöglichen. Die Abdeckung der Industriezweige und ihrer Teilsektoren entspricht den für das Netz der digitalen Innovationszentren (Digital Innovation Hubs – DIH) geplanten Sektoren, um Synergien und Komplementaritäten mit dem DIH-Netz zu schaffen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.8	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten des nationalen Test-Beds-Netzwerks		Anzahl	540	3600	Q3	2025	Anzahl der Pilotprodukte, die entwickelt wurden, um den Technologie-Reifegrad 7 zu erreichen) im National Test Beds Network. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften des digitalen Handels		Anzahl	0	50	Q3	2025	Zahl der Stadtviertel des digitalen Handels in städtischen Zentren, Vorstädten oder ländlichen Gebieten. Diese Investitionen betreffen die Konnektivität und lokale digitale Infrastruktur, insbesondere die Installation (oder Modernisierung) bestehender Geräte und Einrichtungen für den WLAN-Internetzugang für Kunden in Einkaufsgebieten. Sie umfasst auch die Integration von Technologielösungen für die Paketzustellverwaltung und die Einführung elektronischer Zahlungsmittel, um die Erfahrungen der Verbraucher und das Geschäftsmodell von Läden zu digitalisieren. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.10	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden		Anzahl	12 000	30 000	Q3	2025	Zahl der KMU, die durch die Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern für den digitalen Handel sowie durch ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU unterstützt wurden. Die Unterstützung besteht in der Bewertung und Diagnose des Digitalisierungsgrads der begünstigten KMU sowie in der Bereitstellung gezielter Dienstleistungen und Anreize, um die Einführung digitaler Technologien im Geschäftsmodell der Begünstigten zu fördern. Mit den Auswahlkriterien wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sichergestellt.
16.11	TD-C16-i02	T	KMU und Gründerzentren, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden		Anzahl	0	8900	Q3	2025	Anzahl der KMU (8500) und Gründerzentren (400), die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden: 1) Internationalisierung über den elektronischen Geschäftsverkehr; 2) Coaching 4.0 Maßnahmen zur Unterstützung von Geschäftsmodellen für den digitalen Wandel; 3) Gutscheine für Start-ups für die Entwicklung neuer umweltfreundlicher und digitaler Produkte; 4) Gutscheine für Gründerzentren und Beschleuniger für ihre technologische Entwicklung.

										Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.12	TD-C16-i02	T	Auf der Plattform von Startup Portugal kartierte Start-ups		Anzahl	0	5000	Q3	2025	Anzahl der Start-up-Unternehmen, die anhand der Ermittlung ihrer wichtigsten Unternehmensmerkmale auf der Start-up-portugiesischen Plattform erfasst werden. Die neue Plattform überwacht das Ökosystem von Start-up-Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, digitale Unternehmen. Die Plattform wird dem gesamten Ökosystem (Start-up-Unternehmen, Investoren, Beschleuniger/Incubatoren, öffentliche Stellen) zur Verfügung gestellt.
16.13	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIHs)		Anzahl	0	16	Q4	2021	Zahl der durch die Genehmigung der Angebote ausgewählten DIH-Konsortien. Die Schaffung jedes DIH impliziert anschließend die Gründung eines Gründerzentrums/Beschleunigers zur Förderung des unternehmerischen Ökosystems in Verbindung mit den Sektoren, die von der Plattform abgedeckt werden. Diese Investitionen sollen das Netz stärken und ergänzen, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelt wird. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Plattformen für das Versenden digitaler Rechnungen und für die Cybersicherheit, den Schutz der Privatsphäre, die Benutzerfreundlichkeit und die Nachhaltigkeitszertifizierung	Einrichtung von Plattformen für das Versenden digitaler Rechnungen und für die Cybersicherheit, den Schutz der Privatsphäre, die Benutzerfreundlichkeit und die Nachhaltigkeitszertifizierung				Q4	2022	Es werden fünf neue Plattformen eingerichtet für: 1) Versand digitaler Rechnungen; und 2) die Zertifizierung der Cybersicherheit, 3) die Zertifizierung der Privatsphäre, 4) die Zertifizierung der Nutzbarkeit und 5) die Nachhaltigkeitszertifizierung; einschließlich der entsprechenden Verbreitungskampagnen auf allen Plattformen. Die Zertifizierungsplattformen unterstützen die Anträge und die Einreichung von Zertifizierungsanträgen, die Prozessverwaltung, die Ausstellung und das zentralisierte Archiv der ausgestellten Zertifikate und Siegel. Die Zertifizierungsplattformen unterstützen auch die Kommunikation zwischen allen an den Prozessen beteiligten Partnern und Einrichtungen sowie die Generierung verfahrenstechnischer Daten, die für die Überwachung des Programms relevant sind. Die Plattformen müssen betriebsbereit und für die vorgesehenen Nutzer zugänglich sein.
16.15	TD-C16-i03	T	Begünstigte von Beratungsdiensten von digitalen Innovationszentren		Anzahl	0	4000	Q3	2025	Zahl der Unternehmen, die Beratungsdienste vom Netz der digitalen Innovationszentren in Anspruch genommen haben, um Wissen und Produktionsprozesse durch Automatisierung oder Integration disruptiver Technologien zu verbessern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste sowie die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Q. KOMPONENTE 17: Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Komponente befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen öffentlichen Schuldenquote Portugals, die sich aufgrund der COVID-19-Krise weiter verschärft hat. Der Umfang der öffentlichen Schuldenquote Portugals schränkt den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ein und erfordert, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. In diesem Zusammenhang dürften stärkere Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik zu einem wachstumsfreundlicheren Kurs für eine größere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen.

Ziel der Komponente ist es, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Portugal zu verbessern und bestehende Lücken bei den haushaltspolitischen Strukturreformen zu schließen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem:

- Umsetzung der vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der damit verbundenen strukturellen Änderungen in Bezug auf Haushaltsplanung, Rechnungsführung und Informationssysteme;
- Steigerung der Effizienzeinsparungen durch eine stärkere Inanspruchnahme zentralisierter Beschaffungs- und Ausgabenüberprüfungen, die in das reguläre Haushaltsverfahren integriert werden sollen und systematischen Ex-post-Bewertungen unterliegen;
- Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen durch mehr Transparenz, bessere Überwachung und eine stärkere Governance, wobei das Management rechenschaftspflichtiger und leistungsorientierter wird; und
- Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung – einschließlich der Steuer- und Zollbehörde und der Sozialversicherungsdienste – durch Nutzung der verfügbaren Möglichkeiten für eine stärkere Digitalisierung und Geschäftsfreundlichkeit.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitiger Stärkung der Ausgabenkontrolle, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung bei (länderspezifische Empfehlung 1 2019), der Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer frühzeitigeren, transparenteren und umfassenderen Überwachung (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und der Empfehlung, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die auf die Erreichung einer vorsichtigen mittelfristigen Haushaltslage und die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit abzielt (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den digitalen Wandel bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Q.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TD-r32: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Übergeordnetes Ziel der Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und insbesondere die Ausgabenkontrolle und eine angemessene Haushaltsplanung zu verstärken. Die Reform zielt auch darauf ab, die Transparenz und Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel durch eine stärker integrierte Verwaltung der Verwaltungs- und Finanzprozesse in allen staatlichen Stellen zu erhöhen.

Bei der Reform handelt es sich um eine umfassende haushaltspolitische Strukturreform, die sich gegenseitig verstärkende Initiativen umfassen soll.

- Erstens sollen schrittweise Schritte zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 beitragen. Dazu gehört die Entwicklung der Programmbudgetierung und deren Einspeisung in die Haushaltsplanung und -überwachung sowie die Inbetriebnahme der staatlichen Rechnungseinheit. Die geplante erhebliche Modernisierung der Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen dürfte auch die Einhaltung des periodengerechten Rechnungsführungssystems erleichtern.
- Zweitens sollen Ausgabenüberprüfungen durch eine bessere Integration in den jährlichen Haushaltszyklus und die Ex-post-Bewertung möglicher Effizienzgewinne zu einem strukturellen Merkmal des portugiesischen Haushaltsverfahrens werden.
- Drittens sollen Verbesserungen im Bereich der zentralisierten Auftragsvergabe vorgenommen werden, um die Effizienz zu steigern.
- Viertens ist ein zweigleisiger Ansatz für staatseigene Unternehmen geplant, bei dem Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Offenlegung von Finanzdaten durch Maßnahmen zur Stärkung der Governance ergänzt werden sollen, unter anderem durch verbesserte Verwaltungsverträge zur Förderung anreizbasierter Managementpraktiken und die Unterzeichnung von Haushalts- und Tätigkeitsplänen, die eine größere Autonomie in Verbindung mit einer stärkeren Rechenschaftspflicht und Überwachung ermöglichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i01: Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement

Ziel der Investition ist es, die damit verbundene Reform des öffentlichen Finanzmanagements umzusetzen, um die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Die Investition ist besonders wichtig für die vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes von 2015.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen, die zusammen zur integrierten Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beitragen sollten. Erstens werden Teilinvestitionen auf IT-Lösungen ausgerichtet, die die Überwachung staatlicher Transaktionen ermöglichen und auf der Digitalisierung von Prozessen, der Automatisierung der Rechnungslegung und der Integration in zentrale Systeme des Finanzministeriums aufbauen, was der Haushaltsplanung, der Überwachung und der Rechenschaftspflicht zugute kommt. Dazu gehört die Entwicklung von IT-Lösungen, die eine integrierte Verwaltung der Staatskasse durch die staatliche Rechnungseinheit ermöglichen und die Vorbereitung des Staatshaushalts und die mittelfristige Haushaltsplanung durch die Einführung der

Programmbudgetierung und die Einhaltung des periodengerechten Rechnungsführungssystems unterstützen. Zweitens sind zusätzliche Verbesserungen in den Informationssystemen für die zentrale Beschaffung sowie für die Verwaltung öffentlicher Fahrzeuge und Immobilien vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i02: Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollverwaltung für die Besteuerung ländlicher Grundstücke

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung aller Prozesse im Zusammenhang mit der Besteuerung von Grundstücken im ländlichen Raum voranzubringen, insbesondere die damit zusammenhängenden Informationen – Kartierung und damit verbundene Merkmale (wie Kulturpflanzen und wirtschaftliches Potenzial) – und die Einführung von Vorabfüllungen für spezifische Erklärungspflichten.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, die Folgendes umfassen: i)die Digitalisierung von Unterstützungsinformationen für Güterstände; ii) die Stärkung der Informationstechnologie-Infrastruktur für die Bewahrung digitalisierter Informationen über Eigentum; iii) die Entwicklung von Konsultations- und Visualisierungsmechanismen für Güterstände; iv) Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Katasterbewertung ländlicher Grundstücke; v) Entwicklung einer georeferenzierten Informationsmanagementlösung; und vi) die Entwicklung deklarativer Vorabbefüllungsdienstleistungen (insbesondere für die Besteuerung von Immobilien und bestimmte der Stempelsteuer unterliegende Vorgänge).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i03: Digitaler Wandel der Dienste der sozialen Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung der Dienste der sozialen Sicherheit voranzutreiben, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, die Effizienz zu fördern und Betrug und Steuerhinterziehung einzudämmen.

Die Investition umfasst Schritte, um i) Verbesserung der Gestaltung und Organisation der Dienste der sozialen Sicherheit auf der Grundlage der Modernisierung der zugrunde liegenden Informationssysteme in den Bereichen Sozialleistungen, Sozialbeiträge, Betrugsprävention, Informationsmanagement und Zahlungswege; ii) Entwicklung und Umsetzung eines neuen Beziehungsmodells, das die verschiedenen Interaktionskanäle zwischen Bürgern, Unternehmen und Diensten der sozialen Sicherheit über einen allgemeinen Kanalansatz integrieren soll; iii) die Arbeitsstätten der Sozialversicherungsdienste anpassen, um flexiblere Arbeitsregelungen wie Telearbeit zu ermöglichen; iv) Einführung einer IT-Infrastruktur auf der Grundlage von Cloud-Lösungen, die das Potenzial haben, Leistung und Interoperabilität zu unterstützen; und v) die internen Prozesse zu überprüfen und die Arbeitnehmer im Bereich der sozialen Sicherheit zu schulen, um die reibungslose Umsetzung der genannten Investitionen und strukturellen Veränderungen zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Q.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
17.1	TD-C17-r32	T	Fertigstellung der Konzeption und Umsetzung neuer Modelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge für das zentrale nationale öffentliche Beschaffungswesen, wie im Strategieplan 2020-2023 der Stelle für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen		Anzahl	0	10	Q4	2022	Zahl der überarbeiteten Rahmenvereinbarungen und Vertragsmodelle, um i) Förderung der Verwaltungsvereinfachung; ii) Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; iii) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; iv) Erweiterung des Verzeichnisses der Güter und Dienstleistungen, die zentral vergeben werden; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern.
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegung zugrunde liegen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegung zugrunde liegen				Q4	2022	Inkrafttreten von sekundärrechtlichen Vorschriften (und/oder Verwaltungsleitlinien) zur Regelung, welche Einnahmen- und Ausgabenposten in den Haushaltsplan der staatlichen Rechnungseinheit aufzunehmen sind, unter uneingeschränkter Einhaltung der Artikel 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.

17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und des Haushaltsvollzugs des Staates	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und des Haushaltsvollzugs des Staates				Q4	2022	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Kontrolle und Überwachung der Haushalts- und Finanzverwaltung des Staates unter vollständiger Einhaltung der Bestimmungen des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung für die öffentliche Verwaltung durch das Finanzministerium.
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Programmbudgetierung	Annahme von Rechtsvorschriften für das Kostenrechnungsmodell für die Programmbudgetierung				Q4	2025	Annahme sekundärer Rechtsvorschriften (und/oder administrativer Leitlinien) zur Festlegung der Grundsätze für die Kostenrechnung und Überwachung der Einhaltung der für jedes Haushaltsprogramm und jede öffentliche Politik festgelegten leistungsbasierten Indikatoren, damit diese bis zum ersten Quartal 2027 in Kraft treten können.
17.5	TD-C17-r32	M	Umsetzung von Mechanismen zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzeinsparungen	Bericht über die Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren und deren Ex-post-Bewertung				Q4	2024	Für Ausgabenüberprüfungen wird ein struktureller und institutioneller Rahmen entwickelt, um sie vollständig in das jährliche Haushaltsverfahren und den mittelfristigen Haushaltsrahmen Portugals einzubeziehen. Der Prozess umfasst die Diagnose, die Konzeption von Lösungen und die Festlegung eines Modells, das Effizienzgewinne bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ermöglicht, die Ausweitung der Ausgabenüberprüfungen auf weitere Sektoren innerhalb des Staates fördert und Ressourcen durch Effizienzgewinne für den digitalen und den ökologischen Wandel freimacht. Neben der Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das jährliche Haushaltsverfahren werden diese jährlichen Ex-post-Bewertungen unterzogen, um die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln. Die Übung kann eine stärkere Inanspruchnahme gemeinsamer Dienste und eine zentralisierte Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage der Nutzung von Technologieplattformen und gemeinsamen Ressourcen umfassen.

17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				Q4	2021	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge, das mit öffentlichen Managern unterzeichnet werden soll, die in den Leitungsorganen staatseigener Unternehmen ernannt werden, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch ein neues System leistungsorientierter Anreize/Sanktionen zu erhöhen.
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der finanziellen Lage und der Leistung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Berichts über die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Berichts, in dem die finanzielle Lage und die Leistung staatseigener Unternehmen regelmäßig und rechtzeitig im Einzelnen beschrieben werden, unter Einbeziehung der Finanzdaten, die im Rahmen des neuen Informationssystems für staatseigene Unternehmen erhoben werden.
17.8	TD-C17-r32	T	Zahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und den zuständigen Ministern konsequent genehmigt wurden		Anzahl	74	136	Q4	2025	Zeitnahe Bewertung der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen. Hierbei handelt es sich um dreijährige strategische Managementpläne, bei denen staatseigene Unternehmen mit dem Finanzminister und den zuständigen Ministern ihre wichtigsten Tätigkeitsbereiche, Dienstleistungsportfolios, Humanressourcen, Investitionsplan, Höhe der Hilfstätigkeiten und wirtschaftliche Finanzausweise für einen Zeitraum von drei Jahren festlegen und aushandeln und die Effizienz- und Produktivitätsgewinne erläutern, die mittel- und langfristig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten sollen.
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens				Q4	2023	Vollständige Umsetzung der staatlichen Rechnungseinheit unter uneingeschränkter Einhaltung der Artikel 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.
17.10	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Umgestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens unter Einbeziehung der Programmbudgetierung	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Neugestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens				Q4	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems, um die Darstellung der Haushalts-/Buchführungsdaten in Übereinstimmung mit den neuen Formaten des Haushaltsrahmengesetzes 2015 durch alle staatlichen Stellen zu gewährleisten, auch in Bezug auf neue leistungsbasierte Haushaltsprogramme.

17.11	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines Informationssystems zur Unterstützung des neuen Haushalts- und Finanzkontrollmodells	Informationssystem in Betrieb				Q4	2025	Inbetriebnahme eines Unterstützungsinformationssystems, um die Kontrolle und Überwachung der budgetären/ AC-Daten in Übereinstimmung mit den neuen Formaten des Haushaltsrahmengesetzes 2015 durch alle staatlichen Stellen zu gewährleisten.
17.12	TD-C17-i01	T	Abschluss der Modernisierung und Vereinfachung der Informationssysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungssystems		Anzahl	0	11	Q4	2024	Zahl der modernisierten und vereinfachten Informationssysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungssystems, um i) Förderung der Verwaltungsvereinfachung; ii) Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; iii) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; iv) Erweiterung des Verzeichnisses der Güter und Dienstleistungen, die zentral vergeben werden; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern. Die Verwirklichung dieses Ziels wird anhand der Zahl der in Betrieb befindlichen neuen Informationssysteme gemessen.
17.13	TD-C17-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge		Anzahl	0	2	Q2	2026	Zahl der neuen Informationssysteme, die zur Erfassung und Überwachung staatseigener Fahrzeuge in Betrieb sind.
17.14	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung der Sicherheitszentrale	Abschluss der Einrichtung der Sicherheitszentrale				Q4	2025	Abschluss der Einrichtung des Sicherheits-Operationszentrums, um eine höhere Informationssicherheit und einen besseren Zugang zu Daten sowie die Umsetzung von Sicherheitskonzepten und Cybersicherheitslösungen zu ermöglichen.
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Vorbereitung des Ausfüllens der Muster-1-Erklärung für die kommunale Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde vorliegenden Daten	Abschluss der Vorabausfüllung der Muster-1-Erklärung für die kommunale Immobiliensteuer (IMI)				Q2	2022	Datenaustausch zwischen der Steuer- und Zollbehörde und den Gemeinden für das Ausfüllen der Muster-1-Erklärung der kommunalen Grundsteuer („*Imposto Municipal sobre Imóveis*“, IMI) unter Nutzung der vorhandenen Informationen über Immobilien in den jeweiligen Informationssystemen.

17.16	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke				Q4	2025	Bereitstellung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke als Nebenmaßnahme zur allgemeinen Neubewertung dieser Art von Grundstücken.
17.17	TD-C17-i02	T	Abschluss der Charakterisierung der edafo-klimato-morphologischen Charakterisierung (Boden und Klima) und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Flächen		%	0	90	Q4	2025	Prozentsatz des ländlichen Gebiets des portugiesischen Festlands, dessen boden- und klimabezogene Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials durch die Entwicklung einer georeferenzierten Informationsmanagementlösung ergänzt wird.
17.18	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website *Segurança Social Direta* durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten		Anzahl	3	8	Q4	2025	Zahl der neuen Online-Dienste, die der Website *Segurança Social Direta* hinzugefügt wurden, um ihre Funktionen zu erweitern: i) Informationssystem für die technische Unterstützung der Gerichte – Verfahren der zivilen Vormundschaft sowie Förderungs- und Schutzverfahren; ii) Zusatzleistungen – Erklärung über den Status bei Arbeitslosigkeit; iii) Familienleistungen – Neubewertung; iv) Zuschuss aufgrund der Aussetzung der Tätigkeit; und v) Hinterbliebenenrente. Ziel ist es, das relative Gewicht der *Segurança Social Direta* auf allen Kommunikationskanälen mit der Sozialversicherung vor dem Hintergrund der Einführung des 360°-Plans zu erhöhen.

17.19	TD-C17-i03	T	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung beitragsabhängiger Sozialleistungen benötigt werden, um 80 %, wenn die durchschnittliche Dauer der Gewährung länger als 10 Tage ist.		Anzahl	109	22	Q4	2025	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung beitragsabhängiger Sozialleistungen benötigt werden, um 80 % für Personen, die durchschnittlich länger als 10 Tage gewährt werden, infolge der Verbesserungen auf der Website *Segurança Social Direta* (in Bezug auf die Altersrenten von Rentnern, die nur in Portugal beitragsabhängig sind).
17.20	TD-C17-i03	T	Einführung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsprävention auf der Grundlage von Prozessen des maschinellen Lernens		Anzahl	0	2	Q4	2025	Es werden zwei intelligente Überwachungsmodelle unter Verwendung von Prozessen des maschinellen Lernens bereitgestellt und in Betrieb genommen. Die beiden zu erstellenden und umzusetzenden Modelle sind: i) ein Prognosemodell, mit dem die zu inspizierenden Stellen anhand der Ergebnisse von Lernalgorithmen gekennzeichnet werden können, wobei historische Daten aus dem Teilsystem „Überwachungsinformationen“ des Sozialversicherungsinformationssystems verwendet werden, um gezieltere Überwachungsmaßnahmen mit weniger operativen Anstrengungen und selbstbewussteren Ergebnissen durchzuführen, die Wirksamkeit und Effizienz des Überwachungssystems zu verbessern und andere Informationsquellen zu nutzen; ii) ein Modell von Risikoindizes für Empfänger von Sozialleistungen.

R. KOMPONENTE 18: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Ineffizienz des portugiesischen Justizsystems sowie der verbleibenden Engpässe bei der Erteilung von Genehmigungen für Unternehmen. Die Dauer der Verwaltungs- und Steuerverfahren hat sich in den letzten Jahren verbessert, ist aber nach wie vor eine der höchsten in der EU, und die Zahl der anhängigen Verfahren (Verfahrensrückstau) ist nach wie vor vergleichsweise hoch. Das Unternehmensumfeld wird auch durch eine geringe Wirksamkeit des Besicherungs- und Konkursrechts sowie durch schwere Genehmigungsverfahren in einigen Sektoren behindert.

Ziel der Komponente ist es, die Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen zum Staat zu stärken und effizienter zu gestalten sowie die Belastung und Komplexität, die die Geschäftstätigkeit hemmen und die Produktivität beeinflussen, zu verringern. Sie befasst sich mit zwei seit langem bestehenden Fragen: Hindernisse bei der Erlangung von Gewerbeerlaubnissen und Ineffizienzen im Justizsystem sowie die Übernahme des Paradigmas „digital per definitionem“ im Justizsystem und dessen Förderung in den Genehmigungsverfahren sowohl im Hinblick auf die Arbeitsweise der Gerichte als auch auf die Interaktion mit Interessenträgern.

Mit dieser Komponente sollen verschiedene Herausforderungen angegangen werden, die in den länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 4 2019 und 2020) ermittelt wurden, nämlich die verbleibenden Ineffizienzen in den Bereichen Insolvenzverfahren und Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, und die Frage der Zulassungsanforderungen für Unternehmen angegangen werden, wobei der Rechtsrahmen für reglementierte Berufe (der auch in denselben länderspezifischen Empfehlungen enthalten ist) berührt wird, wenn auch nur für den Beruf des Insolvenzverwalters (die Herausforderung der reglementierten Berufe wird in Komponente 6 behandelt). Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den digitalen Wandel bei (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TD-r33: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Reform umfasst die Ermittlung der Investitionshemmnisse im Bereich der Lizenzvergabe, um Verfahrensmängel zu verringern und die Vorteile der Digitalisierung und Interoperabilität zwischen Diensten zu nutzen, wobei der Grundsatz der einmaligen Erfassung als zentraler Schwerpunkt der Reform in Bezug auf das Unternehmensumfeld umgesetzt wird. Die Änderungen des Rechtsrahmens zur Beseitigung solcher Hindernisse sollen bis zum dritten Quartal 2025 in Kraft treten.

Im Justizbereich zielt die Reform darauf ab, die Effizienz der Verwaltungs- und Finanzgerichte zu erhöhen, indem ein Rechtsrahmen zur Förderung und außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten geschaffen, der Rechtsrahmen für freiwillige

Verwaltungsarbitrage geschaffen und spezialisierte Kammern an übergeordneten Gerichten eingerichtet werden, während die Überprüfung des Insolvenzrahmens die Stärkung der Rolle der Insolvenzverwalter, die Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung der Rechte des Kreditgebers und die Einführung einer obligatorischen Teilung in bestimmten Fällen umfasst.

Darüber hinaus soll die geplante Reform die Rechtsgrundlage für die Digitalisierung von Prozessen und Verfahren im gesamten Justizsystem schaffen, auch im Bereich kriminaltechnischer und strafrechtlicher Ermittlungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-AP-C18-i1: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel und die Widerstandsfähigkeit der portugiesischen IT-Systeme im Justizbereich zu gewährleisten. Ziel ist die Integration des Paradigmas „per definitionem digital“ in die Justiz und die Registrierstellen, auch in Bezug auf die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen.

Der digitale Wandel ist das Sprungbrett für diese Investition, die sich auf das Justizsystem konzentriert, das in fünf Cluster unterteilt ist:

- Entwicklung und Umsetzung digitaler Plattformen für das Justizsystem (die alle Gerichte umfassen), auf denen die Digitalisierung aller Prozesse und Verfahren im Justizwesen gefördert und die Vorteile der inhärenten Effizienzsteigerung genutzt werden sollen, um den bestehenden Rückstau abzubauen. Darüber hinaus werden neue Schnittstellen für die Interaktion mit den einschlägigen Interessenträgern entwickelt;
- Entwicklung digitaler Plattformen für Bürger und Unternehmen (einschließlich Datenmigration), Bereitstellung neuer Online-Dienste und Gewährleistung einer vollständigen Entmaterialisierung einiger Dienste. Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung integrierter Dienstleistungsplattformen für Unternehmen und Bürger während ihres gesamten Lebenszyklus, einschließlich aller verschiedenen Registrierstellen (Immobilien, Fahrzeuge, Nationalität, Handels- und Strafregister sowie Patentregistrierung und -überprüfung);
- Digitale Plattformen für strafrechtliche Ermittlungen und Kriminaltechnik, Entwicklung und Modernisierung von Informationssystemen und Gewährleistung der Anbindung an europäische Netze,
- Entwicklung und Umsetzung von Plattformen für das Wissensmanagement im Justizwesen, einschließlich einer gemeinsamen Plattform für gemeinsame Dienste, Dokumentenverwaltung, Entwicklung einer Plattform für die Erstellung von Statistiken und Indikatoren und Vereinfachung der Sprache, die in der Kommunikation und digitalen Diensten für die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen verwendet wird (einschließlich elektronischer Meldungen);
- Verbesserung der technologischen Infrastruktur und Ausrüstung, einschließlich des Datenzentrums, der Katastrophen-/Wiederherstellungseinrichtung, der digitalen Archive, der offenen Datenplattform, des digitalen Identitätsmanagements und der Einrichtung eines digitalen Kontaktzentrums und eines Servicedesks im Bereich Justiz.

Diese Investition profitiert von starken Synergien mit Komponente 19 – Digitale öffentliche Verwaltung, Umsetzung des Paradigmas „von Natur aus digital“ und Gewährleistung der Angleichung an die nationale Cybersicherheitsstrategie und Cloud-Strategie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Finanzgerichten	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Finanzgerichten				Q1	2023	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Finanzgerichten: ordentliche Verwaltungsurteile, soziale Verwaltungsurteile, Urteile über die Vergabe öffentlicher Aufträge, gewöhnliche Steuerurteile, Urteile zur Steuervollstreckung und Verwaltungssanktionen
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung				Q1	2023	Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung zur Schaffung einer gesetzlichen Anreizregelung für die Beendigung von Verfahren durch außergerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung

18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung				Q2	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Insolvenz und Rettung von Unternehmen mit dem Ziel, diese Verfahren zu beschleunigen und sie an „standardmäßig digital“ anzupassen, einschließlich a) Überarbeitung der Insolvenzordnung zur Optimierung der Insolvenzverfahren, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Richtlinie 2019/1023 und der Einführung rein elektronischer Verfahren; b) den Insolvenzverwalter mit der Erstellung eines mit Fristen versehenen Liquidationsplans für die Erledigung der Insolvenzmasse zu betrauen; c) Vereinfachung des Verfahrens zur Prüfung der Verbindlichkeiten und des Rangs der Forderungen im Insolvenzverfahren, indem dem Insolvenzverwalter die Verantwortung übertragen wird, zusammen mit der Liste der anerkannten Forderungen einen Vorschlag für ihre Rangfolge vorzulegen, der es dem Richter ermöglicht, im Falle einer Einigung und ohne Anfechtung beide Dokumente zu genehmigen, wodurch ein flexibleres Verfahren ermöglicht wird; d) das Institut der obligatorischen teilweisen Aufteilung, wenn die Insolvenzmasse Teil des Liquidationserlöses von Vermögenswerten mit einem Wert von 10 000 EUR oder mehr ist, deren Eigentum unstreitig ist und das Verfahren nicht in der Lage ist, eine endgültige Aufteilung vorzunehmen; e) Überprüfung der Präventivregelung für das Zurückbehaltungsrecht bei Hypothekendarlehen (Código Civil); f) Verringerung der Beschränkungen für die Ausübung von Insolvenzverwaltern. g) die Aufhebung von Zwängen bei der Ladung, in der Regel die elektronische Zustellung juristischer Personen, insbesondere in Insolvenzverfahren (CPC); h) Einrichtung und Betrieb von Fachkammern für Handelssachen an den höheren Gerichten. ESE-Verfahren und Anpassung an „standardmäßig digital“, einschließlich

18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Lizenzvergabe	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Lizenzvergabe				Q3	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Beseitigung von Hindernissen für die Lizenzerteilung, die in dem Bericht der Arbeitsgruppe genannt werden, die durch gemeinsame Anordnung der zuständigen Regierungsmitglieder eingesetzt wurde
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen	Modernisiertes IT-System für laufende strafrechtliche Ermittlungen				Q4	2023	Inbetriebnahme eines modernisierten IT-Systems für strafrechtliche Ermittlungen. Die Modernisierung umfasst die Einrichtung von Schnittstellen und die Modernisierung von Abhörsystemen sowie die Gewährleistung der Interoperabilität mit europäischen und internationalen Partnern.
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“	Informationssystem „Unternehmen 2.0“ in Betrieb				Q1	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems „Enterprise 2.0“, eine neue Plattform, die Unternehmensinformationen über den Lebenszyklus von Unternehmen (Gründung, Management und Beendigung) enthält.
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in Betrieb				Q4	2025	Inbetriebnahme eines neuen Informationssystems für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren. Das neue Informationssystem wird in etwa 400 Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren, die alle Gerichtsbarkeiten, Verfahrensschritte (einschließlich Ermittlungen) und Justizbehörden abdecken, zur Verfügung stehen und von Richtern, Staatsanwälten, Gerichtsbediensteten und Vertretern genutzt werden. Die gesamte Kommunikation des Gerichtshofs mit den Interessenträgern wird digitalisiert.

18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans	Umsetzung des neuen Technologieplans				Q4	2025	Umsetzung des neuen Technologieplans für Justizausrüstungen und -infrastrukturen mit Inbetriebnahme folgender Komponenten: a) ein neues Rechenzentrum; b) offene Datenplattform für die Justiz; c) ein Informationsmanagementsystem für alle Rechtsträger des Justizwesens; d) digitales Identitätsmanagement und e) Ein System für die Einziehung und Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte in Gerichtsverfahren
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz	Wissensmanagement-Plattformen in der Justiz in Betrieb				Q4	2025	Inbetriebnahme der folgenden Wissensmanagementplattformen: a) gemeinsame Unterstützungsdienste b) Statistiken und Indikatoren c) Informationsplattform (Dokumentenverwaltungssystem)

S. KOMPONENTE 19: Digitale öffentliche Verwaltung

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung der Bereitstellung besserer, einfacherer und digitaler öffentlicher Dienstleistungen angegangen. Portugal ist zwar gut aufgestellt, was die Bereitstellung digitaler Dienste angeht, doch sind Fragmentierung und doppelte Anforderungen nach wie vor wesentliche Hindernisse für eine effiziente und kundenorientierte öffentliche Verwaltung. Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden.

Die Komponente zielt darauf ab, den öffentlichen Dienst zu verbessern, indem die Nutzung technologischer Lösungen gefördert und die Nähe für einen einfacheren, sicheren, wirksamen und effizienten Zugang für Bürger und Unternehmen gestärkt wird, wodurch die Kontextkosten gesenkt werden. Darüber hinaus zielt es darauf ab, Effizienz, Modernisierung, Innovation und die Stärkung der Handlungskompetenz der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Kompetenzen der Beamten zu verbessern und den Beitrag des Staates und der öffentlichen Verwaltung zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum und zur Entwicklung zu erhöhen.

Diese Komponente konzentriert sich auf die Umsetzung des Paradigmas und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in der portugiesischen öffentlichen Verwaltung, während gleichzeitig in die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte investiert wird.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei:

- Vorrang für wachstumsfreundliche Ausgaben (länderspezifische Empfehlungen 1 2019 und 2020) durch Nutzung der Effizienzgewinne, die sich aus der Digitalisierung ergeben;
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlungen 2 2019) in Bezug auf den öffentlichen Dienst;
- Konzentration der Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020) durch Investitionen in sektorübergreifende und sektorübergreifende öffentliche Verwaltungssysteme; und
- Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 4 2019) durch Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere durch die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

  Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) berücksichtigt werden.

S.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TD-r34: Digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Ziel der Reform ist die Umsetzung des Paradigmas „per definitionem digital“ in öffentlichen Diensten, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung von Cloud-Diensten.

Die Reform besteht in der Durchführung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass der erforderliche Rechtsrahmen für den digitalen Wandel, insbesondere für die Umsetzung

des zentralen digitalen Zugangstors und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, vorhanden ist, und zwar durch einen koordinierten Prozess zwischen öffentlichen Stellen, der in einer Strategie und einem Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung für die Jahre 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 verankert ist, wobei gleichzeitig die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen für die Informationssicherheit, einschließlich derjenigen, die speziell die Cybersicherheit betreffen, umgesetzt werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform TD-r35: Funktionale und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, öffentliche Dienstleistungen umzustrukturieren und zu straffen, um eine moderne und effizientere öffentliche Verwaltung zu fördern, wobei auch die Synergien genutzt werden sollen, die sich aus der Umsetzung der Reform TD-r34 ergeben. Derzeit gibt es eine Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, was zur Wiederholung von Dienstleistungen innerhalb der Ministerien führt, und ein hohes Maß an starren Arbeitsvermittlungsmodellen im öffentlichen Sektor, das auf strengen Befehlsketten beruht und zu unangemessenen bürokratischen Ansätzen führt.

Mit dieser Reform soll das Modell der Funktionsweise des Staates und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen überarbeitet werden, um die Synergien zu verbessern und die technologischen Möglichkeiten zu nutzen. Dies umfasst die Zentralisierung gemeinsamer und gemeinsamer Dienste, die Bewältigung der Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsabteilungen, die angemessene Spezialisierung der sektoralen direkten und indirekten öffentlichen Verwaltungsstellen nach Fachbereichen, die Spezialisierung der kritischen Funktionen der Unterstützung staatlicher Tätigkeiten und die Konzentration der Regierungsstellen auf einen einzigen physischen Raum sowie die Förderung der internen Rechnungsprüfung und Benchmarks, die Ausrichtung der Prozesseffizienz, die kontinuierliche Verbesserung und die Verbreitung der Praktiken des obersten Managements unter den öffentlichen Verwaltungsstellen. Diese Reform wird durch die Einrichtung einer Missionsstruktur (Task Force) zur Diagnose und Festlegung eines Plans für die Umstrukturierung der zentralen staatlichen Dienste durchgeführt, die im Rahmen von TD-C19-i07 finanziert wird.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform TD-r36: Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte

Ziel dieser Reform ist die Weiterqualifizierung von Beamten, einschließlich ihrer digitalen Kompetenzen, und die Umsetzung neuer Arbeitsmodelle (insbesondere Telearbeit). Diese Reform steht im Einklang mit den in Komponente 6 vorgesehenen Maßnahmen.

Diese Reform, die in der Strategie für Innovation und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung vom Juli 2020 zum Ausdruck kommt, soll die Verwaltungs- und Ausbildungsstruktur für Beamte und Führungskräfte stärken, indem die Struktur für die Koordinierung der Fortbildungsmaßnahmen (*Instituto Nacional de Administração*) geschaffen wird, die sowohl die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wie Führungskompetenzen, Datenwissenschaft, Spezialisierungskurse als auch eine Vertiefung des Programms *Qualifica AP* vorsieht, um das Qualifikationsniveau der öffentlichen Bediensteten kurz- und mittelfristig zu verbessern. Parallel dazu soll mit dieser Reform das Potenzial der Telearbeit im öffentlichen Dienst ausgeschöpft werden.

Sie ist untrennbar mit der Investition TD-C19-i07 – Stärkung der öffentlichen Verwaltung verbunden, die Programme für digitale Fähigkeiten, berufliche Praktika, höhere und höhere Managementschulungen und die Förderung der Kompetenzen von Beamten im Allgemeinen vorsieht.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i01: Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung des per definitionem Paradigma für die Interaktion zwischen den Interessenträgern und der öffentlichen Verwaltung Portugals mit dem Ziel, Effizienzgewinne zu erzielen und Bürokratie abzubauen. Sie zielt auch darauf ab, die Effizienz der konsularischen Dienste zu erhöhen und den digitalen Wandel der dem Außenministerium unterstehenden Stellen zu gewährleisten.

Mit dieser Maßnahme soll das Frontoffice öffentlicher und konsularischer Dienste reformiert werden, indem eine omnichannelle Reaktionskapazität (zentrales digitales Zugangstor, Call-Center und persönliche Dienste) geschaffen wird, verbunden mit einem System der bereichsübergreifenden Governance unter Nutzung des Cloud-Computing und der Nutzung von 5G-Netzen, um Innovationen zu schaffen, die Qualität zu verbessern und die Asymmetrien bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu verringern. Diese Investitionen umfassen auch die Einrichtung neuer *Espaços cidadão* und *Lojas do Cidadão* in neuen energieeffizienten Räumen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i02: Nachhaltige elektronische Dienste

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Back-Office-Unterstützung für die früheren Investitionen bereitzustellen und auf die Stärkung der Datenwertschöpfung und -nutzung durch öffentliche Dienste, die Stärkung der Interoperabilität und des Datenaustauschs sowie die Interoperabilität mit externen Stellen und grenzübergreifend (Verbindung mit dem einheitlichen europäischen Datenportal) ausgerichtet.

Diese Investition baut auf der Reform TD r34 auf, indem ein koordiniertes Datenökosystem für die öffentliche Verwaltung geschaffen wird, das sichere Identifizierungslösungen, Mechanismen zur Kontrolle des Datenzugangs und statistische Informationen umfasst. Sie fördert die Weiterverwendung von Daten, die von Behörden erhoben wurden, indem sie den Grundsatz der einmaligen Erfassung anwendet, indem sie sich auf die Interoperabilität und Integration von IT-Systemen stützt, und die Nutzung elektronischer Identifizierungslösungen erweitert. Darüber hinaus fördert sie offene Daten und die Verfügbarkeit von Daten für Forschungszwecke und fördert gleichzeitig die Fähigkeit zur Datenwissenschaft.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i03: Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung der Informationssicherheitsstandards und -verfahren für Online-Daten. Die Investition ist mit den Investitionen TD-C19-i01 und TD-C19-i02 verknüpft.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die nationale Befähigung zur Cybersicherheit und Informationssicherheit zu stärken und die physischen und technologischen Voraussetzungen für die Umsetzung und praktische Umsetzung eines neuen Koordinierungsmodells für Cybersicherheit und Informationssicherheit zu schaffen. Sie umfasst vier Maßnahmen:

- Stärkung des Kapazitätsaufbaus in den Bereichen Cybersicherheit und Informationssicherheit durch die Einrichtung von Kompetenzzentren für die Entwicklung von Cybersicherheitslösungen für KMU und die öffentliche Verwaltung;
- Verbesserung der Sicherheit bei der Verwaltung des Informationslebenszyklus durch Entwicklung der nationalen Kryptografiekapazitäten und der Kontrolle über Verschlusssachen;
- Umsetzung des nationalen Referenzrahmens für die Cybersicherheit (gemäß der Reform TD-r34) durch Einrichtung des nationalen Systems für die Cybersicherheitszertifizierung, einschließlich der Akkreditierung von Stellen (Angleichung und Mobilisierung der in Komponente 16 enthaltenen Maßnahmen); und
- Schaffung der physischen und technologischen Voraussetzungen für die Operationalisierung des neuen Modells für die Koordinierung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit (mit den entsprechenden neuen Behörden in vollem Umfang).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i04: Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen, insbesondere von Notruf- und Sicherheitskommunikationsnetzen, sowie des staatlichen Computernetzes (RING) zu erhöhen.

Diese Investition zielt auf das IT-Netz der Regierung ab, verbessert die Abdeckung und Kapazität des staatlichen Notrufkommunikationsnetzes und des nationalen Netzes für innere Sicherheit und überprüft die Architektur der Informationssysteme und -prozesse der Sicherheitskräfte. Dies umfasst Folgendes:

- Erneuerung von Technologiesystemen für Grenzmanagement und -kontrolle, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit;
- Projekt 112 „Operative Zentren“ – Aktualisierung zur Berücksichtigung neuer Normen (neue Generation 112);
- Projekt des nationalen Netzes der inneren Sicherheit – Eignung von IT-Architektursystemen und technischen Instrumenten sowie Aufbau und Inbetriebnahme eines neuen Datenzentrums;
- Projekt „State Emergency Communications Network“ (SIRESP) – die Investition umfasst die Förderung des technologischen Wandels der SIRESP-Bodeninfrastruktur (Backbone), von E1 auf IP (Internet-Protokoll), die Einrichtung eines Disaster Recovery Centre für Informationssysteme im Zusammenhang mit SIRESP sowie die Einführung von Herzzianträgern an einigen Netzstandorten, indem Kupfer- und Glasfaseranschlüsse ersetzt werden, um ein Redundanzsystem zu gewährleisten;
- Einführung gemeinsamer Dienste in den Sicherheitskräften und -diensten, Beseitigung von Redundanzen bei technischen Prozessen, Schaffung gemeinsamer Systeme und Senkung der Betriebskosten; und
- Ring – Erneuerung und Weiterentwicklung der technologischen Infrastruktur und Informationssysteme des staatlichen IT-Netzmanagementzentrums, Schulung von Mitarbeitern, Bereitstellung eines integrierten multimedialen Systems sowie sichere Kommunikationssysteme und Governance.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i05: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras

Ziel dieser Investition ist eine widerstandsfähigere öffentliche Verwaltung, die digitale Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Diese Investition folgt dem Ansatz für Investitionen TD-C19-i01 bis i03, der auf die Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der IT-Architektur, die Bereitstellung digitaler Werkzeuge entsprechend dem Bedarf der öffentlichen Verwaltung und der Bürger, die Weiterqualifizierung der Humanressourcen (insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen), die Verfügbarkeit von allgemeinen öffentlichen Diensten sowie Interoperabilität und Konnektivität abzielt. Mit dieser Maßnahme soll der öffentlichen Verwaltung der Region die Infrastruktur, die Instrumente, die Interoperabilität der Dienste und das Know-how zur Verfügung gestellt werden, um die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten und gleichzeitig die Angleichung an die Cybersicherheitsanforderungen der Reform TD-r34 und Investment TD-C19-i03 zu gewährleisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

TD-C19-i06: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel des öffentlichen Sektors zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, damit Bürger und Unternehmen bessere öffentliche Dienstleistungen erbringen können.

Diese Maßnahme unterstützt den digitalen Wandel des öffentlichen Dienstes, auch im Rahmen des „omnichannel“ -Ansatzes und stützt sich dabei auf interoperable digitale Dienste, bei denen Transaktionsdienste online verfügbar sind. Sie muss den öffentlichen Dienst umgestalten, um einfachere, flexiblere Dienste zu ermöglichen, und die technologischen Voraussetzungen für die Entmaterialisierung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst verbessern, indem ein virtuelles Arbeitsumfeld geschaffen und das Personal geschult wird (z. B. digitale Kompetenzen, Management und Zusammenarbeit). Zur Gewährleistung der Datensicherheit wird ein Betriebszentrum für Cybersicherheit eingerichtet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

TD-C19-i07: Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst über das nötige Know-how verfügt, insbesondere in Bezug auf Managementfähigkeiten und Technologie, um der Öffentlichkeit hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung des Ausbildungsangebots für Arbeitnehmer und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung, die Förderung der Anziehung von Talenten durch das Angebot von Praktikumsprogrammen und die Förderung der Telearbeit. Sie umfasst insbesondere digitale Unterstützungsprogramme, höhere und fortgeschrittene Managementschulungen sowie die allgemeine Schulung und Weiterqualifizierung von Beamten.

Diese Maßnahme umfasst auch die Einrichtung des Kompetenzzentrums für Planung, Politik und Vorausschau in der öffentlichen Verwaltung, das für den Ausbau der Kapazitäten zur Unterstützung der Festlegung und Umsetzung staatlicher Maßnahmen, der Politikbewertung und der Vorausschau von Bedeutung ist.

Darüber hinaus wird gemäß der Reform TD-r35 im Rahmen dieser Investition eine Auftragsstruktur zur Unterstützung der Neuorganisation der öffentlichen Dienste eingerichtet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

S.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
19.1	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar		Anzahl	0	5	Q4	2022	Anzahl der Dienstleistungen, die im erweiterten Verzeichnis der Entitäten und Dienstleistungen erfasst werden und über mehrere Kanäle verfügbar sind: Einheitliches digitales Dienstleistungsportal, Kontaktzentrum, *Lojas do Cidadão* / *Espaços Cidadão*. Dieser Indikator setzt voraus, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung neu gestaltet und im Rahmen eines omnichannel-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.2	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar		Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der Dienstleistungen, die im erweiterten Verzeichnis der Entitäten und Dienstleistungen erfasst werden und über mehrere Kanäle verfügbar sind: Einheitliches digitales Dienstleistungsportal, Kontaktzentrum, *Lojas do Cidadão* / *Espaços Cidadão*. Dieser Indikator setzt voraus, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung neu gestaltet und im Rahmen eines omnichannel-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.3	TD-C19-i01	M	Neues konsularisches Verwaltungsmodell vorhanden	Neues konsularisches Verwaltungsmodell vorhanden				Q1	2026	Vollständige Umsetzung des neuen Modells der konsularischen Verwaltung: i) Dematerialisierte konsularische Dienstleistungen, die Staatsangehörigen/Ausländern im Ausland zur Verfügung gestellt werden, wobei 80 % der vom Außenministerium erbrachten Dienstleistungen digitalisiert sind; ii) *Centro de Atendimento consular* (Konsularstelle), das in mindestens 15 Ländern zur Verfügung steht.

19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung beachten		Anzahl	0	5	Q3	2022	Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Weiterverwendung von Daten aus dem IAP-Katalog (abrufbar unter iap.gov.pt) zur Verfügung stehen und unter die elektronische Identität (auf Anforderung der Dienste) und das System zur Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung fallen und offene Daten unter www.dados.gov.pt veröffentlichen.
19.5	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung beachten		Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen und die Daten aus dem IAP-Katalog verwenden (abrufbar unter iap.gov.pt, mit elektronischer Identität (auf Anforderung der Dienste) und durch das System zur Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung, und Veröffentlichung offener Daten unter www.dados.gov.pt.
19.6	TD-C19-i02	T	Territoriale Informationsinfrastruktur		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der in die territoriale Informationsinfrastruktur integrierten Datenquellen für Wohnungswesen sowie demografische, soziale und wirtschaftliche Informationen. Zu den Datenquellen gehören administrative Mikrodaten und Erhebungsmikrodaten (in der Regel auf individueller Ebene oder auf Ebene der Organisation/des Unternehmens), die schrittweise in das portugiesische Statistikamt (über seine nationale Dateninfrastruktur) integriert werden und von der Sozialversicherung über die Steuerverwaltung bis hin zu mehreren öffentlichen Verwaltungsstellen der Regierungsbereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und Justiz reichen und die erfassten Jahre (jährliche oder unterjährliche Informationen) so weit wie möglich erweitern. Jede Datenquelle wird stabilisiert (Übermittlung), behandelt und analysiert, um für die Integration und Erstellung statistischer Informationen auf möglichst granularer Ebene, insbesondere entlang der regionalen Dimension, gerüstet zu sein.
19.7	TD-C19-i03	T	Schulung von IT-Spezialisten zur Stärkung der Fähigkeiten im Bereich Cybersicherheit und Informationssicherheit		Anzahl	0	9800	Q1	2026	Anzahl der IT-Spezialisten, die im Netz von sieben neu geschaffenen Cybersicherheitskompetenzzentren geschult wurden. Die Zentren vermitteln fortgeschrittene Kompetenzen in den Bereichen Cybersicherheit und Informationssicherheit durch Schulungs- und Praktikumsprogramme beim nationalen Cybersicherheitszentrum (CNCS) für IKT-Bedienstete der öffentlichen Verwaltung (Präsenzschulungen oder Telematikkurse).

19.8	TD-C19-i03	T	Übernahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch die Behörden		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der Behörden, die mit kryptografischen Geräten ausgestattet sind, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen [*Resolução do Conselho de Ministros, Nr. 16/96, de 22 de março – instruções para a Segurança Nacional, Segurança das Telecomunicações (SEGNAC 3), Capítulo 3* / Entschließung des Ministerrats, Nr. 16/96, 22. März – IInstructions for National Security (Nationale Sicherheit), Telecommunications Security (SEGNAC 3), Chapter 3].
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens		Anzahl	0	47	Q1	2026	Zahl der neuen Einrichtungen in der öffentlichen Verwaltung, die unter den nationalen Cybersicherheitsrahmen fallen (siehe Reform TD-r34). Diese Stellen sind verpflichtet, Cybersicherheitsindikatoren zu erstellen, den nationalen und den EU-Rechtsrahmen für die Cybersicherheit umzusetzen, unter anderem durch Konformitätsbewertungsstellen und neue Auditoren, sowie durch die Festlegung und Überwachung des Modells für die Zusammenarbeit und die Steuerung des Informationsaustauschs im Bereich der Wissens- und Informationssicherheit.
19.10	TD-C19-i03	M	Abschluss des Aufbaus von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsbehörden	Abschluss des Aufbaus von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsbehörden				Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten und Installation der Ausrüstung mit den geeigneten technischen und sicherheitsrelevanten Bedingungen für den Aufbau der drei für Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständigen Behörden.
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Staatsbedienstete		%	0	95	Q2	2022	Prozentsatz der Beschäftigten im Regierungsbereich, die Zugang zu einem sicheren Sprach-, Messaging- und Videokommunikationssystem haben.
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss von Modernisierungen kritischer digitaler Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes der inneren Sicherheit und des State Communications Emergency Network				Q4	2023	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: i) 60 % der Umsetzung zusätzlicher Kapazitäten innerhalb des nationalen Netzes der inneren Sicherheit, einschließlich hoher Datenverarbeitungskapazitäten, Resilienz und Sicherheit: ii) 55 % der Umsetzung der flächendeckenden territorialen Abdeckung, der Kapazitäten und der Entlassungen beim State Communications Emergency Network.

19.13	TD-C19-i04	M	Abschluss von Modernisierungen kritischer digitaler Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes der inneren Sicherheit und des State Communications Emergency Network				Q4	2025	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: i) Aufnahme des Betriebs zusätzlicher Kapazitäten innerhalb des nationalen Netzes der inneren Sicherheit, einschließlich hoher Datenverarbeitungskapazitäten, Widerstandsfähigkeit und Sicherheit: ii) Einführung neuer technologischer Architekturen, Systeme und Werkzeuge mit intelligenter Automatisierung und Komplexität; iii) State Communications Emergency Network: vollständige territoriale Abdeckung, Ausbau der Kapazitäten und Entlassungen
19.14	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste				Q4	2024	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste: a) Inbetriebnahme der erneuerten IT-Systeme des SEF (Grenzmanagement und Grenzkontrolle, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und Gemeinsames Europäisches Asylsystem) b) Gemeinsame IT-Dienste in Sicherheitskräften und -diensten
19.15	TD-C19-i04	M	Stärkung des Managementzentrums für das IT-Netz der Regierung (RING)	Stärkung des Managementzentrums für das IT-Netz der Regierung (RING)				Q1	2026	Ziel ist die Stärkung der RING durch die Modernisierung der fünf kritischen technologischen Infrastrukturen von RING (Firewall protection; Datenverarbeitung, Speicherung und Backup; VoIP-Telefonie; Videokonferenzen; und Anwendungsökosystem) und Cloud) und die Weiterentwicklung der wichtigsten Informationssysteme verbessern
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienstleistungen für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM		Anzahl	0	5	Q2	2025	Zahl der neuen vereinfachten digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden
19.17	TD-C19-i05-RAM	M	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur der öffentlichen Dienste in ARM	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur der öffentlichen Dienste in ARM				Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung ARM, einschließlich: - Einführung von 5G und Glasfaser im ARM - Mobiles Kontrollzentrum für Waldbrände - Zentralisierung und Erneuerung bestehender Datenzentren der regionalen öffentlichen Verwaltung - Umsetzung der Cybersicherheitsarchitektur (siehe r34) - Konnektivität in Gebäuden der regionalen öffentlichen Verwaltung

										- Digitale Mobilitätsinstrumente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Digitale Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Bereitstellung eines IT-Systems für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen - Bereitstellung eines öffentlichen Immobilienverwaltungssystems - Interoperabilität des Justizsystems ARM mit den nationalen IT-Systemen - Projekt „Intelligentes AP Connect “
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA				Q4	2025	Abschluss von fünf Projekten: - APR+ zugängliche, inklusive und offene öffentliche Verwaltung - APR + flexiblere öffentliche Dienste - APR + Proactiva - Mobiles Portal für die regionale öffentliche Verwaltung - APR + fit für die Zukunft
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen		Anzahl	0	1500	Q4	2023	Zahl der Absolventen, die das Praktikumsprogramm in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der *Resolução do Conselho de Ministros n.º 11/2021* absolviert haben
19.20	TD-C19-i07	T	Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Telearbeit		%	0	25	Q4	2023	Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Telearbeit kompatiblen Funktionen, die wirksam in Telearbeit arbeiten
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	114 000	Q1	2026	Anzahl der Schulungsteilnehmer an folgenden Programmen zum Kapazitätsaufbau: - *Programm von Capacitação digital* - Fortgeschrittene Bildung und Hochschulbildung im Management - Ausbildung für *Lojas do Cidadão/Espaços Cidadão* - Programm *Qualifica AP* - PlanAPP – Projekt Planungs- und Prognosefähigkeiten
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung:

			den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung	für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung						i) die Strategie und der bereichsübergreifende Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung und ii) das Legislativpaket (einschließlich der Verordnung über CNCS) über den nationalen Cybersicherheitsrahmen, das auf dem Gesetz 46/2018 aufbaut
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung				Q4	2023	Inkrafttreten der für die Durchführung der funktionalen und organisatorischen Änderungen der zentralen öffentlichen Verwaltung erforderlichen Rechtsvorschriften auf der Grundlage des Berichts der durch die Entschließung des Ministerrats geschaffenen *Estrutura de misão*
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Instituts für Verwaltung, I.P.	Einrichtung des Nationalen Instituts für Verwaltung, I.P. durch Rechtsakt				Q2	2021	Einrichtung durch einen Rechtsakt des *Instituto Nacional de Administração, IP*, zur Ermöglichung von Fortbildungsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung

T. KOMPONENTE 20: Digitale Schule

Portugal verzeichnete im Jahr 2019 Werte, die unter dem europäischen Durchschnitt liegen, was die tägliche Nutzung des Internets (65 %), die Nutzung öffentlicher Online-Dienste (41 %) und IKT-Fachleute auf dem Arbeitsmarkt (2,4 %) (Eurostat-Daten/Beobachtungsstelle für digitale Kompetenzen) betrifft, und legte für diese Indikatoren bis 2025 ehrgeizige Ziele fest (80 %, 75 % bzw. 5 %). Unter den IKT-Spezialisten auf dem Arbeitsmarkt entfielen 18,3 % auf Frauen und 81,7 % auf Männer (Eurostat-Daten).

Ziel der Komponente ist es, die Voraussetzungen für die pädagogische, pädagogische und verwaltungstechnische Innovation des portugiesischen Primar- und Sekundarschulsystems zu schaffen. Dies soll durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften, Schülern und Schulpersonal, durch die Integration digitaler Technologien in die verschiedenen Lehrpläne und durch die Bereitstellung geeigneter Ausrüstung erreicht werden. Dies dürfte wiederum zum digitalen Wandel und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum der Wirtschaft beitragen.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz (länderspezifische Empfehlung 2 2019), und zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen gemäß dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform TD-r37: Reform der digitalen Bildung

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen digitalen Bildungskonzepts unter Nutzung der bestehenden staatlichen Bildungspolitik, insbesondere des Systems der Autonomie und Flexibilität in den Lehrplänen. Mit dieser Reform soll ein qualitativer Sprung bei der pädagogischen Nutzung digitaler Technologien und der Art und Weise bewirkt werden, wie diese in den Prozess des Erwerbs von Wissen integriert werden sollen. Die Reform zielt auch darauf ab, die Risiken von Ausgrenzung und Benachteiligung im Lernprozess zu mindern, indem soziale und pädagogische Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien abgebaut werden. Die Reform der digitalen Bildung richtet sich an die Bildungsgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal).

Die Reform umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass 95 % der Lehrkräfte des öffentlichen Bildungsnetzes eine Ausbildung in grundlegenden oder fortschrittlicheren digitalen Kompetenzen erhalten, einschließlich der Integration digitaler Technologien in den Lehrplan.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i01: Digitaler Wandel im Bildungswesen

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: i) die Hindernisse für den Zugang zu einem hochwertigen Internet im schulischen Umfeld zu beseitigen; ii) die Beschränkungen für

die integrierte Nutzung technologischer und digitaler Ausrüstung aufzuheben und den Mangel an Spezialausrüstung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen zu beseitigen und die Fortsetzung der MINT-Karriere zu fördern, um die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen und Jungen zu fördern; iii) Überwindung der unzureichenden Nutzung digitaler Bildungsressourcen im Lernprozess und im Bewertungsprozess; und iv) Überwindung der Streuung und Ineffizienz der Management- und Informationssysteme des Bildungssystems durch Überprüfung und Aktualisierung von Schulmanagement- und Verwaltungsmethoden und -verfahren.

Diese Investition setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausbau der Internetanbindung der Schulen durch Ausbau der Internetanbindung des erweiterten Bildungsnetzes von 40 auf 300 Gbit/s, Anbindung von Primar- und Sekundarschulen an das erweiterte Bildungsnetz und Bereitstellung von mindestens 1 Gbit/s Konnektivität sowie Ausbau des lokalen Netzes mit durchschnittlich 40 neuen Zugangspunkten für jede Schule.
- Bereitstellung von 600 000 Computern für Schüler und Lehrer, Modernisierung der Projektionsausrüstung in den Klassenzimmern (40 000 Projektoren) und Ausstattung von Schulen mit Labors für digitale Bildung, die mit fortschrittlichen digitalen Bildungstechnologien wie 3D-Drucker und Bildungsrobotern ausgestattet sind (1300).
- Entwicklung und Annahme neuer digitaler Bildungsressourcen (95 % der Fächer in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Sportunterricht und Sport), einschließlich der Digitalisierung von Bewertungstests.
- Ausstattung der Schulen mit einem „einheitlichen Identitätssystem“, um die Schulgemeinschaft zu verwalten, die Informationssysteme für das Bildungsmanagement zu konvertieren und zu integrieren und das Management mit den geeigneten IT-Lösungen, 15 000 verschiedenen Geräten (zwischen Computern, Scannern und Druckern) zu versorgen, um ein effizienteres und transparenteres Funktionieren des Bildungssystems zu erreichen, einschließlich der Rationalisierung der Ausgaben der Schulen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i02-RAA: Digitale Bildung (Azoren)

Ziel der Maßnahme ist es, im Einklang mit dem Aktionsplan der Europäischen Union für digitale Bildung den Zugang zur Nutzung digitaler Technologien zu gewährleisten, die Chancengleichheit zu fördern und zu erheblichen Verbesserungen bei den Lernmitteln zu führen.

Diese Investition besteht in der Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen der Bildungsgemeinschaft, die sich sowohl an Studierende als auch an Lehrkräfte richtet, und umfasst gezielte Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Ausrüstung: 24 900 neue mobile IT-Ausrüstung für die Vorschul-, Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich Nachbereitung und Software und Bereitstellung von Ausrüstung auf Schulebene mit mindestens 330 neuen interaktiven Bildschirmen, 100 neuen spezialisierten Laborausrüstungen, 100 neuen 3D-Drucker, 150 neuen Videoprojektoren und 150 neuen Bildungsrobotern;
- Digitale Lehr- und Lernmaterialien: Digitalisierung der Bildungsressourcen mit dem Ziel, 100 % der Schüler in der Autonomen Region Azoren mithilfe digitaler Handbücher zu erreichen;
- Digitale Kompetenzen: 24 Schulungsmodulen für Lehrkräfte und Schulpersonal

- Konnektivität: Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Schulen in der Autonomen Region Azoren auf mindestens 1 Gbit/s.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i03-RAM: Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung

Ziel der Maßnahme ist es, in der autonomen Region Madeira ein proaktiveres, innovativeres, inklusiveres, autonomes, faires und offenes Bildungssystem zu schaffen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung eines hochwertigen Lernens und einer hochwertigen Ausbildung und Qualifikation, der Vorbereitung von Kindern und Schülern auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, einschließlich des digitalen Wandels, mit spezifischen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Digitale Lehr- und Lernmaterialien: Im Rahmen des Projekts „Digitale Handbücher“ sollen vielfältige digitale Bildungsressourcen in unterschiedlichen Formaten und unterschiedlichen Typologien (Animationen, Simulationen, dreidimensionale Videos o. ä.) bereitgestellt, Ausrüstung (Tablets) und Zugang zu digitalen Lehrbüchern bereitgestellt werden. Sie umfasst für alle Schülerinnen und Schüler jedes Jahr (15 410 Schüler) Folgendes: 1 Tablet, 1 Virtual School Access Licence gültig für jedes Schuljahr; 1 persönliche und nicht übertragbare Lizenz für die digitale Version jedes Schulhandbuchs, das für den Schulbesuch angenommen wurde.
- Konnektivität und Ausrüstung für Schulen: mit dem Ziel, Schulen mit „innovativen Lernumfeldern“ auszustatten (25 „Innovative Umweltausbildungen“; 22 „Makerspaces“ -Labors; 15 Räume für „Kinderbetreuung“; 20 „innovative Räume“ auf der Grundlage des Snoezelen-Room-Konzepts[55] – Förderung von Inklusion und digitaler Kompetenz mit „Zentren für Bildungsinnovation für Programmplanung und Robotern“, eines für jede Schule und zur Verbesserung der Schulanbindung (mindestens 1 Gbit/s).
- Digitale Kompetenzen: mit Schulungen für Lehrkräfte und Erzieher.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

[55] Räume, die eingerichtet wurden, um das sensorische System zu stören oder ruhig zu machen

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Q	Jahr	
20.1	TD-C20-r37	T	Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Lehrkräfte und sonstiges Personal im öffentlichen Bildungsnetz		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der Lehrkräfte im öffentlichen Bildungsnetz, die Schulungen zu grundlegenden oder fortschrittlicheren digitalen Kompetenzen erhalten haben, einschließlich (für Lehrkräfte) zur Integration digitaler Technologien in den Lehrplan
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Anschaffung individueller Computer für Schüler und Lehrer	unterzeichneter Vertrag				Q4	2021	Unterzeichnung der Verträge über den Kauf von 600 000 neuen Laptops für Lehr- und Schülerdarlehen
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrkräften		Anzahl	450 000	1 050 000	Q4	2022	Zahl der Laptops, die Lehrern und Schülern in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen zur Verfügung gestellt werden
20.4	TD-C20-i01	T	Verbesserung der Konnektivität von Primar- und Sekundarschulen		%	0	95	Q4	2023	Anteil der öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland, der 1) an das erweiterte 300-Gbit/s-Bildungsnetz angeschlossen ist, mit einer Verbindung von mindestens 1 Gbit/s; und 2) über lokale Schulnetze mit mindestens 40 WLAN-Zugangspunkten verfügen.

20.5	TD-C20-i01	T	Installierte Labors für digitale Bildung		Anzahl	0	1300	Q4	2023	Anzahl der neuen Labors für digitale Bildung, die in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen in Kontinentalportugal mit spezialisierter Projektausrüstung wie Robotics Kits, 3D-Drucker, Mess- und Prüfgeräten, verschiedenen Werkzeugen, Entwicklungs- und Simulationsmodulen, elektronischen Komponenten, Laseraufnahme- und Schneidemaschinen oder anderen installiert wurden, um experimentelle Computing, Programmierungs- und Robotic Clubs zu entwickeln und zu multiplizieren.
20.6	TD-C20-i01	T	Klassenräume mit neuer Projektionsausrüstung		Anzahl	0	40 000	Q4	2023	Anzahl der Klassenräume in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen mit neuer Projektionsausrüstung
20.7	TD-C20-i01	T	Stärkung der Schulleitung		%	30	95	Q4	2024	Prozentsatz der öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland, die 1) das einheitliche Identitätssystem eingeführt haben; 2) in Verbindung mit den Bildungsmanagement-Informationssystemen des Bildungsministeriums und 3) das Schul-360-System, einschließlich der Bereitstellung von 15 000 Computern, die für Schulmanagement-Tätigkeiten genutzt werden können.
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Lehr- und Lernmaterialien		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der Fächer in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Sportunterricht und Sport, für die die Produktion digitaler Bildungsressourcen abgeschlossen wurde.
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der digitalisierten Abschlussprüfungen und Prüfungen der Schulen.
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Massive offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	0	4	Q4	2022	Zahl der massiven offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für den Unterricht und Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Vergabe digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern frei zugänglich.
20.11	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen in der ARA		Anzahl	0	24 900	Q4	2025	Anzahl neuer Laptops und Tablets für Vorschul-, 1. und 2. Zyklus und Sekundarschulbildung, einschließlich der Aufrüstung und Software des RAM-Speichers
20.12	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen von Schulen in der ARA	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und digitaler Bildungsressourcen für Schulen in der ARA				Q4	2025	Abschluss der Verteilung der folgenden digitalen Ausrüstung an Schulen in der Autonomen Region Azoren: mindestens 1Gbit/s-Internetanschluss in 95 % der Schulen, 330 neue interaktive Bildschirme, 100 neue spezielle Laborausrüstung, 100 neue 3D-Drucker, 150 neue Videoprojektoren, 150 neue Bildungsroboter. Darüber hinaus müssen alle Schulen digitale Handbücher für alle Schülerinnen und Schüler anbieten.

20.13	TD-C20-i02-RAA	T	Massive offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	4	24	Q4	2025	Zahl der massiven offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für den Unterricht und Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Vergabe digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern frei zugänglich.
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler des 2. und 3. Zyklus und Sekundarschüler		Anzahl	0	5120	Q4	2022	Anzahl der Schüler im 2. und 3. Zyklus der Primar- und Sekundarstufe, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen Handbausatz im ARM hatten und dieses benutzten.
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Schulanbindung im ARM		%	0	95	Q4	2024	Anteil der Grund- und Sekundarschulen im ARM, die an das strukturierte ARM-WLAN-Netz angeschlossen sind und für jede Schule einen Internetanschluss von mindestens 1 Gbit/s haben
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im 2. und 3. Zyklus und Sekundarschüler im ARM		Anzahl	5120	15 410	Q4	2025	Anzahl der Schüler im 2. und 3. Zyklus der Primar- und Sekundarstufe, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen Handbausatz im ARM hatten und dieses benutzten.
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften für digitale Kompetenzen im ARM		Anzahl	0	6500	Q4	2025	Zahl der Erzieher und Lehrkräfte aller Bildungsebenen (von der Vorschule bis zur Sekundarstufe), die an Schulungen zu digitalen und technologischen Kompetenzen im ARM teilgenommen haben
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung von wissenschaftlichem und technologischem Gerät an Schulen im ARM	Lieferung von wissenschaftlichem und technologischem Gerät an Schulen im ARM				Q4	2025	Schulen im ARM, die von der Verteilung der folgenden wissenschaftlichen und technologischen Ausrüstung profitieren: Testkits für Robotik (für 129 Schulen und 100 Vorschuleinrichtungen); Experimentelle Wissenschaftskits (für 129 Schulen); Dampfkits (für 129 Schulen); Bausätze für Biologie, Physik und Chemie (für 35 Schulen); Polyvisual/Multimedia-Kits (für 40 Schulen), 100 neue Informatikausrüstung (für 94 Schulen im 1. Zyklus). Darüber hinaus werden 82 innovative Lernumgebungen eingerichtet, um neue methodische Ansätze im Lehr- und Lernprozess zu ermöglichen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans von Portugal belaufen sich auf 16 643 679 377 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
6.13	RE-C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Hochschulzulassung
5.4	RE-C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft
5.2	RE-C05-r11	T	Erweiterung des Netzes anerkannter kooperativer Laboratorien
2.19	RE-C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Notfallplan und den vorläufigen Wohnraumplan
6.14	RE-C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
7.4	RE-C07-i01	M	Auswahl von Aufnahmeländern für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Instituts für Verwaltung, I.P.
3.20	RE-C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut
5.11	RE-C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte
5.15	RE-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Instrument für die Rekapitalisierung von Unternehmen auf den Azoren
5.16	RE-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
8.17	RE-C08-r19	M	Rechtsrahmen für die Pflichthaltung von Land in Wäldern
8.19	RE-C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung

1.4	RE-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind
1.29	RE-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifikationssystems, des Funktionsprofils und des Nutzerüberweisungssystems für das regionale Modell der integrierten Pflegedienste auf Madeira
2.13	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren
2.14	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
3.17	RE-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360°“
3.21	RE-C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025
3.22	RE-C03-r05	M	Inkrafttreten der Regelung für den Einbau vereinfachter Sozialanlagen
3.23	RE-C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto
5.1	RE-C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030
5.3	RE-C05-r11	M	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren
7.6	RE-C07-i02	M	Vertragsunterzeichnung für das Straßenbauprojekt 1
7.13	RE-C07-i05-RAA	M	Vertragsunterzeichnung für 2 Straßenprojekte
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Seeministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Verringerung der CO_2-Emissionen in der Industrie
16.13	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIHs)
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Anschaffung individueller Computer für Schüler und Lehrer
		Ratenzahlungsbetrag	*636 139 080 EUR*

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.13	RE-C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallereignisse, die in weißer, blauer oder grüner Farbe in Notfalldiensten für andere Arten von Gesundheitsdiensten, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, untersucht wurden
1.20	RE-C01-i02	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Gewährung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden
3.24	RE-C03-i06	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.

8.4	RE-C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUPI-2.0-Plattform
8.7	RE-C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags RPFGC (Primary Fuel Management Breaks Structuring Network – RPFGC)
9.9	RE-C09-i02	M	Veröffentlichung der Planungsunterlagen für die Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der UVP
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich digitale Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel
16.2	TD-C16-i01	M	Start der Programme Digitale Akademie und Beschäftigung + Digitales in Portugal
1.6	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge
3.3	RE-C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Förderung von Einrichtungen zur Schaffung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen.
4.1	RE-C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
5.18	RE-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren
8.14	RE-C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der nationalen Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC)
8.15	RE-C08-i05	M	Veröffentlichung des ersten Berichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -technologien und -verfahren in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Vorbereitung des Ausfüllens der Muster-1-Erklärung für die kommunale Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde vorliegenden Daten
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Staatsbedienstete
		Ratenzahlungsbetrag	*1 967 365 517* EUR

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.1	RE-C02-i01	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet
2.4	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
7.7	RE-C07-i02	M	Vertragsunterzeichnung für 2 Straßenprojekte
7.9	RE-C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen

10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über die „Multifunktionale Plattform der Marine“ und das „Operationszentrum“
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metro-Netzes von Lissabon
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung eines Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Verringerung der CO_2-Emissionen im öffentlichen Verkehr
16.7	TD-C16-i02	T	Prüffelder für das National Test Beds Network ausgewählt
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung beachten
1.3	RE-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden
1.8	RE-C01-r03	T	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1.24	RE-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau der Patientenwege“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen
1.32	RE-C01-i06	T	Modernisierung lokaler IT-Netze
1.33	RE-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telehealth und Telemonitoring
2.9	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira
3.11	RE-C03-i03-RAM	T	Abgeschlossene Projekte zur Integration von Obdachlosen.
4.6	RE-C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“
5.5	RE-C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.7	RE-C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für eine CO_2-arme Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.
5.9	RE-C05-i02	T	Abgeschlossene Verträge mit Schnittstellenstellen, einschließlich kooperativer Laboratorien – CoLAB
6.15	RE-C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe
7.1	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge
8.18	RE-C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das Technikzentrum MARTEC
16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Plattformen für das Versenden digitaler Rechnungen und für die Cybersicherheit, den Schutz der Privatsphäre, die Benutzerfreundlichkeit und die Nachhaltigkeitszertifizierung
17.1	TD-C17-r32	T	Fertigstellung der Konzeption und Umsetzung neuer Modelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge für das zentrale nationale öffentliche Beschaffungswesen, wie im Strategieplan 2020-2023 der Stelle für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegung zugrunde liegen
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und des Haushaltsvollzugs des Staates

17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der finanziellen Lage und der Leistung staatseigener Unternehmen
19.1	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrkräften
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Massive offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler des 2. und 3. Zyklus und Sekundarschüler
		Ratenzahlungsbetrag	*2 404 557 471* EUR

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.5	RE-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und den obligatorischen Krankenhausaufenthalt oder die obligatorische Behandlung regelt
1.12	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen Ausschließlichkeitsregelung im Nationalen Gesundheitsdienst
6.16	RE-C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit
8.10	RE-C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen
15.7	TC-C15-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Finanzgerichten
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung
1.1	RE-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung
3.6	RE-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität
7.11	RE-C07-i04	M	Vertragsunterzeichnung für 10 Straßenprojekte
7.14	RE-C07-i05-RAA	M	Vertragsunterzeichnung für 8 Straßenprojekte
8.12	RE-C08-i04	T	Einbau von Doppelpolarisierungsradarsystemen
15.2	TC-C15-i01	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Metro Netzes von Lissabon
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto Metro Netzes
		Ratenzahlungsbetrag	*1 253 016 092* EUR

1.5. Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.2	RE-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – für Haushalte bereitgestellte, erworbene, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz)
2.6	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Wohnungen mit Bauarbeiten für Not- und Übergangsunterkünfte (die nach dem Energieeffizienzstandard gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden sollen) sind im Bau
4.7	RE-C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern
16.5	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden
16.6	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten des nationalen Test-Beds-Netzwerks
1.2	RE-C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gesundheitszentren
1.14	RE-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinrichtungen
1.22	RE-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege
2.15	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden
2.16	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
6.3	RE-C06-i01	T	Ausgebaute Ausbildungsplätze
6.5	RE-C06-i02	T	Finanzielle Unterstützung für unbefristete Verträge
8.5	RE-C08-i02	T	Schulung zum Thema BUPi
10.6	TC-C10-i03	M	Fertigstellung der Alfeite Arsenal Academy
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Einbau eines neuen Synchronausgleichs
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkraftproduktionskapazitäten
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Corvo
15.11	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (Elektro- oder Wasserstoff-) Busse für den öffentlichen Verkehr
15.14	TC-C15-r30	T	Unterzeichnung von Verträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste in Ballungsgebieten und interkommunalen Gemeinschaften
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss von Modernisierungen kritischer digitaler Infrastrukturen
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen

19.20	TD-C19-i07	T	Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Telearbeit
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung
20.4	TD-C20-i01	T	Verbesserung der Konnektivität von Primar- und Sekundarschulen
20.5	TD-C20-i01	T	Installierte Labors für digitale Bildung
20.6	TD-C20-i01	T	Klassenräume mit neuer Projektionsausrüstung
		Ratenzahlungsbetrag	*1 879 522 989* EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.7	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Managementplans des Nationalen Gesundheitsdienstes
9.1	RE-C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für Grundwasserressourcen (SM3)
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“
1.11	RE-C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Einkaufsmechanismen für Arzneimittel
3.25	RE-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoring-Berichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche durchgeführten Maßnahmen.
5.19	RE-C05-i05-RAA	T	Neue (anstelle veralteter Strukturen) oder umgerüstete Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren zuständig sind, und Zertifizierung der Milchqualität und Lebensmittelsicherheit
9.5	RE-C09-i01	M	Annahme einer aktualisierten Konzeption (falls erforderlich) der Entnahmemaßnahme in Guadiana unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM5)
9.7	RE-C09-i01	M	Annahme einer aktualisierten Konzeption (falls erforderlich) der Entsalzungsmaßnahme unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6)
9.12	RE-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche km renovierter oder sanierter Leitungen
13.1	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude
15.5	TC-C15-i02	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Porto-Metro Netzes
15.8	TC-C15-i03	M	Fortschrittsbericht über den Bau der Light-Rail-Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung
		Ratenzahlungsbetrag	*1 111 064 368* EUR

1.7. Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.37	RE-C01-i08-RAA	T	Einführung von Telemedizin-Terminen im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren
2.5	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Not- und Übergangsunterkünfte
1.10	RE-C01-r03	T	Stärkung der stationären Behandlung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.34	RE-C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, klinischen Basismodulen und klinischen Notfallmodulen
1.35	RE-C01-i07-RAM	T	Neue Computerausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras.
2.10	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira
3.2	RE-C03-i01	T	Einsetzung der Sozialinterventionsteams (Radar Social)

3.13	RE-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Zentren für berufliche Aktivitäten (CAO)
3.18	RE-C03-i05	M	Digitale Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen
4.4	RE-C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastrukturen für das Netz kultureller Einrichtungen
6.17	RE-C06-r18	M	Festlegung der portugiesischen Norm für ein System zur Lohngleichheit.
6.18	RE-C06-r18	M	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen
7.2	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge
8.13	RE-C08-i05	T	Stärkung der Stellen des Innenministeriums (MAI) durch Fahrzeuge und operative Ausrüstung
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Renovierte installierte Wasserkraftproduktionskapazität
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeicher
17.5	TD-C17-r32	M	Umsetzung von Mechanismen zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzeinsparungen
17.10	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Umgestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens unter Einbeziehung der Programmbudgetierung
17.12	TD-C17-i01	T	Abschluss der Modernisierung und Vereinfachung der Informationssysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungssystems
19.14	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste
20.7	TD-C20-i01	T	Stärkung der Schulleitung
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Schulanbindung im ARM
		Ratenzahlungsbetrag	*1 357 966 667* EUR

1.8. Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
6.1	RE-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren
6.8	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in STEAM-Fächern
8.6	RE-C08-i02	M	Bodenbedeckungs- und -nutzungskarten (COS) 2023
10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung
13.8	TC-C13-i03	T	Renovierung von Gebäuden für private Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz
13.2	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude
14.8	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche Kapazität zur Integration neuer installierter Energie in das Stromnetz
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienstleistungen für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM
19.17	TD-C19-i05-RAM	T	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur der öffentlichen Dienste in ARM
		Ratenzahlungsbetrag	*862 209 195* EUR

1.9.Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.36	RE-C01-i08-RAA	T	Besserer Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren
1.38	RE-C01-i09	T	Abschluss der Durchführung der Programme „School Sports Community“ und „School Sports on Wheels“ in den Schulen
1.39	RE-C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem und die zugehörige Technologieplattform.
3.10	RE-C03-i03-RAM	T	Neue Plätze in Wohnheimen
5.12	RE-C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.13	RE-C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
6.7	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Ciência Viva Clubs
8.1	RE-C08-i01	T	Entwicklung von Programmen zur Landschaftsplanung und -verwaltung (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.
8.2	RE-C08-i01	T	Veröffentlichung der integrierten Landschaftsmanagementoperationen (OIGP) im Diário da Republica
8.3	RE-C08-i01	T	Dörfer mit Brennstoffmanagementprojekten
8.8	RE-C08-i03	T	Festgelegter Dienstbarkeitsbereich

9.10	RE-C09-i02	M	Voraussetzung für eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt, die Annahme einer aktualisierten Auslegung des Staudamms, der Erzeugung von Wasserkraft und Sonnenenergie sowie der Bewässerung unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP.
13.3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die für von Energiearmut betroffene Haushalte ausgegeben werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen zu finden
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer digitaler Schulungen
16.4	TD-C16-i01	T	Teilnehmer an Schulungen der portugiesischen Digitalen Akademie
16.8	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten des nationalen Test-Beds-Netzwerks
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften des digitalen Handels
16.10	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden
16.11	TD-C16-i02	T	KMU und Gründerzentren, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden
16.12	TD-C16-i02	T	Auf der Plattform von Startup Portugal kartierte Start-ups
16.15	TD-C16-i03	T	Begünstigte von Beratungsdiensten von digitalen Innovationszentren
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Lizenzvergabe
1.9	RE-C01-r03	T	Einrichtung neuer integrierter Verantwortungszentren in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1.21	RE-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter Pflege- und Palliativversorgung in der stationären und ambulanten Versorgung
1.23	RE-C01-i03	T	Instandsetzung kriminaltechnischer psychiatrischer Einheiten und Ausrüstung
1.25	RE-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzes für psychische Gesundheitsversorgung
1.30	RE-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
2.17	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden
2.18	RE-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
3.7	RE-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität
3.8	RE-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität
3.9	RE-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
3.12	RE-C03-i04-RAA	T	Schulung von Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen
3.14	RE-C03-i04-RAA	T	Für das Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge
3.15	RE-C03-i04-RAA	T	Projekt „Altern in Betrieb“
3.16	RE-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.
3.19	RE-C03-i05	M	Callcenter für portugiesische Gebärdensprache
3.26	RE-C03-i06	T	Vollständige Umsetzung von mindestens 90 % der Maßnahmen
4.2	RE-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen
4.3	RE-C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen

4.5	RE-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Herausgabe literarischer Werke
4.8	RE-C04-i02	T	Fertigstellung der Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern
5.6	RE-C05-i01.01	T	Abschluss der Durchführung der Verträge von 6 (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten)
5.8	RE-C05-i01.02	T	Vervollständigte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen (KKS), die für eine CO_2-arme Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel relevant sind
5.10	RE-C05-i02	T	Unternehmen, die die von den Schnittstelleneinheiten erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, einschließlich kooperativer Labors – Colabs
5.14	RE-C05-i03	T	Erneuerung/Modernisierung landwirtschaftlicher Innovationszentren
5.17	RE-C05-i04-RAA	T	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR an die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 300 Unternehmen durch die Fertigstellung des Plans unterstützt werden sollen.
5.20	RE-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor gefördert werden
5.21	RE-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Stützungsregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden
5.22	RE-C05-i05-RAA	T	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen des Programms zur Stärkung der Rolle der Landwirte fachliche Unterstützung erhalten
6.2	RE-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren
6.4	RE-C06-i01	T	Ausgebaute Ausbildungsplätze
6.9	RE-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in MINT-Fächern
6.10	RE-C06-i05-RAA	T	Zusätzliche Zahl der Erwachsenen, die an postsekundären und tertiären Bildungsgängen in der Autonomen Region Azoren teilnehmen
6.11	RE-C06-i05-RAA	T	Ausgebaute Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren
6.12	RE-C06-r14	M	Eröffnung von Ausbildungsplätzen
6.6	RE-C06-i03	T	Zusätzliche Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen
7.3	RE-C07-i00	T	Zusätzliche öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge
7.5	RE-C07-i01	T	Abschluss der Maßnahmen in ausgewählten Empfangsbereichen für Unternehmen
7.8	RE-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen
7.10	RE-C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen
7.12	RE-C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen
7.15	RE-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen
8.9	RE-C08-i03	T	Umsetzung des Netzes für die Struktur des Primärkraftstoffmanagements (RPFGC)
8.11	RE-C08-i04	T	Lieferung von leichten und mittleren Feuerwehrhubschraubern
8.16	RE-C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms
9.6	RE-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM5)
9.11	RE-C09-i02	M	Inbetriebnahme des Staudamms, der Erzeugung von Wasserkraft und Sonnenenergie sowie Bewässerung unter vollständiger Einhaltung der in

			der UVP festgelegten Ergebnisse und Bedingungen und Erreichung eines guten Zustands der betreffenden Wasserkörper
9.13	RE-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira zur öffentlichen Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird
10.2	TC-C10-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Blue Hub-Schule und Ausbau von Angebot und Ausrüstung
10.3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der Blue Hub Hubs
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 70 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen im Fischereisektor
10.7	TC-C10-i03	M	Empfang und Annahme der „multifunktionalen Plattform der Marine“ und des „Operationszentrums“
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Abschluss eines mit dem Meer verbundenen Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung auf den Azoren (MARTEC-Zentrum)
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Verringerung der CO_2-Emissionen in der Industrie
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse, die biobasierte Ressourcen integrieren
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung maritimer Kiefernwälder mit Harzproduktionspotenzial
13.4	TC-C13-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Wohnungssektor
13.6	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung
13.7	TC-C13-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung
13.9	TC-C13-i03	T	Renovierung von Gebäuden für private Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz
13.10	TC-C13-i03	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor
14.3	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Wasserstoff und Gas aus erneuerbaren Quellen
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Einbau intelligenter Zähler
14.10	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungspunkten
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und renovierte installierte geothermische Produktionskapazität
14.13	TC-C14-i03-RAA	T	Neue Batteriespeichersysteme und Energiemanagementsysteme in der ARA
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Photovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und -nutzung
15.3	TC-C15-i01	T	Abschluss des Ausbaus des Metro-Netzes von Lissabon
15.6	TC-C15-i02	T	Ausbau des Porto Metro Netzes abgeschlossen
15.9	TC-C15-i03	T	Bau einer Eisenbahnstrecke Light Rail zwischen Odivelas und Loures abgeschlossen
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Programmbudgetierung
17.8	TD-C17-r32	T	Zahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und den zuständigen Ministern konsequent genehmigt wurden
17.11	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines Informationssystems zur Unterstützung des neuen Haushalts- und Finanzkontrollmodells
17.14	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung der Sicherheitszentrale
17.16	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke

17.17	TD-C17-i02	T	Abschluss der Charakterisierung der edafo-klimato-morphologischen Charakterisierung (Boden und Klima) und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Flächen
17.18	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website *Segurança Social Direta* durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten
17.19	TD-C17-i03	T	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung beitragsabhängiger Sozialleistungen benötigt werden, um 80 %, wenn die durchschnittliche Dauer der Gewährung länger als 10 Tage ist.
17.20	TD-C17-i03	T	Einführung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsprävention auf der Grundlage von Prozessen des maschinellen Lernens
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz
RAM	TD-C19-i04	M	Abschluss von Modernisierungen kritischer digitaler Infrastrukturen
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA
20.1	TD-C20-r37	T	Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Lehrkräfte und sonstiges Personal im öffentlichen Bildungsnetz
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Lehr- und Lernmaterialien
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen
20.11	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen in der ARA
20.12	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen von Schulen in der ARA
20.13	TD-C20-i02-RAA	M	Massive offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im 2. und 3. Zyklus und Sekundarschüler im ARM
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften für digitale Kompetenzen im ARM
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung von wissenschaftlichem und technologischem Gerät an Schulen im ARM
		Ratenzahlungsbetrag	*2 011 821 839* EUR

1.10. Zehnter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1.16	RE-C01-i01	M	Vervollständigung des nationalen Erfassungsbereichs von Screening- und Frühdiagnoseprogrammen in der medizinischen Grundversorgung
3.1	RE-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen
3.4	RE-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Plätze in sozialen Einrichtungen
3.5	RE-C03-i01	T	Häusliche Unterstützungsdienste) Nutzer und Personal, die Tablets, technische Hilfsmittel oder den Zugang zu Schulungen erhalten.
9.2	RE-C09-i01	T	Abschluss der Netzmaßnahmen zur Verringerung von Wasserverlusten
9.3	RE-C09-i01	T	Modernisierung der Flächen für die kollektive hydro-landwirtschaftliche Nutzung und individuelle Bewässerung (SM2)

9.4	RE-C09-i01	T	Anzahl der Behandlungsanlagen zur Sicherstellung der Erzeugung und Raffination von behandeltem Abwasser (SM4)
9.8	RE-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entsalzungsmaßnahme unter vollständiger Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6)
19.2	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar
19.3	TD-C19-i01	M	Neues konsularisches Verwaltungsmodell vorhanden
19.5	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung beachten
19.6	TD-C19-i02	M	Territoriale Informationsinfrastruktur
19.7	TD-C19-i03	T	Schulung von IT-Spezialisten zur Stärkung der Fähigkeiten im Bereich Cybersicherheit und Informationssicherheit
19.8	TD-C19-i03	T	Übernahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch die Behörden
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens
19.10	TD-C19-i03	M	Abschluss des Aufbaus von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsbehörden
19.15	TD-C19-i04	M	Stärkung des Managementzentrums für das IT-Netz der Regierung (RING)
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
1.15	RE-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinrichtungen
1.17	RE-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionsfähigkeit der primären Gesundheitszentren und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche
1.18	RE-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, Qualität und Sicherheit in den primären Gesundheitszentren
1.19	RE-C01-i01	M	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslicher und gemeindenaher Maßnahmen
1.26	RE-C01-i04	M	Erwerb von Ausrüstung für die Krankenhäuser East Lissabon, Seixal und Sintra
1.27	RE-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im stationären Krankenhausaufenthalt des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras
1.28	RE-C01-i05-RAM	T	Einrichtung von Gemeinschaftsteams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.31	RE-C01-i05-RAM	T	Modernisierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
2.3	RE-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – für Haushalte bereitgestellte, erworbene, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz)
2.7	RE-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte – Not- und Übergangseinrichtungen (mit Energieeffizienzstandard gebaut oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz), die den Entwicklern zur Verfügung gestellt werden
2.8	RE-C02-i02	T	Bereitstellung von Unterkünften für Entwickler von Sicherheitskräften
2.11	RE-C02-i03-RAM	T	Geförderte Wohnungen in der Autonomen Region Madeira
2.12	RE-C02-i03-RAM	T	Zahl der von Privateigentümern genutzten Wohnungen, die renoviert wurden, auch mit verbesserter Energieeffizienz
17.13	TD-C17-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge
		Ratenzahlungsbetrag	*423 631 066* EUR

2. **Darlehen**

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
5.23	RE-C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der Banco Português de Fomento (BPF)
5.27	RE-C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF
5.28	RE-C05-i06	M	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeughalter.
		Ratenzahlungsbetrag	*700 000 000* EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
5.30	RE-C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF
5.31	RE-C05-i06	M	Kapitaltransfer von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Verabschiedung der Investitionspolitik für die BPF
		Ratenzahlungsbetrag	*125 000 000* EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
5.24	RE-C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen
2.20	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)
2.25	RE-C02-i06	M	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten – Ausschreibung
5.25	RE-C05-r13	M	Inkrafttreten der Novelle des Wertpapiergesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	*275 000 000* EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.26	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten
5.26	RE-C05-r13	M	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
5.29	RE-C05-i06	T	Bereitstellung von Beteiligungskapital und Quasi-Eigenkapitalbeteiligungen durch das Kapitalisierungsinstrument in Höhe von insgesamt 1 300 000 000 EUR an portugiesische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Einklang mit ihrer Investitionspolitik
		Ratenzahlungsbetrag	*685 000 000* EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.21	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)
2.22	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)
2.27	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten
		Ratenzahlungsbetrag	*585 000 000* EUR

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.23	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)
5.32	RE-C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.
		Ratenzahlungsbetrag	*180 000 000* EUR

2.7. Siebter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2.28	RE-C02-i06	T	Studentenunterkunft zu erschwinglichen Kosten
2.24	RE-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz oder saniert mit verbesserter Energieeffizienz)
		Ratenzahlungsbetrag	*149 000 000* EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans von Portugal erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 29-B/2021 wird ein Vier-Ebenen-Governance-Modell eingeführt:

a) Eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Premierministers, die für die strategische und politische Koordinierung und die allgemeine politische Steuerung zuständig ist;
b) Eine nationale Überwachungskommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Sozial- und Wirtschaftspartner und wichtigen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft zusammensetzt und von einer unabhängigen Person geleitet wird, um die Umsetzung und die Ergebnisse des Aufbau- und Resilienzplans zu überwachen, seine ordnungsgemäße Verbreitung bei den Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern, alle Probleme zu untersuchen, die seine Leistung beeinträchtigen, und Empfehlungen auszusprechen;
c) Eine Verwaltungsstruktur *Estrutura de missao Recuperar Portugal* (im Folgenden „Task Force"), die mit der Entschließung des Ministerrates Nr. 46-B/2021 eingerichtet wurde, ist gemeinsam mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion (Überwachung der Verwendung der EU-Fonds, Kontrolle des Risikos einer Doppelfinanzierung und der Kohärenz mit anderen Initiativen) und dem Finanzministerium für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig.
d) Der Audit- und Kontrollausschuss (CAC) unter dem Vorsitz der Generalinspektion Finanzen (IGF) ist für die Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten zuständig.

Portugal hat die institutionellen Akteure eingerichtet, die für die Durchführung der einzelnen Reformen und Investitionen auf Komponentenebene verantwortlich sind. Die zuständigen Ministerien oder Akteure, die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligt sind, arbeiten regelmäßig mit der Taskforce zusammen, die für die Koordinierung der Arbeiten am Aufbau- und Resilienzplan, die Unterzeichnung von Verträgen mit direkten und zwischengeschalteten Begünstigten, die Überprüfung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte und die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission zuständig ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

- Die Task Force „Estrutura de misao Recuperar Portugal" ist zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion und dem Finanzministerium als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Portugals und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Bereitstellung von Berichten und Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in einem zentralen IT-System.

- Gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Portugal der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Portugal stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.